



**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Änderung
genehmigt am 8. November
2012
(Änderung grau hinterlegt)**

Protokoll Nr. 2

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 27. September 2012, 08.30–17.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Theres Vinatzer

Präsenz:
Anwesend sind zeitweise 44 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Ivo Durrer und Melanie Setz Isenegger ganztags
Sonja Döbeli Stirnemann vormittags
Korintha Bärtsch nachmittags

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	7
2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2011-2012	7
3. Bericht und Antrag 22/2012 vom 30. Mai 2012: Initiative „Kein Südzubringer für die Stadt“	7
4. Bericht und Antrag 24/2012 vom 11. Juli 2012: Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL Umsetzungs- reglement REAL, Änderung	16
5. Bericht und Antrag 27/2012 vom 16. August 2012: BZ Dreilinden Haus Pilatus, Umbau/Sanierung	19
6. Interpellation 297, Luzia Mumenthaler-Stofer und Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Feb- ruar 2012: Zur Einhaltung von Mindestlöhnen für Kitas	26
7. Postulat 278, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. Januar 2012: Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung	28

8.	Interpellation 294, Luzia Mumenthaler-Stofer, René Meier und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Moni8ka Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 9. Februar 2012: Raumbedarf für Aktivitäten und Projekte im Quartier	30
9.	Interpellation 299, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 24. Februar 2012: Was kostet das SVP-Referendum zum Budget 2012?	32
10.	Postulat 286, Daniel Furrer und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. Januar 2012: CarSharing als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, integrierten Verkehrspolitik	35
11.	Interpellation 300, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 24. Februar 2012: Städtebau und Fussgänger in der Tribschenstadt. Wann kommen Verbesserungen?	39
12.	Postulat 258, Mara Wiedemann und Jonathan Winter namens des Kinderparlaments, vom 5. Dezember 2011: Antrag um finanzielle Unterstützung der Schülerzeitung „Kiz-Blitz“ durch die Bildungsdirektion	41
13.1	Postulat 271, Daniel Furrer, Luzia Vetterli und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Philipp Federer und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 3. November 2011: Keine Sparmassnahmen auf Kosten unserer Kinder	43
13.2	Postulat 334, Mara Wiedemann und Livio Sabatini namens des Kinderparlaments, vom 4. Mai 2012: Keine Sparmassnahmen bei den Kinderspielplätzen	43
14.	Bericht und Antrag 29/2012 vom 16. August 2012: Volksschule: Entwicklung und Konsequenzen	49
15.	Bericht und Antrag 30/2012 vom 16. August 2012: Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen	55
16.	Bericht und Antrag 25/2012 vom 16. August 2012: Schulraumbedarf Stadtteil Littau, Provisorium Schultrakt „Gasshof“, Luzernerstrasse 145a	64
17.	Postulat 302, Nico van der Heiden und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 5. März 2012: Eine durchgehende Busspur vom Pilatusplatz bis zum Luzernerhof	70
18.	Postulat 301, Nico van der Heiden, Melanie Setz und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der	73

	G/JG-Fraktion, vom 5. März 2012:	
	Mehr Veloabstellplätze an der Bahnhofstrasse	
19.	Interpellation 305, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. März 2012:	76
	Velo-Vermietung ist keine Staatsaufgabe	
20.	Postulat 306, Katharina Hubacher und Ali R.Celik namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2012:	78
	Begegnungszone vor der Uni	
21.1	Postulat 329, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 25. April 2012:	s. Seite 7
	Neubau Kantonsspital als Chance für den ÖV	
21.2	Postulat 330, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 25. April 2012:	s. Seite 7
	Neue Erschliessung Kantonsspital Luzern	
22.	Motion 336, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Mai 2012:	s. Seite 7
	Landwirtschaft in der Stadt Luzern	

Eingänge

1. Stellungnahme zum Postulat 301 „Mehr Veloabstellplätze an der Bahnhofstrasse“
2. Stellungnahme zur Motion 336 „Landwirtschaft in der Stadt Luzern“
3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2011/2012
4. Antwort auf die Interpellation 299 „Was kostet das SVP-Referendum zum Budget 2012?“
5. Einladung zur 2. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. September 2012
6. Stellungnahme zum Postulat 329 „Neubau Kantonsspital als Chance für den ÖV“
7. Antwort auf die Interpellation 305 „Velo-Vermietung ist keine Staatsaufgabe“
8. Stellungnahme zum Postulat 330 „Neue Erschliessung Kantonsspital Luzern“
9. Stellungnahme zum Postulat 303 „Bewilligungspraxis Fensterersatz: Qualität ja, aber mit Vernunft! Unnötigen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten abbauen, nicht erhöhen“
10. Antwort auf die Interpellation 311 „Mögliche Auswirkungen für die Stadt Luzern durch ein Atomendlager Wellenberg“

11. Volksmotion 360 „Stopp Lärm und Littering an der Frankenstrasse“
12. Interpellation 2 „Unvernünftige FCL-Fans schaden der Stadt Luzern“
13. Volksmotion 359 „Für eine faire BZO-Abstimmung“
14. Postulat 1 „Grendel: Die Planung soll zügig weitergehen“
15. Protokoll 1 Sozialkommission vom 13. September 2012
16. Stellungnahme zur Motion 250 „Arabischer Frühling – Die Stadt Luzern setzt ein Zeichen der Partnerschaft“
17. Antwort auf die Interpellation 316 „Was folgt auf die Sommerbar am Bahnhofplatz?“
18. Bericht 33/2012 „Videoüberwachung im öffentlichen Raum“
19. Protokoll 1 Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 2012
20. Bericht und Antrag 34 „Umsetzung der BVG Revision über die Finanzierung von Vorgesorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Finanzierungsreglement)“
21. Stellungnahme zum Postulat 315 „GSW als Partnerin stärken und Partnerschaft ausweiten“
22. Protokoll 1 Baukommission vom 13. September 2012
23. Einladung zur 3. Bildungskommissions-Sitzung vom 15. November 2012
24. Protokoll 1 Bildungskommission vom 13. September 2012
25. Einladung zur 3. Geschäftsprüfungskommissions-Sitzung vom 18. Oktober 2012
26. Einladung zur 2. Bildungskommissions-Sitzung vom 18. Oktober 2012
27. Einladung zur 2. Baukommissionssitzung vom 18. Oktober 2012
28. Stellungnahme zum Postulat 310 „Darfs ein bisschen ruhiger sein? Flächendeckend Tempo 30 nachts“
29. Protokoll 1 Grosser Stadtrat vom 6. September 2012

30. Einladung zur 3. Baukommissions-Sitzung vom 15. November 2012
31. Stellungnahme zur Motion 324 „Mehr Sicherheit zu tieferen Kosten“
32. Antwort auf die Interpellation 325 „Rückbau des Zentralbahntrasse: Wann kommt die Langsamverkehrsachse?“
33. Stellungnahme zum Postulat 346 „Strombezugsverträge ewl: Klima- und Energiepolitik nicht gegeneinander ausspielen“
34. Stellungnahme zum Postulat 318 „Nach dem Fusions-Nein: Klare strategische Führung durch Neuorganisation der städtischen Direktionen“
35. Stellungnahme zum Postulat 337 „Abstimmungsbeeinflussung mit Steuergeldern?“
36. Bericht und Antrag 32 „Städtische Familiengartenstrategie“
37. Antwort auf die Interpellation 349 „Transparenz bei der BZO-Revision: Hochhausstandort Seeburg“
38. Antwort auf die Interpellation 348 „Wer profitiert von der neuen BZO?“
39. Antwort auf die Interpellation 342 „Sind die Ziele der Gesamtplanung gefährdet?“
40. Stellungnahme zum Postulat 317 „Umsetzung der Energiewende“
41. Motion 7 „Neue Agglopolitik für die Stadt Luzern“
42. Antwort auf die Interpellation 338 „Transparenz bei der BZO-Revision: Wohnanteilplan“
43. Einladung zur 3. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Oktober 2012
44. Postulat 5 „Gleichstellung von Mann und Frau in Kitas“
45. Antwort auf die Interpellation 332 „Planung Schlüsselareal Steghof/Industriestrasse“
46. Stellungnahme zur Volksmotion 359 „Für eine faire BZO-Abstimmung“
47. Protokoll 2 Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2012
48. Interpellation 9 „Rowdytum beim Stadtverkehr“

49. Interpellation 8 „Stand der Planungen in Tschuopis?“
50. Protokoll 2 Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2012. Anhang Konkordanzliste
51. Stellungnahme zum Postulat 323 „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“
52. Antwort auf die Interpellation 320 „Sparvorgaben und Auswirkungen auf die Quartierschulen“
53. Postulat 10 „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“
54. Einladung zur 1. Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. November 2012
55. Stellungnahme zum Postulat 339 „Lernen von Anderen: Das ‚Cities for Children‘-Netzwerk“
56. Stellungnahme zum Postulat 331 „Zweitwohnungen müssen erhoben werden“
57. Stellungnahme zum Postulat 328 „Road Pricing für Luzern“
58. Einladung zur 4. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. November 2012
59. Stellungnahme zur Motion 355 „Entwicklungskonzept Areal Eichwald/Eichwaldstrasse“
60. Antwort auf die Interpellation 327 „Luzern gehen die Familien aus! Was ist zu tun?“
61. Antwort auf die Interpellation 350 „Zweifelhaftes Vorgehen beim Asylzentrum Eichwald“

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 21.1, 21.2 und 22 werden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Theres Vinatzer begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Sitzung.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Volksmotion 359, David Stalder und Mitunterzeichner, vom 29. August 2012 für eine faire BZO-Abstimmung. Er erachtet es als sinnvoll, wenn diese Volksmotion im Rahmen der BZO-Diskussion behandelt wird. Demnach hat die Baukommission darüber im Herbst zu beraten.

Die Dringlichkeit wird grossmehrheitlich abgelehnt.

2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2011-2012

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Folgende redaktionelle Fehler (jeweils Jahreszahl 2012 statt 2011), die sich eingeschlichen haben, sind bereits korrigiert worden: Seite 11, Ziff. 5; Seite 12, Ziff. 1; Seite 13, Ziff. 8, 13 und 15; Seite 14, Ziff. 18; Seite 15, Ziff. 32.

András Özvegyi gibt folgende Berichtigung zu Seite 18., Ziff. 58, ein: Das Postulat bessere ÖV-Erschliessung Musikschule Südpol, wurde überwiesen (nicht teilweise überwiesen).

Der Geschäftsbericht wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht und Antrag 22/2012 vom 30. Mai 2012: Initiative „Kein Südzubringer für die Stadt“

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Initiative wurde in der Baukommission am 13. September 2012 behandelt. Die Kommission ist auf die Vorlage geschlossen eingetreten. Mit den Initianten, die ebenfalls anwesend waren, wurden verschiedene Fragen ausgetauscht. In der nachfolgenden Diskussion zeigte sich, dass die einen im Sinne der Initianten den Südzubringer als den falschen Weg erachten und andere Massnahmen möglich wären. Die anderen erachten den Südzubringer als taugliches Mittel. Diskutiert wurde auch die Frage, ob dieses

Projekt aus der Gesamtplanung herausgebrochen werden soll. Spezifisch behandelt wurde der mögliche Standort des Portals in der Region der Schüür. Diese Frage konnte nicht abschliessend behandelt werden, da niemand Definitives weiss. Es bestehen Befürchtungen, dass die Schüür nicht nur tangiert, sondern sogar aufgehoben würde. Die Baukommission erachtet die Initiative als rechtsgültig, weshalb sie zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Die Baukommission empfiehlt mit 4:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Ablehnung der Initiative.

Markus Mächler: Die Initiative ist aus Sicht der CVP-Fraktion als gültig zu bezeichnen. Inhaltlich wird aber die Lage in der causa städtische Verkehrspolitik etwa so gesehen: Hinter allen operativen Entscheiden in der Luzerner Verkehrspolitik stehen ein bestimmter Leidensdruck und die übergeordneten strategischen Leitplanken. Mit Leidensdruck meint Markus Mächler die immer mehr übernutzten Infrastrukturen und die sich häufenden Verstopfungen der städtischen Verkehrswege. Inzwischen meinte die städtische Bevölkerung, die Verkehrsprobleme der Stadt Luzern seien eines der wichtigsten Problemfelder, die es zu lösen gelte. Das ist eine Tatsache und ist entsprechend ernst zu nehmen. Als übergeordnete Leitplanken bezeichnet Markus Mächler das Agglomerationsprogramm Luzern, das aus einer Gesamtoptik Lösungsansätze und auch bereits konkrete Massnahmen aufzeigt. Je nach Realisierungsstand – sei es aus finanzieller Perspektive oder aus Sicht des jeweiligen Planungsstandes – sind die Massnahmen noch sehr schwammig oder auch zur Umsetzung bereit. Dabei ist das Agglomerationsprogramm ein grossmehrheitlich akzeptiertes Planungswerk, das zudem vom Bund beurteilt und teilweise auch mitfinanziert wird. Zurzeit wird bekanntlich eine periodische Nachführung als sogenannte zweite Generation beim Bund geprüft. Die damit konkretisierten Massnahmen betreffen ausschliesslich ÖV und LV-Massnahmen, und sie sollen zwischen 2015 und 2018 umgesetzt werden. Sie werden etwa CHF 165 Mio. kosten. In diesem Agglomerationsprogramm spielt die Spange Süd – und darum geht es schliesslich in der vorliegenden Initiative – eine wichtige Rolle spielen. Sie soll dereinst die Innenstadt vom Strassenverkehr entlasten. Festzuhalten aber ist, dass für diese Spange Süd bisher weder ein Datum noch eine Finanzierung festgelegt worden ist. Genauere Aussagen zu dieser Massnahme sind also erst um 2020 herum zu erwarten. Im Weiteren gilt für die CVP-Fraktion als übergeordnete Leitplanke auch das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität. Dieses Reglement verlangt in Art. 5 explizit folgendes: „Netzausbauten dienen primär der Verkehrsentslastung oder der Priorisierung des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehrs.“ Und genau dieses Ziel verfolgt das Konzept, das die Spange Süd als mögliches Projekt beschreibt. Damit sollen beispielsweise Obergrundstrasse, Bundesstrasse, Bundesplatz, Langensandbrücke und Zentralstrasse wesentlich vom MIV entlastet und für den langsamen bzw. öffentlichen Verkehr freigemacht werden. Diese Zielsetzung kann ja wohl von niemandem ernsthaft in Frage gestellt werden. Ob eine Spange Süd, wenn sie dereinst detailliert geplant werden wird, auch die Lösung, ja sogar die einzige Lösung sein wird, vermag Markus Mächler hier und heute nicht zu beurteilen. Sicher aber ist, dass diese konzeptionell angedachte Massnahme nicht nur mit dem übergeordneten Leitplanken übereinstimmt sondern auch, dass sie eine wichtige, erstrebenswerte Wirkung entfalten muss. Sonst wird sie nämlich nie gebaut. Nun: wie verhält man sich gegenüber dieser Volksinitiative, die bereits heute das Konzept Spange Süd in den Papierkorb schmeissen

will? Mit einer Zustimmung vermietet man den Planern, alle Optionen gründlich zu prüfen. Die Lösungssuche wird damit eingeeengt, ohne aufzeigen zu können, dass es dazu bessere Varianten gibt. Wird die Initiative aber abgelehnt, dann bleibt der Auftrag, mit der Planung der innerstädtischen Verkehrsentslastung auch die Spange Süd weiterhin im Variantenfächer zu haben und diese auch einlässlich zu prüfen. Die CVP-Fraktion hat sich dazu entschlossen, alle Lösungsansätze weiterverfolgen zu wollen. Dazu gehört auch, nicht heute schon die Spange Süd als mögliche Variante zu beerdigen. Sie will sicherstellen dass eine gründliche Prüfung erfolgen kann. Wenn dabei herauskäme, dass die Spange Süd durch etwas Besseres, eventuell sogar Kostengünstigeres ersetzt werden kann, dann wäre die CVP-Fraktion die erste, die dieses Element zur Verkehrsentslastung der Innenstadt aufgeben könnte. Heute aber weiss man das schlicht und einfach nicht. Daher beurteilt die CVP-Fraktion die Initiative als eine Zwängerei. Sie zeigt keine Alternative, sie würde die Stadt im heutigen Leidensdruck zurücklassen. Genau das will aber die Bevölkerung nicht. Sie will, dass Lösungen gesucht werden. Ein Denkverbot ist bestimmt keine Lösung. Die CVP-Fraktion will daher die Initiative ablehnen. Sie erwartet, dass damit der mögliche Nutzen der Spange Süd geklärt und allfälligen Varianten gegenüber gestellt werden können. Es wird auch ebenso erwartet, dass dabei mit flankierenden Massnahmen gezeigt wird, wie die gewünschte Verkehrsentslastung bzw. die Priorisierung des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehrs erreicht werden kann. Und noch etwas müssen sich die Initianten sagen lassen: Wenn die Luzerner das Agglomerationsprogramm selber zerpfücken und die Stadt einzelne Elemente herausbricht, dann handelt sie sich bei den prüfenden Bundesstellen ganz schlechte Karten ein. Aus Berner Sicht wäre damit dokumentiert, dass Luzern eigentlich gar nicht weiss, wie die eigenen Probleme gelöst werden wollen. Damit gefährdet man in ganz erheblichem Masse das gesamte Aggloprogramm, auch Teile davon, die alle gut finden, und bis hin zum Tiefbahnhof. Und zu den Killern des Tiefbahnhofes würde sich die CVP-Fraktion nie zählen wollen.

Jules Gut: Die Fraktion der GLP dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des Bericht und Antrags 22/2012 Initiative „Kein Südzubringer in die Stadt“. Sie erachtet die Initiative zwar als eine Zwängerei, weil eigentlich über ein Phantom abgestimmt werden muss. Ein Vorwort zu Markus Mächler und dem Agglomerationsprogramm: Es handelt sich nicht um das städtische, sondern um das Agglomerationsprogramm des Kantons. Mit der Kausalhaftung, welche damit verbunden werden will, dass die Stadtluzerner nachher nicht die Bösen sind, hat Jules Gut etwas Mühe. Im vorliegenden B+A werden viele Beispiele aufgezeigt, was durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Stadt erreicht werden könnte: Durchgehende Busspuren, attraktive Pilatusstrasse, deutliche Reduzierung der Verkehrsmengen, Steigerung der Lebensqualität etc.die gleichen pauschalen Antworten liest man auch in den Papieren zum Bypass, dem neu durchgehenden Tiefbahnhof oder der Nordtangente. Die Fraktion der Grünliberalen stellt fest, dass es bis heute dem 27. September 2012 keine wirklich konkreten Planungen gibt, wie denn der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr – sprich der Fuss- und Veloverkehr – nach dem Bau der Südtangente aussehen wird. Offenbar weiss man bereits, wie in der Beilage ersichtlich, wo im Tribtschen zukünftig neue Kreisel entstehen werden. Aber wie der Busverkehr organisiert wird oder die Langsamverkehrsachsen entwickelt werden, dazu liest man nichts.

Selbstverständlich ist alles noch in einem sehr frühen Planungsstadium (manche würden sagen, dass noch gar keine Planung existiert) – das Argument hat die Fraktion der GLP verstanden. Aber es gibt für das Projekt Spange Süd offenbar eben doch diverse Varianten zur Linienführung. Das Gleiche verlangt die Fraktion GLP auch für die Entwicklung der HPM (Human Power Mobility). Seien es Varianten, Ideen oder auch nur schon Visionen: z.B. direkte Veloverbindungen an den Bahnhof, neue Busführung für die rückwärtige Erschliessung etc. In jedem Bericht steht's mindestens einmal: „...die Innenstadt von Luzern ist nachhaltig vom Verkehr zu entlasten“. Konkrete Inhalte dazu Fehlanzeige. Das Gleiche gilt auch für das Projekt Durchgangsbahnhof. Die Idee ist faszinierend, aber bis heute wurde nie informiert, wie denn der nMIV entwickelt wird. Wird die Seebrücke gesperrt? Werden Spuren reduziert? Wo gibt es eine attraktive und grosse Velostation, wo werden die Veloparkhäuser sein? Oder die Fussgängerzonen? Die zentrale Frage bei solchen gigantischen Projekten ist doch, wo dabei der Mehrwert für die Einwohner ist? Dazu fehlt jede Antwort. Zu den Baukosten gibt es eine grobe Schätzung, welche von CHF 250 Mio. ausgeht. Die in der Länge vergleichbare Umfahrung von Küssnacht rechnete für beide Etappen mit rund CHF 275 Mio., führt jedoch teilweise oberirdisch und in viel weniger kritischem Baugrund als der Südzubringer direkt im Schwemmkegel des Krienbachs. Die GLP-Fraktion hält die prognostizierten Kosten für eine durchgehende Tunnelvariante – alles andere ist in der Kernstadt eine Illusion – für nicht realistisch. Wie dem auch sei, sofern der Kantonsrat einer Netzausweitung zustimmt, würde ja der Kanton die Bau- und Unterhaltskosten für den Südzubringer übernehmen. Was jedoch immer bei der Stadt bleiben wird, sind die Kosten für Anpassungsarbeiten an den Zubringerstrecken, die Neuordnung des Langsamverkehrs und der Fussgängerführung. Der Rückbau der Zentralbahnstrecke zeigt es einmal mehr klar und deutlich: an der Stadt werden garantiert sehr viele Millionen hängen bleiben. Wie ist das seit Herbst 2010 in Kraft stehende Reglement für eine nachhaltige Mobilität mit einer Spange Süd zu vereinbaren? Im B+A steht Zitat: „das Reglement hat den Stadtrat auch in seinem Willen und Handeln bestärkt, die Mobilität künftig primär mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen und den Langsamverkehr konsequent zu fördern.“ Auch wenn es der Stadtrat nicht schreiben will, das Projekt Südzubringer steht dem diametral entgegen. Es gibt kein Gesamtverkehrsmodell, es sind keine Zielzustände formuliert, genau genommen gibt es eigentlich gar nichts, ausser ein Wort, welches sehr oft in den Berichten zu lesen ist: Man könnte, könnte, könnte. Man weiss heute also gar nicht, was man mit dem Phantom Südzubringer erreichen will. Der Kasernenplatz spricht dazu Bände: Form follows function (die Gestaltung sollte sich ihrem Zweck ableiten) und nicht umgekehrt. Die GLP Fraktion bekennt sich zur 3v-Regel: vermeiden, verlagern, verträglicher machen. Jede neue Strasse bringt mehr Verkehr ins Quartier, und somit wird das Projekt von der GLP-Fraktion abgelehnt. Es sei denn, und somit wird die soeben zugeschlagene Türe wieder geöffnet: es gibt ganz konkrete, verbindliche flankierende Massnahmen für den Langsamverkehr und den ÖV, welche – und das ist zentral – ein voll ausfinanziertes Element des ganzen Projektes sind. Dann – und nur dann – stimmt die GLP-Fraktion für neue Strassen. Die Fraktion der GLP wird der Gültigkeit der Initiative zustimmen und zuhanden der Stimmberechtigten die Initiative (einstimmig) zur Annahme empfehlen.

Max Bühler: Als die JUSO Stadt Luzern vor knapp 1,5 Jahren die Initiative „Kein Südzubringer in die Stadt“ lanciert hat, wurde ihr gegenüber von einigen Kreisen mitgeteilt, es werde damit ein schlafender Hund geweckt. Das soll heissen: Der Südzubringer ist ein Papiertiger, der niemals auch nur in die Nähe einer Realisierung kommen wird. Mit dieser Initiative werde der Südzubringer nur wieder zurück auf das politische Parkett gebracht. Dieser Vorwurf ist auch jetzt wieder zu hören. Doch schlafende Hunde können geweckt werden. Tote Hunde kann selbst die JUSO nicht aufwecken. Am Konzept des Südzubringers wird in Stadt und Kanton schon seit anfangs der 70er Jahre studiert. Seit den 70er Jahren wird auch immer wieder viel Geld für Konzeptstudien ausgegeben. Die Forderung der Initiative, wonach die Stadt ein klares Zeichen gegen den verkehrsplanerischen Unsinn eines Südzubringers und für eine nachhaltigere Verkehrsplanung setzen soll, kommt daher auch nicht im Geringsten einem Denkverbot gleich - ganz im Gegenteil. Durch eine Abkehr von der unrealistischen und nota bene angesichts der kantonalen wie auch städtischen Finanzlage nicht zu bezahlenden Idee eines Südzubringers wird der Weg endlich frei gemacht für die Diskussion von neuen und besser geeigneten Verkehrskonzepten. Dieser Diskussion stand der Südzubringer bis anhin immer im Weg. Mit dem Südzubringer werden lediglich mehr Kapazitäten im Bereich des MIV geschaffen, und das Tribschenquartier wird mit Verkehr überschwemmt, was ganz klar einer Verletzung des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität entspricht. Am Beispiel der dritten Röhre im Baaregg tunnel ist gut ersichtlich, was die Konsequenzen einer Kapazitätserhöhung für den Verkehr sind, nämlich schlicht und einfach ein höheres Verkehrsaufkommen. Mit dem Südzubringer wird der Verkehr also nicht reduziert, sondern im Gegenteil noch gefördert. Die Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts, das den Bau eines Autobahnzubringers – der Südzubringer ist nichts anderes als ein Autobahnzubringer – mitten in das zentrumsnahe Stadtgebiet vorsieht, könnte unzeitgemässer nicht sein. Im Übrigen wird bei einem allfälligen Bau eines Südzubringers der MIV gegenüber dem ÖV und dem Langsamverkehr verkehrsplanerisch stark bevorzugt. Das heisst, dass ein Südzubringer direkt die Zentralbahn, aber auch den restlichen öffentlichen Verkehr konkurrenziert. Und nicht zuletzt würde das Tribschenquartier, wo der Verkehr momentan relativ moderat ist, durch die zu erwartende massive Steigerung des Verkehrs in diesem Gebiet, deutlich abgewertet. Die Stadt verliert somit auch an Attraktivität und Lebensqualität. Ein hoffnungslos veraltetes, mit erwarteten Kosten von CHF 250 Mio. extrem teures und nicht funktionales Strassenbauprojekt, das nur dem MIV zugute kommt und den ÖV aussen vor lässt, kann und darf nicht Teil eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes einer Stadt sein. In diesem Sinne ersucht die SP/JUSO-Fraktion den Grossen Stadtrat, die Planungsleiche Südzubringer, die eigentlich keine Probleme löst, sondern im Gegenteil nur neue schafft, endlich zu begraben und dem Stimmvolk die Initiative „Kein Südzubringer in die Stadt“ zur Annahme zu empfehlen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und empfiehlt die Zustimmung zur Initiative.

Christian Hochstrasser: Mit dieser Initiative besteht die grosse Chance, die langfristige städtische Verkehrspolitik hier im Rat und mit der Bevölkerung der Stadt Luzern zu diskutieren und sich als Stadt gegenüber dem Kanton und seiner Verkehrspolitik zu positionieren. Für die kurze und mittlere Frist steht das Gesamtkonzept Agglozentrum in der Pipeline. Das ist der rich-

tige Ansatz, um Lösungen zu finden, wie man mit den bestehenden Verkehrsflächen möglichst effizient umgeht. Christian Hochstrasser ist überzeugt, dass dies auch Lösungen aufzeigen kann, wie die Verkehrspolitik der Zukunft aussehen kann, auch falls die Grossprojekte nicht realisiert werden. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat am 26. September 2010, also exakt vor zwei Jahren, das Reglement für eine städtische nachhaltige Mobilität deutlich mit 63 % angenommen. Es ist für die Grünen/Jungen Grünen ein Hohn, wenn das Projekt Südzubringer nun als nachhaltig und im Sinne des Reglementes definiert wird. Christian Hochstrasser zitiert aus dem Reglement den Satz, welcher gerade dem voraussteht, den Markus Mächler zitiert hat: „Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz nicht weiter zunimmt. Mehrverkehr wird in erster Linie durch öffentliche Verkehrsmittel, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt.“ Mit dem Südzubringer werden die Strassenkapazitäten für den MIV unbestritten erhöht. Mehrkapazitäten haben immer und überall zu Mehrverkehr geführt. Oftmals werden als Gegenargumente sogenannte flankierende Massnahmen versprochen. Sorry, aber dafür haben die Grünen/Jungen Grünen den Glauben verloren! Als Erstes werden sie jeweils wieder aus den Projekten gestrichen, wenn kein Geld mehr vorhanden ist oder die Kosten überschritten wurden. Der Rontalzubringer in Ebikon ist das jüngste Beispiel dafür. Er ist schon länger fertig, von den flankierenden Massnahmen fehlt weiterhin jede Spur. Ein besseres Beispiel gibt es aus der Stadt Bern: Dort wurde der Bahnhofplatz während des Umbaus für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Es wurde ein Verkehrschaos befürchtet. Wirklich eingetreten ist aber gar kein Problem. Man stellte sich darauf ein, der Verkehr ging zurück. Kaum war der Bahnhofplatz wieder offen, wurden die sich ergebenden Zusatzkapazitäten gleich wieder weggefressen. Es ist alles wieder voller Autos. Warum gehen die Menschen heute nicht mehr mit dem Auto in die Stadt und die Autozahlen auf der Seebrücke nehmen sogar leicht ab? Ganz einfach, weil sie wissen, dass sie nicht vorwärts kommen. Wenn man beispielsweise mit einem Südzubringer oder weiteren Strassen das Risiko weniger hätte, würde man einfach wieder das Auto nehmen. Die Mechanismen sind gar nicht so kompliziert und durchaus verständlich. Trotz allen Verkehrsproblemen, die für die Bevölkerung ein grosses Problem darstellen, ist Christian Hochstrasser überzeugt, dass der bestehende Raum für den Verkehr in der Stadt Luzern völlig ausreichen würde. Es ist nur eine Frage der Verteilung und der effizienten Nutzung der bestehenden Flächen. Alle angedachten Entlastungen in der Innenstadt, die im Bericht und Antrag erwähnt sind, z.B. Pilatusstrasse, durchgehende Busspuren, Obergrundstrasse, Steigerung der Lebensqualität an den verschiedenen Orten in der Stadt Luzern usw. wären auch heute schon möglich. Es ist nur eine Frage des politischen Willens und der Umsetzung durch Stadt und Kanton sowie der konsequenten Priorisierung der entsprechenden Verkehrsträger öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr. Dadurch gäbe es auch Platz für den sogenannten wirtschaftlich bzw. gesellschaftlich notwendigen Verkehr wie z.B. die Handwerker, die arbeiten müssen, die Grossmutter, die zum Arzt gefahren werden muss, Umzugstransport oder Anlieferung zu einem Geschäft. Auch die Grünen/Jungen Grünen sind der Meinung, dass dieser Verkehr wichtig ist. Dafür braucht es keinen Südzubringer, keinen Nordzubringer und keinen Bypass, sondern einen ganz kleinen Wandel in den Köpfen. Im B+A ist zu lesen, dass eine Annahme der Initiative zu einem problematischen Signal zuhanden von Bund und Kanton führen könnte.

Aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen ist das Gegenteil der Fall. Das Signal bei einer Annahme der Initiative würde klar zeigen, dass die Bevölkerung der Stadt Luzern nicht zur kantonalen Strassenbaupolitik steht und andere Lösungen des Verkehrsproblems will, nämlich die konsequente Auslegung des beschlossenen Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität. Dieses Signal kann für die Stadt und ihre zukünftige Verkehrspolitik sehr viel Wert sein. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen tritt auf den B+A ein und wird der Initiative zustimmen bzw. Ziff. II des Antrages ablehnen.

Urs Zimmermann: Da seitens der CVP-Fraktion schon sehr viel erwähnt wurde und die SVP-Fraktion diese Voten unterstützt, wird nun auf viele Wiederholungen verzichtet. Die sogenannte Spange Süd ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Luzern der zweiten Generation bzw. ein Projekt des Kantons. Es wird als problematisch erachtet, einzelne Teile herauszupicken. Sämtliche darin enthaltenen Massnahmen wie Langsamverkehr, MIV und ÖV sind aufeinander abgestimmt. Ziel ist es, die Innenstadt nachhaltig vom Verkehr zu entlasten. Die Problematik zu den Stosszeiten ist allen bestens bekannt. Mit der Spange Süd könnten der zukünftige Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof, das wachsende Gebiet Tribsenstadt und das Schlüsselareal Steghof optimal erschlossen werden. Der unumgängliche Mehrverkehr aufgrund der Entwicklung dieser Gebiete und die verdichtete Bauweise können abgeführt werden, ohne die Innenstadt zu belasten. Genau darum geht es. Das will auch das Reglement der Stadt. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn bereits jetzt die Spange Süd torpediert würde. Es würden negative Signale aus der Stadt Luzern gesendet, dass man gar nicht an einer gesamtheitlichen Lösung interessiert ist. Bei der Initiative wird nicht über den Bau der Spange Süd abgestimmt. Die Initiative will bereits heute verhindern, dass man sich lediglich an der Planung beteiligt, was auch einem Denkverbot gleich kommt. Die SVP-Fraktion wehrt sich, dass nicht alle Lösungsansätze und Möglichkeiten für die Zukunft geprüft werden können. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und lehnt die Initiative ab.

Rieska Dommann: Der Südzubringer ist Teil des Agglomerationsprogramms. Ziel ist, die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sollen profitieren. Die Quartiere vom Durchgangsverkehr zu entlasten, wollen alle. Das ist richtig und wichtig. Genau dieses Ziel verfolgt das Agglomerationsprogramm. Das Agglomerationsprogramm besteht nicht nur aus dem Südzubringer, sondern beinhaltet eine ganze Reihe von Massnahmen. Die Erfahrung zeigt, dass es gefährlich ist, aus einem Gesamtkonzept eine einzelne Massnahme herauszustreichen, ohne die Auswirkungen genau beurteilen zu können. Es ist dafür jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Die Initiative kommt zum falschen Zeitpunkt und geht auch an den falschen Adressaten. Die Stadt Luzern plant und baut weder heute noch Morgen den Südzubringer, und sie wird das auch zukünftig nicht tun. Genau das aber wollen die Initiative und der Initiativtext verhindern. Der Südzubringer wird, wenn er überhaupt jeweils gebaut wird, vom Kanton Luzern geplant und gebaut. Der Initiative heute zuzustimmen würde die Aussprechung eines Denkverbotes bedeuten. Das ist in dieser Gesellschaft nicht üblich. Die Aussprechung des Denkverbotes ist auch fragwürdig und wäre ein schlechtes Signal gegenüber von Kanton und Bund. Der Südzubringer und das ganze Agglomerationspro-

programm müssen weiter verfolgt und konkretisiert werden, damit die Auswirkungen und Chancen ersichtlich sind. So kann dereinst entschieden werden, ob es den Südzubringer überhaupt braucht oder nicht. Der Südzubringer steht heute nicht auf der Traktandenliste. Es geht heute nicht darum, ob der Südzubringer gebaut werden soll oder nicht. Es gibt keinen Grund, jetzt schon einzelne Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm herauszupicken. Es ist richtig und wichtig, heute alle Optionen offen zu behalten und zukünftig bei Vorlage der erforderlichen Fakten zu entscheiden, was gebaut werden soll. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird die Initiative ablehnen.

Stadtrat Adrian Borgula: In der Eintretensdebatte war zu hören, dass von allen als Leitfaden und Grundlage die Umsetzung des Reglementes der nachhaltigen städtischen Mobilität angeführt wird. Das bedeutet auch, dass innerhalb der Innenstadt der MIV plafoniert werden soll. Das ist auch für den Stadtrat die klare Leitlinie. Sein Hauptargument, wieso er sich gegen die Initiative ausspricht, ist die Signalwirkung gegenüber Kanton und Bund und der Ansatz, dass alle Optionen für die weitere langfristige Verkehrsplanung offen behalten werden soll. Falls das Projekt je konkret geplant würde, gilt es, nachzuweisen, dass kein Mehrverkehr entsteht. Das eigene städtische Reglement fordert dies. Das bedingt flankierende Massnahmen als zwingenden Bestandteil des Projekts. Es wurde bereits von Christian Hochstrasser angeführt, man hätte den Glauben in die flankierenden Massnahmen etwas verloren. Beim Beispiel Buchrain ist das verständlich. Der Kanton reduziert sein Engagement in der Regel eher auf den reinen Strassenteil und kümmert sich weniger um eine Gesamtlösung, die im Interesse der Stadt bedeuten müsste, dass die Entlastung der Innenstadt tatsächlich realisiert würde. Selbstverständlich müsste ein zeitlich noch weit entferntes Projekt einer Kosten-Nutzen-Analyse standhalten. Die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof muss vor dem Zeitpunkt einer allfälligen Südspange angedacht und realisiert werden. Es können nicht 20- 30 Jahre zugewartet werden, bis das Projekt realisiert würde, weil klar ist, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms zuerst der Bypass realisiert werden müsste und erst anschliessend das Gesamtkonzept der Umfahrung mit Nord- und Südspange. Das dauert, wenn überhaupt, noch relativ lange. Also müssen bereits vorher sehr gute Überlegungen bezüglich Erschliessung Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof angedacht werden. Stadtrat Adrian Borgula hält fest, dass die Stadt bisher keine Planungen vorgenommen hat und auch nicht an den Planungen beteiligt ist. Es handelt sich um ein Projekt des Kantons. Daher werden auch nicht die städtischen Ressourcen dafür verwendet, zu definieren, wie die begleitenden Massnahmen detailliert aussehen sollen. Bis aber die grossen Lösungen zur Realisierungen anstehen, werden sehr viele Überlegungen vorgenommen, um mit dem Gesamtkonzept im Sinne des Reglementes über die nachhaltige städtische Mobilität die nähere Zukunft zu planen. Markus Mächler hat vom Leidensdruck gesprochen. Es ist tatsächlich so, dass aufgrund der Bevölkerungsumfrage das Verkehrsproblem bei weitem als das wichtigste Problem eingestuft wird. Zielsetzung aller Fraktionen ist es, die Entlastung der Innenstadt vom MIV zu erreichen, was auch dem städtischen Reglement entspricht. Die Frage des Denkverbots ist eine Auslegungsfrage. Der Stadtrat denkt zurzeit vor allem kurzfristig und will den Leidensdruck schneller lösen als dies mit einer allfälligen Südspange möglich wäre. Der Stadtrat hält fest, dass er die

Option Südspange in der Planung beibehalten will und er die Unterstützung der Initiative als schlechtes Signal einstuft.

András Özvegyi: Im Kleingedruckten verlangt die Initiative, dass man sich nicht an Planungen beteiligt. Im Bericht und Antrag Seite 12 wird klar festgehalten, dass die Planung Sache des Kantons ist und sich die Stadt daran nicht beteiligt. Von daher ist es etwas schizophren. Das Anliegen an sich ist hinfällig und überflüssig. Von Seiten der FDP-Fraktion wurde festgehalten, das Agglomerationsprogramm sei ein Gesamtkonzept. Das stimmt nicht, denn gerade die Idee des Südzubringers stammt aus den 70er Jahren. Im Agglomerationsprogramm wurden die verschiedenen Projekte zusammengeschlossen, um den Bundesbeitrag zu erhalten. Allenfalls wurde ein Konzept um die alten Ideen herum erarbeitet. Wenn man das Konzept nennt, muss es auch sehr kritisch geprüft werden können. Zum Thema Denkverbot ist festzuhalten, dass es sich bei der Zustimmung zur Initiative mit Sicherheit nicht um ein solches handelt. Es handelt sich um ein Zahlungsverbot und eine neue Chance, das Denken zu öffnen und sich von Ideen der 70er Jahre zu verabschieden. Die Stadt Zürich baut inzwischen einen solchen Zubringer bereits wieder zurück, und die Stadt Luzern hat diese Leiche immer noch in ihren Plänen. In diesem Zusammenhang können auch Überlegungen angestellt werden, wo sich der Südbereich der Stadt überhaupt befindet. Für András Özvegyi ist das Projekt nicht im Süden, sondern mitten in der Stadt vorgesehen.

Markus Mächler: Verschiedene Vorredner haben sich dahin geäußert, dass die Stadt nichts plane und die Sache des Kantons sei. Dabei wird als Beleg auf Seite 12 des B+A verwiesen. Hier heisst es aber klar, dass Stadt und Kanton momentan keine Arbeiten vornehmen. Das würde dem entsprechende, was Stadtrat Adrian Borgula mitgeteilt hat. Es ist nicht so, dass die Stadt nie planen würde. Das würde aber die Initiative verlangen. Wenn der Kanton der-einst eine solche Planung auslöst und die Stadt sich zurückgezogen hat, ist nicht ersichtlich, wie das städtische Verkehrsreglement noch durchgesetzt werden soll. Dann wäre Markus Mächler als Stadt Luzern lieber involviert, damit z.B. die flankierenden Massnahmen auch tatsächlich durchgesetzt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Aus der Baukommission liegen zur Detailberatung keine Anträge vor.

Das Wort wird aus dem Rat nicht erlangt.

Beschlussesentwurf:

- **Ziff. I wird grossmehrheitlich beschlossen.**

- Ziff. II wird mit 23:21 Stimmen beschlossen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 30. Mai 2012 betreffend

Initiative "Kein Südzubringer in die Stadt",

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative "Kein Südzubringer in die Stadt" ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative "Kein Südzubringer in die Stadt" wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer 11 unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**4. Bericht und Antrag 24/2012 vom 11. Juli 2012:
Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung
an den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwassers Luzern
REAL Umsetzungsreglement REAL, Änderung**

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Da es sich bei diesem Reglement um einen unbestrittenen Nachvollzug handelt, hat dies auch in der Baukommission keine tiefschürfenden Diskussionen ausgelöst. Einzig zu Diskussion Anlass gab die Bemessungsgrundlage der Grundgebühr. So werden die Investitionen eines Grundeigentümers automatisch dazugezählt, unabhängig davon, um welche Art Investition es sich handelt. Das betrifft beispielsweise auch Investitionen für Umweltschutzmassnahmen, Gebäudesanierungen usw. Ohne weitere Bemerkungen hat schlussendlich die Baukommission mit 8:0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Reglementsänderung zugestimmt.

Nico van der Heiden hat letzte Woche im Zürcher Kantonsparlament eine sehr sympathische Formulierung gehört und erlaubt sich nun, diese zu übernehmen: Aufgrund eines effizienten Ratsbetriebs tritt die SP/JUSO-Fraktion kommentarlos auf den B+A ein und stimmt diesem zu.

Rieska Dommann schliesst sich dem Votum von Nico van der Heiden an und erklärt namens der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung des B+A 24/2012.

Urs Zimmermann: Grundsätzlich handelt es sich hier nur um eine Formsache. Das Umsetzungsreglement muss aufgrund des definitiven Abfallreglements angepasst werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Änderung des Reglements zu.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des B+A und dem ehemaligen Stadtrat für die Initiative und dem heutigen Stadtrat für die Hartnäckigkeit bei der Umsetzung und Überzeugungsarbeit, die Abfallentsorgung regional zu koordinieren. Ein gutes und positives Beispiel, das hoffentlich auch für andere Bereiche Schule macht. Der negative Punkt ist der Gebäudeversicherungswert, welcher beigezogen wird. Das Bundesgericht hält fest, dass grundsätzlich ein Tarif nach sachlich haltbaren Gesichtspunkten ausgestaltet werden muss und keine Unterscheidung getroffen werden darf, für die kein vernünftiger Grund ersichtlich ist. Der Grundtarif ist nicht verursachergerecht, der Kehrachtsack jedoch schon. Daher besteht eine gewisse Unsicherheit, ob diese Lösung bundesverfassungsmässig rechtens ist oder nicht. Aus Sicht der GLP ist festzuhalten, dass die Bestimmungen, wonach wertvermehrende Investition und einem daraus resultierenden höheren Gebäudeversicherungswert höhere Gebühren vorsehen, nicht verursachergerecht sind und eine hemmende Wirkung auf auszulösende Investitionen haben. Die Abrechnung nach Gebäudeversicherungswert einer Liegenschaft ist nach Auffassung der GLP-Fraktion nicht zeitgemäss. Die GLP-Fraktion ist auf den B+A eintreten und zumindest teilweise nicht zustimmen.

Markus Mächler: 2009 wurde die Grundsatzdiskussion bereits geführt. Dem Antrag des Stadtrates wird daher die CVP-Fraktion heute zustimmen können.

Stadtrat Adrian Borgula: Die Diskussion bezüglich Bemessungsgrundlage wurde schon mehrfach geführt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, bei getätigten Investitionen eine Gebührenreduktion zu verlangen. Die Grundgebühr ist ein Teil des gesamten Systems. Das System ist zwar nicht elegant, war aber bisher Praxis und ist auch nicht total verursachergerecht. Der Wert der Liegenschaft sowie die Fläche können zumindest eine Korrelation zur Abfallmenge haben, ist aber nicht zu 100 % kongruent. Auch wenn es verschiedene Bemessungsgrundlagen gibt, hält der Stadtrat an der bisherigen fest, da diese keine stossenden Ungerechtigkeiten entstehen lässt. Das meiste wird über die Sackgebühr nach wie vor verursachergerecht finanziert.

Jules Gut: In der Baukommission wurde über die Möglichkeit von Ausnahmen informiert. Der

gemeine Bürger weiss aber davon nichts und wird es auch nie in Erfahrung bringen. Das von der Stadt Luzern angewandte System ist heute nicht mehr zeitgemäss, weshalb die Gemeinden aufgefordert sind, das System zu ändern.

Nico van der Heiden möchte die Dimension dieser Diskussion klarstellen: Wenn eine Photovoltaikanlage installiert wird, kann es durchaus sein, dass pro Jahr eine um CHF 2.– oder CHF 3.– höhere Grundgebühr bezahlt werden muss.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Beschlussesentwurf:

Ziff. I wird mit 39:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 11. Juli 2012 betreffend

Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL (Umsetzungsreglement REAL), Änderung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an den Gemeindeverband "Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL" (Umsetzungsreglement REAL) vom 7. Mai 2009 wird wie folgt geändert:
Im ganzen Reglement wird der Begriff "Gemeindeverband REAL" durch "REAL" ersetzt.

Art. 1 Übertragung der Abfallbewirtschaftung

¹ Die Stadt Luzern überträgt REAL die Sammlung der Siedlungsabfälle und die weiteren Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung, einschliesslich der Befugnis zum Erlass ei-

nes regionalen Abfallreglements.

2 (bleibt unverändert)

Art. 2 Grundgebühr: Bemessungsgrundlage und Erlass

¹ Die Stadt Luzern erhebt eine Grundgebühr in Promillen des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften. Massgebend ist der Gebäudeversicherungswert im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Grundgebühr in der Verordnung.

² (bleibt unverändert)

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

² (bleibt unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II: Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

5. Bericht und Antrag 27/2012 vom 16. August 2012: BZ Dreilinden Haus Pilatus, Umbau/Sanierung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Mumenthaler-Stofer: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2012 den Bericht und Antrag behandelt. Nach einer aufschlussreichen Führung durch das Haus Pilatus konnte sich die Baukommission einen Überblick verschaffen von dem, was notwendig ist und saniert werden muss. In der Detailberatung konnten die einzelnen Fragen beantwortet werden. Anschliessend hat die Sozialkommission dem Bericht und Antrag einstimmig zugestimmt. Die Kommission hat in der Detailberatung Seite 17 des Berichtes und Antrages den dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion für folgende Protokollbemerkung einstimmig zugestimmt: Es soll abgeklärt werden, ob und wie auf dem Gebäude eine Photovoltaikanlage erstellt werden kann, damit ein grösstmöglicher Anteil des Strombedarfs der Erdsondenwärmepumpe abgedeckt werden kann.

Agnes Keller-Bucher: Anders als noch vor Jahren kommen die älteren Mitmenschen eher hochbetagt und pflegebedürftig ins Betagtenzentrum. Das heisst, dass sie auf professionelle Hilfe angewiesen sind. Um diese zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Infrastrukturen angepasst werden. Es braucht Zimmer mit rollstuhlgängigen Nasszellen und Duschen, um diese Pflege ausführen zu können. Bei der Besichtigung mit der Sozialkommission kamen diese Mängel klar zum Vorschein. Auch bei der Küche besteht hoher Handlungsbedarf. Weitere

Dienstleistungsräume wie z.B. Wäsche oder Bügelstation sind viel zu klein. Mit der Aufhebung des Therapiebades kann viel Platz geschaffen werden. Im November 2011 wurde der Ausführungskredit betr. Ersatzbau des Hauses Rigi genehmigt. Daher ist es für die CVP-Fraktion sinnvoll, dass das Haus Pilatus ebenfalls in Angriff genommen wird. Das BZ Dreilinden ist ein Teil des Gesamtkonzeptes der stationären Betreuung der Stadt Luzern. Die bedarfsgerechte Versorgung sollte daher sichergestellt werden. Natürlich ist das Bauvorhaben mit grossen Kosten verbunden. Daher wird es wichtig sein, die Ausgaben genau im Auge zu behalten. Es ist für die CVP-Fraktion klar, dass die Sanierung in einem vernünftigen Rahmen ablaufen muss und auf Luxusvarianten verzichtet werden muss. Die Anwendung eines Minergiestandards soll bevorzugt werden. Höhere Standards erachtet die CVP-Fraktion eher kritisch. Die Projektierungskosten erscheinen vernünftig. Die Fraktion der CVP wird auf den B+A eintreten und dem Kredit von CHF 915'000.– zustimmen.

Hugo P. Stadelmann: Eine zukunftsgerichtete Alterspolitik, die auf die veränderten Bedürfnisse eingeht, ist für die FDP von zentraler Bedeutung. Nebst neuen Wohnformen für Senioren sowie ambulanter resp. halbstationärer Lösungen haben auch die traditionellen Pflege- und Altersheime nach wie vor ihre Berechtigung. Somit macht der Umbau und die Sanierung des Hauses PILATUS im BZ Dreilinden Sinn. Die vorgesehene Realisierung von 69 attraktiveren Zimmern für pflegebedürftigen Menschen anstelle der bisherigen 71 eher engen und nicht mehr zeitgerechten Zimmer stellt eine dringende Notwendigkeit dar. Auch in der Anpassung der Infrastruktur an die heutigen Erfordernisse sind keine Luxuslösungen erkennbar. Dies zeigt auch die Erkenntnis, dass das hauseigene Therapiebad nicht mehr erneuert werden soll, da es im Unterhalt und im Betrieb zu kostenintensiv ist und das Angebot zu wenig genutzt wird. Die FDP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Max Bühler: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den B+A positiv auf. Es ist schon länger bekannt, dass bauliche Massnahmen am Haus Pilatus notwendig sind. Das um einerseits den begründeten steigenden Ansprüchen der Bevölkerung nach würdigem und praktischem Wohn- und Lebensraum im Alter zu begegnen und andererseits, um den Mitarbeitenden einen funktionellen und angenehmen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Auch mit dem Neubau des Haus Rigi drängt sich eine Sanierung des benachbarten Haus Pilatus geradezu auf. In wenigen Jahren schon wird auf Dreilinden ein modernes und den Ansprüchen gerecht werdendes Alterszentrum entstehen. Wie im Verwaltungsbericht 2012 des Betagtenzentrums Dreilinden erwähnt, befürchten die Verantwortlichen wegen Sparmassnahmen einen Stop des Bauvorhabens. Das hätte gravierende Einschnitte für das Zentrumsleben zur Folge. Das geplante Vorgehen erscheint uns sinnvoll und vernünftig. Die geforderten Standards wie Zimmer- und Abteilungsgrössen etc. sind durchdacht und den Bedürfnissen angepasst. Es ist sinnvoll, die gemachten Erfahrungen z.B. im Bereich der Demenzabteilung für den Umbau miteinzubeziehen und Verbesserungen zu ermöglichen. Einzelne Fragen konnten in der Sozialkommission beantwortet werden. Die bereits erwähnte Protokollbemerkung fand eine Mehrheit. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Planungskredit zu.

Jörg Krähenbühl: Die Sanierung und der Umbau des Hauses Pilatus beim BZ Dreilinden ist die zweite Etappe der Konzeptanpassung im BZ Dreilinden und soll ab Anfang 2016 bis Ende 2017 realisiert werden. Der dazu notwendige Projektierungskredit von CHF 915'000.– ist notwendig und gerechtfertigt. Geplant sind grössere Zimmer und neue Badezimmer. Die Zimmer werden rollstuhlgängig und erhalten eigene Duschen. Mit dem Umbau sollen die Zimmer leicht vergrössert werden, weshalb die Anzahl Pflegeplätze von 81 auf insgesamt 69 reduziert werden. Die Beibehaltung der Demenzabteilung im Untergeschoss ist aufgrund der gemachten Erfahrungen wichtig. Die Optimierung der Abteilung im Innen- wie Aussenbereich sowie die Überprüfung der Ausweitung um zwei Plätze sollten vorgenommen werden. Weil die Infrastruktur nicht mehr zeitgemäss ist, will die Stadt das Gebäude umbauen. Die Sanierungskosten werden gemäss einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2007 auf rund 15,2 Millionen Franken geschätzt. Das BZ Dreilinden soll nach der Sanierung für insgesamt 170 pflegebedürftige Menschen Zimmer mit den notwendigen Nebenräumen und Aufenthaltsräumen, die den heutigen Anforderungen entsprechen, anbieten. Nach der Fertigstellung des Ersatzbaus der Häuser Rigi zügeln die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Pilatus in den Ersatzbau. Die SVP-Fraktion findet dies eine gute Lösung da die Bewohnerinnen und Bewohner im BZ Dreilinden bleiben können. Es erscheint wichtig, dass mit dieser Disposition der Bettenbestand während der Sanierung des BZ Dreilinden für die Heime stabil gehalten werden kann und damit Überkapazitäten vermieden werden können. Der Rückbau des sehr kostenintensiven Therapiebades ist aufgrund der sehr tiefen Benutzerzahlen gerechtfertigt. Erfreulich ist, dass das Haus Pilatus sich auf einem Grundstück befindet, dass nicht durch ein Servitut belastet ist. Da die Servitutsverhandlungen nun auch aufgrund der rechtskräftigen Verkehrsänderung nicht zu einem positiven Abschluss gekommen sind musste das Ablöseverfahren des Servituts gemäss unserer Anfrage an der SOKO-Sitzung eingeleitet werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kreditantrag von CHF 915'000.– für die Durchführung eines offenen Verfahrens mit Projektierung zu.

Laura Kopp hat der Besuch im BZ Dreilinden sehr stark beeindruckt. Die stationäre Betreuung und Pflege der alten Menschen ist heute nicht nur aufgrund der Neuregelung der Pflege- und Spitalfinanzierung mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Auch die Nachfrage und das Angebot haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Heimeintritt erfolgt später, die Aufenthaltsdauer wird kürzer und die Anforderungen an das Personal aufgrund dieser komplexer werdenden Pflegesituation haben sich stark verändert. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch der abzeichnende Mangel beim Pflegepersonal. Die GLP-Fraktion unterstützt denn auch die Leistungsvorgaben, welche die Erneuerung des BZ Dreilinden erfüllen müssen. Die bedarfsgerechte Versorgung muss unbedingt weiterentwickelt werden. Die notwendige Qualitätsentwicklung wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner aus, was sich nicht zuletzt auch für das Personal positiv auswirken kann. Der geplante Umbau bzw. die Sanierung des Haus Pilatus vom BZ Dreilinden reiht sich in die bereits vollzogenen und geplanten Projekte ein. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das Vorhaben denn auch eine logische Fortführung der städtischen Strategie. Die Fraktion anerkennt zudem die Notwendigkeit, dass trotz der finanziell angespann-

ten Lage die Planung der anstehenden Sanierungsetappe ohne Unterbruch fortgeführt werden müssen. Die GLP tritt deshalb auf den B+A ein und spricht sich für die Bewilligung des Projektierungskredites von CHF 915'000.– aus. Die Fraktion möchte aber einen Antrag stellen im Zusammenhang mit dem Energiestandard.

Ali R. Celik: Wenn man die Entwicklung der Gesellschaft beobachtet, kann man feststellen, dass überall das Bedürfnis nach höherer Wohnqualität steigt. Vor diesem Hintergrund sind die Erläuterungen im B+A 27 gut nachvollziehbar. Die Infrastruktur des Hauses Pilatus ist nicht mehr zeitgemäss. Den suboptimalen Zustand haben auch Mitglieder der Sozialkommission bei der Besichtigung feststellen können. Die Nasszellen sind nicht rollstuhlgängig und teilweise die Zimmer haben keine Dusche etc. Auch die Demenzabteilung hat im Innen- wie Aussenbereich Optimierungsbedarf. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen setzt sich immer engagiert für eine attraktivere und zeitgemässere Wohnmöglichkeit für pflegebedürftige Menschen ein. Ihrem Verständnis nach ist es die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Altersinstitutionen wohl- und respektiert fühlen und ihnen die Gesundheit so weit wie möglich erhalten und verbessert bleibt. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen hat aber Bedenken was das Energiekonzept und die künftigen Wohnkosten im BZ Dreilinden betrifft. Die anstehenden Konzeptarbeiten beziehen sich auf die Machbarkeitsstudie für das BZ Dreilinden. Im Kapitel 3.4.2 vom B+A 27 wird darauf hingewiesen, dass in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden sollte, ob ein Angebot mit leicht "gehobenem" Standard im BZ Dreilinden bereitgestellt werden soll, da die Nachfrage nach einem solchen Angebot in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist bei der Beratung der Sozialkommission den Wohnkosten für die Bewohnerinnen und Bewohner nach der Sanierung des Hauses Pilatus nachgegangen. Zwar bleibt das Gesamtangebot von 170 Betten im BZ Dreilinden dank dem Ersatzbau vom Haus Rigi. Gemäss der Beratung in der Sozialkommission, ist aber eine „moderate“ Steigerung der Wohnkosten für die Bewohnerinnen und Bewohner nach der Sanierung möglich. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen vertritt die Haltung, dass durch den Umbau die Verbesserung der Wohnbedingungen ermöglicht werden soll. Die Fraktion ist aber gegen ein Luxus Wohnheim, welches Preiserhöhungen nach sich ziehen würde. Zum Energiekonzept: Die zentrale Wärmeerzeugung des BZ Dreilinden liegt im Haus Pilatus. Mit der Konzeptanpassung im Haus Pilatus soll die Wärmeerzeugungsanlage erneuert werden. Damit bei der Erneuerung der Heizzentrale eine optimale Lösung erzielt werden kann, wurde die Variante der Erdsonden-Wärmepumpe und Spitzenabdeckung mit Gas priorisiert. Es wurden aber keine Photovoltaikanlage oder andere Alternativenenergiemöglichkeiten geprüft. Mehrmals konnte in der Vorbereitungsphase der B+As zu den städtischen Neu- bzw. Umbauten festgestellt werden, dass in Energiefragen keine energieeffizienten Varianten vorgezogen werden, sondern meist die kostengünstigen. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen wird einen Vorstoss einreichen, damit Abklärungen bezüglich Photovoltaik- oder Solaranlagen bei städtischen Neu- und Umbauten getroffen werden müssen. Die Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Projektierungskredit von CHF 915'000.– zustimmen.

Stadtrat Martin Merki: Der Stadtrat dankt für die insgesamt positive Aufnahme der Vorlage. Durch alle Voten zieht sich durch, dass das Haus erneuert werden soll und dass der Konzeptänderung zugestimmt wird. Es ist so: die alten Menschen treten heute später ins Heim ein. Mit dieser Änderung kann von einem reinen Wohnheim, wie dies früher der Fall war und heute für rüstige Senioren noch Praxis ist, ein Mischheim gemacht werden, das auch Pflege ermöglicht. Der Erneuerungsbedarf ist klar ausgewiesen. Die Sozialkommission konnte sich darüber vor Ort eine Meinung bilden. Dabei konnte die 100jährige Salatschleuder neben dem Büro des Küchenchefs gesehen werden, die gleichzeitig als Warenlager dient. Ein Spezialfall ist die Demenzabteilung. Sie ist vor sieben Jahren als Notfall geschaffen worden. Die Erfahrungen des Eichhof und Wesemlin waren damals noch nicht vorhanden. Der Stadtrat möchte im Rahmen der Überprüfung auch die Demenzabteilung besichtigen und so entwickeln, wie dies im Eichhof und Wesemlin heute bereits Standard ist. Sparmassnahmen wurden angesprochen, möglicherweise auch im Zusammenhang mit dem Investitionsplafond der Stadt. Es wurde aber auch gesagt, dass es sinnvoll ist, beim Zyklus weiter zu arbeiten und die Zügelaktionen weiterzuführen. Hier besteht tatsächlich ein Zusammenhang. Bei den Altersheim befindet man sich nach wie vor im Erneuerungszyklus über 10 – 15 Jahre hinweg. Begonnen wurde damit beim Eichhof mit dem Haus Saphir. Dieser wurde fortgeführt mit dem Haus Rubin und dem Wesemlin bis aktuell zum Staffelhof und dem Ersatzbau Rigi, welcher anfangs 2014 beginnt. Es ist wichtig, diese Kette nicht zu unterbrechen, da die Zügelaktionen aufeinander abgestimmt sind. Sie sind auch auf den gesamthaften Bettenbestand abgestimmt. Die Bewohner des Hauses Rigi ziehen ins Haus Saphir im Eichhof und die Bewohner des Hauses Pilatus ziehen in das benachbarte Rigi, währenddem das Pilatus erneuert werden kann. Würde diese Kette der Erneuerungen unterbrochen und nach dem Rigi nicht mit dem Pilatus fortgefahren, gäbe es gewaltige Überkapazitäten mit entsprechenden Kosten. Im Rahmen der Studie 2006 wurde die Frage des gehobenen Standards für eine Attraktivierung des Wohnheimes Dreilinden geprüft. Luxusheime geprüft. Nachher wurde aber diese Möglichkeit verworfen. Was jetzt ansteht, entspricht dem normalen üblichen Standard, um Lebensqualität, Wohnlichkeit und Individualität der Bewohnenden zu erhöhen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 3:

Joseph Schärli erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Servitutsverhandlungen. Konnte nach wie vor mit acht Parteien keine Einigung gefunden werden? Kann der weiter hinten im B+A beschriebene Terminplan trotzdem eingehalten werden oder gibt es allenfalls Verschiebungen?

Stadtrat Martin Merki: Insgesamt sind 28 Grundeigentümer berechtigt, ihre Servitutsansprüche geltend zu machen. In den letzten Jahren haben die Servitutsverhandlungen stattgefunden. Dabei konnte man von 23 der 28 Grundeigentümer eine Lösung gefunden werden. Jetzt

liegen von 5 berechtigten Grundstücken noch keine Lösungen vor, wobei 2 dieser 5 Grundstücke dem gleichen Besitzer gehören. Das Gesuch um Erteilung der Enteignung ist von der Baudirektion beim Kanton eingegeben worden. Wenn die Verhandlungen so weiter gehen, kann der Zeitplan eingehalten werden.

Protokollbemerkung der Sozialkommission (Seite 17)

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Die von der Sozialkommission einstimmig beschlossene Protokollbemerkung würde bei Zustimmung durch den Rat hier als vierter Punkt wie folgt aufgeführt: Es soll abgeklärt werden, ob und wie auf dem Gebäude eine Photovoltaikanlage erstellt werden kann, damit ein grösstmöglicher Anteil des Strombedarfs der Erdsondenwärmepumpe abgedeckt werden kann.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird einstimmig gutgeheissen.

Kapitel 4 (Seiten 18 – 21)

Jules Gut beantragt zu Ziff. 4.3, Gebäudestandard, folgende Protokollbemerkung: „Beim Gebäudestandard wird jedoch der Minergie A Standard geprüft und als konkrete Variante ausgewiesen.“ Dies in der Hoffnung, dass eine grossmehrheitliche Zustimmung möglich ist.

Stadträtin Manuela Jost: Der Stadtrat ist bereit und erachtet es als sinnvoll, frühzeitig und zu Beginn der Planung solche Grundsätze über die energetische Sanierung breit zu diskutieren. Der Stadtrat ist bereit, strengere Minergiestandards zu prüfen und ist daher auch bereit, die Protokollbemerkung betr. Minergie A Modernisierungs-Standard als Planungsgrundlage festzulegen. Es soll geklärt werden, ob dies technisch machbar und auch finanzierbar ist. In der Baudirektion konnten die Details des auf den 1.1.2013 in Kraft tretenden Reglementes betr. Minergie A Modernisierungsstandard noch nicht studiert werden. Vor dem Planungsstart möchte sich die Baudirektion daher bei den zuständigen Stellen informieren, damit das Pflichtenheft für die Planung entsprechend festgelegt werden kann. Der Stadtrat ist daher bereit, den Antrag auf Protokollbemerkung so entgegen zu nehmen.

Kommissionspräsidentin Luzia Mumenthaler-Stofer: Der Antrag wurde in der Sozialkommission nicht gestellt.

Markus Mächler richtet das Wort an den Antragsteller Jules Gut: Einerseits muss man wissen, was man will, andererseits muss es auch deutsch formuliert sein, damit die Anwendung durch die Verwaltung erfolgen kann. Wenn der erste Satz im B+A gestrichen werden soll, dann muss auch das „jedoch“ nicht geschrieben werden. Markus Mächler macht jedoch beliebt, den ersten Satz zu belassen. So ist das Minimum definiert.

Jules Gut: Es ist kein Zufall, dass „jedoch“ steht, gilt doch der erhöhte Gebäudestandard mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 788 aus dem Jahre 2007, wo nebst dem Minergiestandard noch weitere Regelungen im Umgang mit Energie enthalten sind. Diese Planungsgrundsätze betr.

Umgang für energie- und umweltgerechtes Bauen haben nach wie vor Gültigkeit. In dieser Planung geht es nun aber nicht um den Minergiestandard, sondern um den Minergie A-Standard, welcher zu prüfen und als konkrete Variante auszuweisen ist.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen von Jules Gut um Prüfung. In der Planung soll der Fokus geöffnet und abgeklärt werden, welche Varianten zur Verfügung stehen. Minergie P und Minergie A wurde diskutiert. Zukünftig wird es möglich sein, auch Gebäudesanierungen nach dem Minergie A Standard vorzunehmen. Das bietet gegenüber dem Minergie P-Standard einige Vorteile. Daher ist es richtig, dies jetzt zu prüfen und bei der Vorlage betr. Baukredit zu entscheiden.

Marcel Lingg: Die erste Fassung der Protokollbemerkung hätte ganz klar abgelehnt werden müssen, da die SVP-Fraktion grundsätzlich nicht Ja sagen kann zu höheren Minergiestandards, ohne dass die Kosten und Rentabilität geprüft werden. Diesen Grundsatz vertritt die SVP-Fraktion grundsätzlich bei allen Bauvorhaben, wehrt sich aber nicht grundsätzlich dagegen, dass die Zahlen ausgewiesen werden, was ein höherer Minergie Standard kostet und wie sich die Rentabilität auf das Gesamte auswirkt. Wenn eine solche Protokollbemerkung überwiesen wird, erwartet aber Marcel Lingg die nötige Fairness, dass, wenn sich beim definitiven B+A zum Ausführungskredit zeigen sollte, dass sich der Minergie Standard A oder A plus nicht rentieren würde, darauf verzichtet und ein Schritt zurück gemacht wird. In diesem Sinn kann zumindest die Mehrheit der SVP-Fraktion der Protokollbemerkung ebenfalls zustimmen.

Stadträtin Manuela Jost bestätigt, dass auch der Stadtrat die finanzielle Machbarkeit prüfen will. Der Stadtrat erwartet aber auch vom Parlament die nötige Offenheit, wenn sich Probleme zeigen, dass neue Lösungen gefunden werden können. Wenn von Rentabilität gesprochen wird, müssen aber nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Betriebskosten im Auge behalten werden. Das ist sehr stark abhängig von den Energiepreisen, weshalb heute die zukünftige Entwicklung in 5 – 10 Jahren nicht absehbar ist.

Jules Gut bedankt sich bei Marcel Lingg für dessen Votum und ist gern bereit, einen Schritt zurückzugehen, sollte sich zeigen, dass dieser Standard nicht realisierbar ist. Es geht auch nicht explizit darum, einen bestimmten Minergiestandard durchzuzwängen, sondern es ist wichtig, dass eine Stadtverwaltung dringend die Kompetenz aufbauen muss, damit die vom Bundesrat aufgebaute Energiestrategie in den Gemeinden umgesetzt werden kann. Hiefür braucht es entsprechendes Wissen, was möglich ist und was nicht. Von daher wird es begrüsst, wenn die Stadt die Möglichkeit erhält, sich dieses Wissen anzueignen.

Die Protokollbemerkung von Jules Gut wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Sie lautet wie folgt: Beim Gebäudestandard wird jedoch der Minergie A-Standard geprüft und als konkrete Variante ausgewiesen.

Beschlussesentwurf:

**Dem Kredit von CHF 915'000.– für die Durchführung eines offenen Verfahrens mit Projektierung für das Betagtenzentrum Dreilinden, Haus Pilatus, wird grossmehrheitlich zugestimmt.
Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 16. August 2012 betreffend

BZ Dreilinden, Haus Pilatus, Umbau/Sanierung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Durchführung eines offenen Verfahrens mit Projektierung für das Betagtenzentrum Dreilinden, Haus Pilatus, wird ein Kredit von Fr. 915'000.- bewilligt.

**6. Interpellation 297, Luzia Mumenthaler-Stofer und Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Februar 2012:
Zur Einhaltung von Mindestlöhnen für Kitas**

Luzia Mumenthaler beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.

Luzia Mumenthaler-Stofer bedankt sich namens der SP/JUSO-Fraktion beim Stadtrat für die Antworten. Die Kita-Löhne sind eine komplexe Angelegenheit sowie dies andernorts ebenfalls der Fall ist. Es wird sehr befürwortet, dass der Stadtrat die Option prüft, ob es rechtlich möglich ist, einen Gesamtarbeitsvertrag für Kita-Angestellte einzuführen oder zu fordern. Andererseits sieht man auch, dass sich die Kitas in einem Spannungsfeld befinden zwischen gerechten Löhnen bezahlen zu können und wollen einerseits und der Einhaltung von angespannten Budgets andererseits. Die drohenden Sparmassnahmen oder das Leistungsabbaupaket macht die Situation noch viel schlimmer. Wenn sich die Kitas über Wasser halten wollen, befürchtet Luzia Mumenthaler, dass sich der Druck auf die Löhne noch erhöht. Ob es dann überhaupt möglich ist, unter diesen Bedingungen die Mindestlöhne einhalten zu können, ist fraglich. Das wirkt sich schlussendlich auch auf die Qualität der Betreuung aus.

Stefanie Wyss freut sich, vom Stadtrat zu hören, dass der VPOD mit dem Verband Kitas einen Gesamtarbeitsvertrag anstrebt. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen findet es sehr wichtig, dass der Stadtrat zumindest abklärt, ob eine Bewilligung an die Einhaltung von Löhnen geknüpft werden kann. Es darf nicht sein, dass die Stadt indirekt eine Art Lohndumping in einer bestimmten Branche fördert. Der Stadtrat wird gebeten, auch zukünftig genau hinzuschauen.

Jules Gut findet das Anliegen grundsätzlich berechtigt. Die Stadt hat jedoch Leistungsvereinbarungen und führt daher jährliche Kontrollen bei den verschiedenen Kitas durch. Das soziale Zusammenleben funktioniert dann, wenn man klare Rahmenbedingungen hat. Wenn eine Dienststelle zum Schluss kommt, dass ein GAV unterstützt werden muss, ist die GLP ebenfalls dazu bereit. Ähnlich ist die Diskussion bei der geplanten Verselbständigung der Heime. Dies sieht die GLP ebenfalls als klare Möglichkeit. Auch hier ist die klare Forderung vorhanden, einen GAV für alle Angestellten, die in der Stadt Luzern in diesem Bereich arbeiten, zu vereinbaren.

Agnes Keller-Bucher: Die Fraktion der CVP ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Zur Bewilligung einer Tagesstätte gehört nebst vielen anderen Kriterien auch die Empfehlung der Mindestlöhne. Bei einer zweijährlichen Aufsicht zeigte sich bisher, dass diesen Empfehlungen auch Folge geleistet wird. Die Löhne der Kitaleitungen werden nicht überprüft, da den Einzelunternehmen bezüglich finanzieller Organisation die Freiheit gelassen wird. In der Anfangsphase muss ein gewisser Spielraum vorhanden sein. Für Agnes Keller-Bucher ist es wichtig, dass auch die Wiedereinsteigerinnen oder erfahrene Mütter, die in erster Linie aus Freude an der Arbeit mit Kindern und weniger wegen dem Lohn eine Anstellung in Kitas finden. Das schmälert die Qualität einer Kinderkrippe absolut nicht.

Stadtrat Martin Merki: Von den 27 Kitas in der Stadt Luzern haben sich bisher praktisch alle an die Regelungen und Vorgaben des Schweizerischen Verbandes gehalten. Geprüft wird dies einerseits bei der Einreichung des Bewilligungsgesuches und auch nachfolgend alle zwei Jahre. Es findet also eine seriöse Kontrolle bezüglich Lohnbereich statt. Abklärungen haben gezeigt, dass in den letzten Jahren in drei Fällen die Nichteinhaltung der Lohnvorgaben festgestellt wurde. Die Situation wurde daraufhin innert einem halben Jahr auf der Grundlage eines Gesprächs mit den Mitarbeitenden der Abteilung Kinder Jugend Familie verbessert. Der Stadtrat sieht die Möglichkeit, die Einhaltung der Mindestlöhne an die Einlösung der Betreuungsgutscheine zu knüpfen. Diese Möglichkeit wird geprüft. Damit könnte sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden der Kitas mindestens den Mindestlohn erhalten. Sonst besteht die Gefahr, dass sie als Working poor mit Teilzeit auf zusätzliche Sozialhilfe und damit auch wieder auf die Stadt angewiesen sind.

Die Interpellation Nr. 297 ist damit beantwortet.

**7. Postulat 278, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. Januar 2012:
Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Sandra Felder-Estermann beantragt namens der FDP-Fraktion die Ablehnung des Postulates. Auch die FDP-Fraktion ist dafür, dass die Stadt Luzern eine attraktive Arbeitgeberin bleiben soll. Dazu gehören selbstverständlich auch Arbeitszeitmodelle, welche mit der Zeit gehen, den Gegebenheiten angepasst werden und nicht zu starr und fix bleiben dürfen. Angehörigenbetreuung ist auch für die FDP-Fraktion ein grosses Thema. Doch die Kompetenz zur Flexibilisierung der Arbeitszeitenregelung hat der Stadtrat bereits heute. Die vom Stadtrat in seiner Antwort aufgeführte Prüfung von lösungsorientierten Beratungen geht der FDP-Fraktion zu weit. Sie kann nicht zu zusätzlichen Kosten Ja sagen, wenn sie nicht weiss, was das Ganze beinhaltet und wie weit das gehen soll. Ebenfalls ist der mit Pensenanpassungen jeweils verbundene personelle und auch finanzielle Aufwand nicht zu unterschätzen. Der Stadtrat soll seinen Job machen, jedoch immer mit dem nötigen Unternehmensgeist. Er darf nur so viel akzeptieren wie auch finanziell zu tragen ist. Mit der heutigen gesetzlichen Grundlage ist das bereits abgedeckt. Daher beantragt die FDP-Fraktion die Ablehnung des Postulates.

Luzia Mumenthaler-Stofer hält am Postulat fest und begrüsst es sehr, dass der Stadtrat auf diesem Gebiet Handlungsbedarf sieht. Er hat erkannt, dass viele Pflegebedürftige gerne zu Hause von Familienangehörigen betreut und gepflegt werden. Zudem kommt es für die Stadt auch günstiger, wenn diese Personen nicht in einem Heim betreut werden müssen. Dazu braucht es aber auch Rahmenbedingungen, die flexiblen Arbeitszeiten und den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Familienmitglieder gerecht werden. So ist auch der Spagat zwischen Beruf und Pflegeleistung für die Angehörigen zu schaffen.

Myriam Barsuglia: Die Fraktion der GLP hält dem Antrag der FDP-Fraktion entgegen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege durchaus von finanzpolitischem und volkswirtschaftlichem Interesse ist. Der Anteil der unbezahlten Stunden, die in der Schweiz jährlich für die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen aufgewendet werden, ist beachtlich und spielt im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung, welche die Stadt Luzern ebenfalls massiv Geld kostet, eine wesentliche Rolle. Sie sollte daher entsprechend anerkannt werden. Zum anderen führt auch die Doppelbelastung der betroffenen erwerbstätigen und pflegenden Personen zu einem Leistungsrückgang, vermehrten Absenzen bis hin zur Aufgabe einer Berufstätigkeit oder Pflegetätigkeit, was nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der volkswirtschaftlichen Ebene zu Einbussen führt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege muss daher künftig besser miteinander vereinbar sein und zwar ohne Nachteil auf die berufliche Entwicklung und Absicherung der pflegenden Erwerbstätigen. Die Fraktion der GLP unterstützt daher die Bemühungen des Stadtrates zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für städtische

Angestellte. Es wäre aus Sicht der GLP-Fraktion auch wünschenswert, wenn sich weitere Betriebe ein Beispiel an diesem Vorgehen nehmen würden.

Stefanie Wyss ist irritiert vom Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion. In der NLZ vor zwei Wochen stand, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung immer wichtiger wird. Es ist unklar, wie die FDP rechnet, denn eine Pflege dieser Menschen in einem Pflegeheim wäre wesentlich teurer. Daher ersucht Stefanie Wyss, das Postulat zu überweisen.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion ist wie die Postulantinnen und der Stadtrat der Meinung, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege der Angehörigen gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich wichtig ist. Es ist so, die Lebenserwartung wird immer höher und der Bedarf an Pflege daher zunehmend. Daher sollen die Mitarbeitenden, die wirklich die Betreuungs- und Pflegearbeit leisten können und wollen, Unterstützung erhalten können, damit eine Vereinbarung mit dem Berufsleben möglich ist, sei dies durch flexible Arbeitszeiten oder auch flexible Arbeitspensen. Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig, dass die Vorgesetzten für dieses Thema sensibilisiert werden und eine entsprechende Regelung im Personalgesetz und Personalreglement aufgenommen wird. Die CVP-Fraktion unterstützt daher die Antwort des Stadtrates.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat sich nicht auf eine Diskussion zu diesem Postulat vorbereitet, sondern ging davon aus, dass dieses diskussionslos überwiesen wird. Die SVP-Fraktion hat somit auch beschlossen, das Postulat zu unterstützen. Genau die von der FDP-Fraktion aufgeworfene Frage der finanziellen Auswirkungen wurde aber auch in der SVP-Fraktion diskutiert. Die SVP-Fraktion kam aber zum Schluss, dass der Stadt dadurch keine Kosten generiert werden, weil nicht bezahlte Arbeitszeit geschenkt wird, um die Angehörigenbetreuung auszuführen, sondern dass eine Flexibilität erreicht werden will, indem ein erkrankter Ehepartner oder Elternteil gepflegt werden kann. Wenn aber Zeit in Form von Arbeitszeit dafür aufgewendet wird, würde dies die SVP-Fraktion genau beobachten. Die SVP ist eine Partei, welche die Familie hochhebt. In solchen meist auch unerwarteten Fällen von Krankheiten und Unfällen soll der Arbeitgeber die Möglichkeit gewähren, die nötige Zeit für die Pflege und Betreuung aufzuwenden. In diesem Sinne weicht die SVP-Fraktion von ihrer ursprünglichen Meinung nicht ab und ist für Überweisung des Postulates.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion ist offenbar etwas falsch verstanden worden, ist sie doch absolut nicht gegen eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Ihr geht einfach die Antwort des Stadtrates etwas zu weit, wenn es darum geht, Beratungen mitzufinanzieren. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist absolut ein Thema. Sandra Felder-Estermann ist überzeugt, dass dies bereits heute in vielen Abteilungen auch bereits so gelebt wird. Der Stadtrat hat auch die nötige Kompetenz dafür und wendet sie auch an, indem er individuell auf die Anliegen seiner Mitarbeitenden eingeht. Die FDP-Fraktion ist nur beim Thema der Beratung sehr skeptisch, weil hier absolut keine Kosten ausgewiesen sind.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer weist darauf hin, dass nur das Postulat als Ganzes überwiesen oder abgelehnt werden kann.

Sandra Felder-Estermann hält namens der FDP-Fraktion am Ablehnungsantrag fest.

Das Postulat 278 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich überwiesen.

**8. Interpellation 294, Luzia Mumenthaler-Stofer, René Meier und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 9. Februar 2012:
Raumbedarf für Aktivitäten und Projekte im Quartier**

Luzia Mumenthaler-Stofer gibt eine kurze Erklärung ab und dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Stadt kann die Räume nicht allein zur Verfügung stellen, weshalb eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen wie z.B. Kirche oder Baugenossenschaften, welche über geeignete Räume verfügen.

Joseph Schärli beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.

Joseph Schärli: Zum Anliegen der Quartierbüros und den daraus entstehenden Kosten hat sich die SVP-Fraktion bereits geäussert und sieht dies nicht in diesem Umfang, sondern diese Aufgabe als Freiwilligenarbeit in den Quartieren bei den Quartiervereinen, wie dies kürzlich auch der Präsident des Quartiervereins Maihof darlegte. Dabei stellte er fest, dass die Quartierbüros auf Kosten der Steuerzahler zulasten der Quartiervereine entstünden und diese zur Auflösung führen würden. Zu Zeiten der aktuellen Sparmassnahmen ist es unverständlich, wenn eine Ausdehnung der Quartierbüros vorgesehen werden soll. In der Interpellationsbeantwortung ist auch dargelegt, was die Katholische Kirche an Räumen bereits heute zur Verfügung stellt. Interessiert hätte die SVP-Fraktion auch, welche Räume durch die Reformierte Kirche bereits zur Verfügung gestellt werden. Aus der Beantwortung ist das nicht ersichtlich, sondern vielmehr, dass weiter nach Räumlichkeiten gesucht werden müsse, so u.a. in Reussbühl, wo im Pfarreiheim ein Raum gewünscht wird und deswegen durch die Stadt Verhandlungen geführt würden. Joseph Schärli hält dazu fest, dass die Zukunft des Restaurant Obermättli und dem Pfarrhaus mit Freiräumen absolut offen ist. Bei der erfolgten Planung zeigte sich, dass die durch eine andere Nutzung entstehenden Kosten CHF 1 Mio. mindestens betragen würden, die aber von der Kirchgemeinde nicht bezahlt werden können. Es hat heute bereits im Pfarrhaus Reussbühl sowie bei der Kirchgemeinde Littau Räume. Wenn tatsächlich ein Bedürfnis besteht, solche Räume zu nutzen, müssen nicht die Stadt und die Quartierbüros darum bemüht werden, sondern diese Verantwortung den Quartiervereinen zu überlassen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die viel Geld kostet. In Zeiten von Sparmassnahmen

ist daher ein weiterer Ausbau absolut nicht verantwortbar. Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind gefragt und nicht in erster Linie die Finanzen der Stadt.

Jules Gut ist etwas erstaunt, da er sich darüber freute, dass die SP/JUSO-Fraktion und die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ein Sparprogramm vorlegen. Es bestehen leere Kirchen und eine Stadt, die vermehrten Raumbedarf hat. Genau die vorgeschlagene Fusionierung mit Abklärung des vorhandenen Potentials ist das, was man zu Zeiten der leeren Kassen auch anstrebt. Für Jules Gut ergibt sich dadurch eine klassische Win-Win-Win-Situation zwischen Stadt, Kirche und Bewohnenden. Die beteiligten Partner können dabei nur gewinnen.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Es geht bei der Interpellation nicht um die Quartierbüros, sondern um die Räume, die teilweise frei sind und genutzt werden könnten. Die katholische Kirche ist froh, mit der Vermietung ihrer Räume Einnahmen zu erzielen. Das ergibt wirklich eine Win-Win-Situation. Luzia Mumenthaler-Stofer weiss als Mitarbeitende der reformierten Kirchgemeinde, dass dort nicht allzu viele Räume zur Verfügung stehen. Die Diskussionen sind aber auch nicht in diesem Rahmen geführt worden. Luzia Mumenthaler-Stofer weiss von anderen Quartiervereinen als dem Maihof, dass die Unterstützung der Stadt Luzern sehr geschätzt wird. Es werden offenbar zwei verschiedene Sachen vermischt. So ist der Quartierverein für die Unterhaltung, Organisation von Aktivitäten für das Quartier usw. zuständig. Die Stadt hingegen hat einen anderen Auftrag. Würde dem Quartierverein Reussbühl diese Unterstützung entzogen, hätte das für sie sehr negative Folgen.

Monika Senn Berger als Bewohnerin und sozial engagierte Person des Quartiers Maihof findet diese Quartierbüros sehr wichtig. Die Interpellationsantwort zeigt auf, dass eine Arbeitsgruppe sich damit befasst, ein Raumverzeichnis der bestehenden Räumlichkeiten der Kirche wie auch von Baugenossenschaften zu erstellen, um so die Zugänglichkeiten zu verbessern. Die Anlaufstelle in Form eines runden Tisches, wie sie von der katholischen Kirchgemeinde vorgeschlagen wird, wird begrüsst. So können Synergien erreicht werden. Dieser Nutzen ist sinnvoll, gerade auch in Zeiten der knappen finanziellen Mittel.

Joseph Schärli stellt klar, dass er keine Vermischung macht. Er weiss um die Quartierarbeit, andererseits geht es in dieser Interpellation um Räume, aber auch darum, dass die Stadt einen Beitrag an die Quartiervereine leistet. Es geht also um drei verschiedene Thematiken. Wenn schon ein Beitrag fliesst, können die Quartiervereine auch selber klären, wo Raum frei ist und wo bei Bedarf noch weitere Räume genutzt werden könnten. Gemäss Interpellationsantwort trifft sich der Stadtrat regelmässig mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde. Joseph Schärli vermisst dabei die reformierte Kirchgemeinde. Wieso wird diese für das Zusammentreffen nicht einbezogen? Diese Frage wirft Joseph Schärli auf, weil auch die reformierte Kirchgemeinde über Räume verfügt. Es ist daher nicht explizit Aufgabe der Stadt, personelle Ressourcen einzusetzen, um zu klären, wo freie Räume vorhanden sind. Wer in einem Quartier wohnt, weiss am besten, wo freie Räume vorhanden sind.

Christian Hochstrasser: Es ist wichtig und richtig, dass den Quartiervereinen ein Beitrag gesprochen wird und sie ihre Rolle wahrnehmen. Teilweise ist aber die Zusammensetzung der Quartiervereine nicht unbedingt repräsentativ für die Bevölkerung und deren Bedürfnisse. Das muss von der Quartierarbeit sauber abgetrennt werden. Die katholische Kirche nimmt seit Jahrzehnten die Aufgaben der Quartierarbeit und -räumlichkeiten wahr, welche die Stadt nicht wahrnimmt. Das nicht zuletzt deshalb, weil sie über Räumlichkeiten verfügt und sie unentgeltlich und unabhängig von der Konfession oder Religion der einzelnen Nutzer zur Verfügung stellt. Dass sich die Diskussion in der Stadt Luzern, die traditionell katholisch geprägt ist, auf die Räume der katholischen Kirche bezieht, ist nachvollziehbar. Von daher muss nicht darüber nachgedacht werden, ob mit einer Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde Geld gespart werden kann, sondern dass seit Jahrzehnten Geld gespart wird, weil die Kirche Angebote zur Verfügung stellt, wofür die Stadt kein Geld in die Hand nimmt.

Die Interpellation Nr. 297 ist damit beantwortet.

**9. Interpellation 299, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 24. Februar 2012:
Was kostet das SVP-Referendum zum Budget 2012?**

András Özvegyi beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die erhaltenen Antworten und ist damit einverstanden. Damit wird bewusst, was Demokratie kostet. Der Auslöser der Interpellation war die Antwort auf die Interpellation 280, wo von grossen Auswirkungen die Sprache war. Dabei war aber nicht so klar, was das Ganze tatsächlich kostet. Bei der Antwort der Frage 1 zeigt sich, dass der Zusatzaufwand für Abstimmung und Resultatermittlung total CHF 13'200.– beträgt. Dazu kommt noch ein geschätzter Mehraufwand für Mehrarbeit in Form von Abklärungen und schriftlicher sowie mündlicher Information von mehreren CHF 10'000.– sowie CHF 40'000.– für Softwareanpassungen, was total rund CHF 100'000.– ergibt. Erwähnenswert ist die Mehrarbeit in den verschiedenen Abteilungen. Ironischerweise handelt es sich bei der durch die SVP verursachten Arbeit um diejenige, die sie sonst lautstark als ineffizient bekämpft. Bei der Frage 2 versteht die GLP-Fraktion die vorsichtige Zurückhaltung des Stadtrates mit der Nennung von Zahlen und kann diese auch nicht besser beziffern. Aufgefallen ist aber, dass bei der letzten Antwort der Interpellation 280 noch von CHF 11 Mio. baulichen Massnahmen die Rede war, jetzt aber nur noch von CHF 5 Mio. Wenn grob ein Honoraranteil von 10 % angenommen wird, könnte es sich um Honorare von CHF 500'000.– handeln, die in der Wirtschaft verschoben oder ersetzt werden müssen. Fest steht, dass der Ärger nebst der Wirtschaft auch bei den Sport- und Kulturvereinen gross war.

Das Volk hat aber glücklicherweise schlussendlich dem Budget 2012 deutlich zugestimmt.

Daniel Furrer kann sich noch gut an die überraschten und konsternierten Gesichter in diesem Ratsaal erinnern als die SVP-Fraktion an der letzten Sitzung des Jahres 2011 mit dem Budgetreferendum überraschte. Unverständnis und auch Frust waren gross, zumal und vor allem, weil sich die SVP im Vorfeld fast gänzlich aus der Budgetdebatte herausgehalten hatte. Das Referendum war unter diesen Vorzeichen nicht zu erwarten. Die vorliegende Interpellation der GLP sieht Daniel Furrer unter diesen Rahmenbedingungen als eine Art Affekthandlung. Die Zeit heilt Wunden, und aus einer gewissen Entfernung betrachtet ist man dann in der Lage, die Sache etwas differenzierter zu beurteilen. Demokratische Instrumente wie Referenden, Postulate oder Interpellationen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterziehen, hält Daniel Furrer für sehr gefährlich und falsch. Demokratie hat ihren Preis. Er ist aber immer noch viel kleiner als derjenige, der sonst bezahlt werden müsste.

Katharina Hubacher: Auch die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen anerkennt, dass die demokratischen Mittel etwas kosten. Demokratie ist nicht gratis zu haben. Von daher hat die Fraktion auch keine Mühe, wenn eine Partei das Referendum oder eine Initiative ergreift, auch wenn deren Inhalt oder Logik nicht immer gefolgt werden kann. Es liegt auch in der Verantwortung der jeweiligen Partei oder des betreffenden Komitees, sich selber zu überlegen, ob der politische Gewinn sich gegenüber dem damit Ausgelösten rechtfertigen lässt. Der Auslöser der Interpellation waren eher die indirekten Kosten, welche aber der Stadtrat nicht eruieren kann. Dieser Logik kann die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen durchaus folgen. Es ist aber zu überlegen, wie grössere Folgen oder Kosten aus solchen Situationen soweit wie möglich vermieden werden können. Hier hat der Stadtrat zumindest dieses Jahr die Konsequenzen gezogen und das Budget früher erstellt. So kann das Volk bereits im Dezember darüber abstimmen. Die Situation wollte man damit in ihren Strukturen verbessern, was auch gelungen ist. Der Hinweis des Stadtrates in der Interpellationsantwort, dass der budgetlose Zustand in den Reglementen nicht wirklich geregelt ist, ist eine Aufgabe, die dem Rat noch bevorsteht. Hier gilt es für die Zukunft zu überlegen, wie dies angegangen werden soll. In diesem Sinne hat die Interpellation auch noch einige Sachfragen aufgedeckt, die weiter bearbeitet werden müssen.

Peter With: András Özvegyi hat zu seinem Glück den Vorstoss eingereicht, bevor die Abstimmung über das Referendum stattfand. Er spricht dabei von Kosten. Wäre das Referendum angenommen bzw. das Budget abgelehnt worden, wären keine Kosten entstanden. Damit hätte der Volkswillen umgesetzt werden können. Etwas störend ist für Peter With, dass jeweils vom Nettoaufwand gesprochen wird, wie sich auch bei der Behandlung der verschiedenen B+As heute Nachmittag zeigen wird. In der Interpellationsantwort spricht der Stadtrat aber nur von den Kosten und erwähnt dabei einzelne kleine Beträge wie z.B. die Publikation im Kantonsblatt. Dass aber das Stadtmagazin nicht erschienen ist und dadurch ein erheblicher Betrag eingespart werden konnte, dass offenbar viele Gelder nicht ausbezahlt werden konnten und sie Zinsen abgeworfen haben, wird nicht erwähnt. Grundsätzlich ist auch die Frage nach den

Kosten, die ein demokratisches Recht nach sich ziehen, falsch. Letztendlich müsste als weitere Frage angeführt werden, wie viel der eingereichte Vorstoss kostet. Auch damit werden zusätzliche Kosten verursacht. Aus diesen Gründen erachtet die SVP-Fraktion diese Interpellation als ziemlich überflüssig. Wenn sie aber schon eingereicht wird, so hätte man gerne eine ehrliche Antwort bezüglich der Kosten.

András Özvegyi geht es nicht darum, die Demokratie abzuschaffen. Trotzdem muss dieses Handeln im Bewusstsein stattfinden, was dadurch ausgelöst wird. In das gleiche Thema gehört auch die unterschiedliche Flut von Vorstössen. András Özvegyi ging es darum, dafür ein Gespür zu erhalten.

René Peter: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und nimmt zur Kenntnis, dass ein Urnengang CHF 86'000.– kostet bzw. pro Bevölkerung rund CHF 1.–. Es muss aber auch präzisiert werden, dass eine Initiative oder ein Vorstoss ein legitimes politisches Recht in der Demokratie darstellen. Daraus erhofft sich die FDP-Fraktion natürlich auch etwas, nicht dass zukünftig nach jedem Vorstoss ein weiterer folgt, welcher Auskunft über die entsprechenden Kosten verlangt. Auch solche Anfragen verursachen weiteren Verwaltungsaufwand. In der jetzigen Zeit muss vermehrt auf die Kosten geachtet werden.

Franziska Bitzi Staub: Der grosse Schaden ist nicht der finanzielle, sondern, dass die Verwaltung während mehrerer Monate des Jahres 2012 praktisch handlungsunfähig war, weil sie praktisch mit Notrecht operieren musste. Das hat zu gewissen Unsicherheiten bei den Verwaltungsangestellten und der Bevölkerung geführt. Daher darf so etwas nicht zum Normalzustand werden, indem gegen ein Budget, das vorgängig monatelang diskutiert wird, schlussendlich das Referendum ergriffen wird. Richtig ist aber, dass schlussendlich keine zusätzlichen Kosten entstanden sind, sondern sogar gespart werden konnte, weil mehrere Monate lang Geld nicht ausgegeben werden konnte, das an sich vorgesehen war.

Joseph Schärli: Die Stadt war nicht handlungsunfähig, liefen doch die gebundenen Ausgaben trotzdem. An sich könnte nun ein Vorstoss eingereicht werden zur Frage der Kosten bei der Industriestrasse und dem Verwaltungsaufwand. Dann ergäben sich andere Zahlen, obwohl mit Sicherheit wieder darauf verwiesen würde, dass dies eben Demokratie sei. Genau gleich war die Situation hier, weshalb ein solches Vorgehen nicht anzuschwärzen ist, da dieses Recht besteht.

Stadtpräsident Stefan Roth. Die Interpellation zum SVP-Fraktion wollte die Kosten klären. Der Stadtrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass Mehrkosten und Zusatzkosten dadurch entstanden sind. Das Stadtmagazin wäre mit oder ohne Referendum ohnehin erschienen. Die Erfahrungen zeigen, dass nicht im eigentlichen Sinne gespart werden konnte, weil im Anschluss an das bewilligte und vom Volk genehmigte Budget auf der Zeitachse in den restlichen sieben Monaten die budgetierten Aufwendungen trotzdem ausgelöst wurden.

Die Interpellation 299 ist damit beantwortet.

**10. Postulat 286, Daniel Furrer und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. Januar 2012:
CarSharing als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, integrierten Verkehrspolitik**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Daniel Furrer ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Reto Kessler beantragt Ablehnung. CarSharing ist bestimmt ein sehr wichtiger Bestandteil für die Stadt Luzern und die Nachhaltigkeit im Bereich der Verkehrspolitik. Der Stadtrat möchte das Postulat teilweise entgegen nehmen. Die FDP-Fraktion lehnt jedoch das ganze Postulat ab. Drei Punkte werden in diesem Postulat behandelt, nämlich die Änderung des Parkplatzreglementes mit der Senkung des Normbedarfs für den MIV-Parkplatz, CarSharing-Stationen im öffentlichen Raum und die Konzeptionsentwicklungen für die Förderung von CarSharing. Der Stadtrat will eine Änderung des Parkplatzreglementes zur Förderung von CarSharing-Parkplätzen prüfen und in der nächsten Überarbeitung des Reglementes vorlegen. Dabei geht es um eine Senkung des Normbedarfs bei Parkplätzen. Reto Kessler erachtet es als wichtig, dass alle Platz haben in der Stadt, welche den Verkehr beeinflussen, seien es Fussgänger, Velofahrer oder Fahrzeuge und der MIV. Wichtig ist der MIV auch für die in dieser Stadt tätigen Geschäfte. Im Weiteren zweifelt Reto Kessler, dass mit dieser Massnahme eine starke Verringerung an Verkehrsaufkommen entstehen wird. Derzeit laufen auch viele verkehrstechnische Entwicklungsarbeiten, die zu Konzepten führen, wie z.B. ÖV-Konzept, Agglomobil due, Agglomerationsprogramm der zweiten Generation, Gesamtverkehrskonzept und Energie-, Freiraum- und Parkierungskonzept. Daher sind die Resultate aus diesen Konzepten abzuwarten und das Reglement selber im jetzigen Zeitpunkt nicht anzupassen. Auch für den MIV braucht es in dieser Stadt Platz. Er darf nicht einfach verdrängt, sondern es muss dafür eine kooperative Lösung gesucht werden. Das Reglement sagt klar aus, dass Ausnahmefälle für Parkplätze für CarSharing bereits möglich sind. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig, ein Reglement zu ändern, bevor man nicht das nachfolgende Parkkonzept der Stadt kennt. Beim zweiten Punkt des Postulates geht die FDP-Fraktion mit dem Stadtrat einig, weil die gesetzliche Rechtsstellung nicht gegeben ist, nämlich die bevorzugte Rechtsstellung von Privaten auf öffentlichem Grund. Sie ist aufgrund der Rechtsgleichheit nicht verfassungsrechtens. Im Strassenverkehrsgesetz heisst es klar, dass keine Reservation von Parkplätzen für einen spezifischen Nutzer möglich ist. Bei Punkt 3, der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes für CarSharing begrüsst die FDP-Fraktion sehr die Weiterentwicklung von CarSharing, solange dies von den betreibenden CarSharing-Unternehmen folgt.

Die FDP-Fraktion schliesst sich hier der Meinung des Stadtrates an, dass es nicht Aufgabe der Stadtverwaltung ist, Entwicklungskonzepte für private Unternehmen zu erarbeiten.

Marcel Lingg: Erfreut nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass endlich auch die SP anerkennt, dass jeder Verkehrsträger – also auch das Auto – seine Berechtigung hat. Die SVP-Fraktion hofft, dass diese Einstellung auch zukünftig die Verkehrspolitik der SP leiten wird, obwohl vor einigen Stunden erstmals wieder eine Enttäuschung hingenommen werden musste. CarSharing - eine modernere Ausdrucksweise für Autovermietung oder Autoausleihe – erachtet die SVP-Fraktion an sich als sinnvolles Angebot. Trotzdem wird die Überweisung des Postulates abgelehnt. Fälschlicherweise argumentieren die Postulanten, dass die Auslastung pro Auto bei Trennung von Autonutzen und Autobesitz markant gesteigert wird. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Wer kurzfristig für seine Mobilitätsbedürfnisse ein Auto mietet, lässt das Fahrzeug deswegen während der Fahrt nicht stärker aus. Es ist auch nicht erwiesen, dass jemand, der ein Auto bei Bedarf mietet, weniger Kilometer zurücklegt als jemand, der ein eigenes Auto besitzt, dieses aber sehr bewusst einsetzt. Die SVP-Fraktion bekämpft daher die Forderung, dass jemand, welcher sein Auto mietet oder ausleiht, bei der Parkierung oder bei Standplätzen anderweitige Vorteile erhalten soll als Automobilisten mit eigenem Fahrzeug. Nicht umschrieben wird sowohl im Postulat wie auch in der stadträtlichen Antwort, was eigentlich als CarSharing definiert werden kann. Sicher kann die Autovermietungsfirma Mobility das von den Postulanten geforderte Kriterium erfüllen. Doch wie sieht das bei anderen Autovermietungsfirmen aus wie *miet car*, *rent car* usw.? Können auch diese Fahrzeuge von den Vorteilen profitieren, da auch hier eine Trennung von Autobesitz und Autonutzung besteht? Wie wird die gemeinsame Autonutzung bei Firmenfahrzeugen oder im privaten Bereich (Autoausleihe unter Kollegen oder im Familienkreis) beurteilt? Können auch sie von den Vorteilen und Anregungen des Postulats profitieren? Offensichtlich sind zu viele Fragen offen, wenn es darum gehen würde, Fahrzeuge und dessen Nutzung zu unterteilen in Fahrten mit eigenem Autobesitz und Autonutzung ohne eigenen Autobesitz. Daher fordert die SVP-Fraktion einen Abbruch dieser Unterscheidung auch mit Bezug auf die Revision des Parkkartenreglement. Die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass die Nutzer von privaten Autovermietungsfirmen Sonderrechte erhalten gegenüber Automobilisten mit eigenem Auto. Die SVP-Fraktion wehrt sich erst recht dagegen, dass innerhalb der Autovermietungsfirmen offensichtlich eine grosse Unterscheidung gemacht wird.

Daniel Furrer: Es wird jetzt etwas der Teufel an die Wand gemalt. Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt auch das Auto als Verkehrsträger. Das Votum von Marcel Lingg muss etwas relativiert werden, indem damit Tür und Tor für private Autovermieter geöffnet würden. Das Postulat geht von einer sehr restriktiven Handhabung aus. Eine Autovermietungsfirma und CarSharing sind zwar artverwandt, aber trotzdem nicht genau das gleiche. Es ist auch keine Entscheidung, die dazu führt, dass ab Morgen in der Stadt keine Parkplätze mehr für private Nutzer zur Verfügung stehen. Im Gegenteil: es stehen sogar schlussendlich mehr Parkplätze für die privaten Fahrzeuge zur Verfügung, da mit rund 8 Privatautos gerechnet wird, die durch ein Mobility-Auto ersetzt werden. In der Schweiz gibt es rund 20'000 Fahrzeuge weniger aufgrund von

Mobility- oder CarSharing-Autos. Davon ausgehend, dass diese 20'000 Fahrzeuge auch irgendwo parkiert werden müssten, wäre klar, dass dadurch ein grösseres Parkplatzproblem bestände. Die Bevölkerung hat einer nachhaltigen Mobilität zugestimmt und wünscht eine mittel- und langfristige Reduktion des MIV. Daher ist ein CarSharing ein kleiner Schritt zur Lösung der Verkehrsprobleme. CarSharing hat durchaus einen Win-Win-Charakter, da Autofahrer gewinnen aufgrund der reduzierten Fahrzeugzahl, womit vermehrte Parkplätze frei werden. Andererseits profitieren die Nutzer des ÖV, weil sie bei Bedarf auch auf einen PW zurückgreifen können. In diesem Sinne ersucht Daniel Furrer, den kleinen aber wichtigen Schritt zu akzeptieren und dem Postulat zuzustimmen. Die Verkehrsprobleme sind damit noch nicht gelöst, aber man ist damit schon etwas weiter.

Katharina Hubacher dankt Daniel Furrer für die kleine Einführung in die Weiterbildung zum Thema CarSharing. Katharina Hubacher hätte auch der SVP und CVP eine Weiterbildung vorschlagen wollen, um zu erläutern, was CarSharing bedeutet, was damit gemeint ist und dass das mit Carvermietung nicht vermischt werden soll. Im Jahr 2006 haben die Grünen/Jungen Grünen ein ähnliches Postulat eingereicht, mit dem sie forderten, die Förderung des CarSharing durch den Stadtrat zu prüfen. Der Stadtrat hat damals in der Antwort mitgeteilt, dass im Aggloprogramm die flankierenden Massnahmen enthalten seien, welche unter anderem auch das Mobilitätsmanagement beinhalten. Dazu gehöre auch allenfalls das CarSharing. Damals wurde mehrheitsfähig eine teilweise Überweisung des Postulates beschlossen. Wo steht man 6 Jahre später? Auch wenn das Postulat heute etwas anders formuliert ist, ist man noch nicht sehr viel weiter. Damals forderten die Grünen/Jungen Grünen, dass sich der Stadtrat überlegen soll, den Einstieg ins CarSharing zu fördern. Diese Förderung hat der Stadtrat damals abgelehnt, dafür werden nun Elektroskooter gefördert. Der Stadtrat weist in seiner heutigen Antwort auf die eingeschränkten Möglichkeiten wieder hin, möchte aber trotzdem das CarSharing im neuen Parkplatzreglement prüfen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Situation vor 6 Jahren in etwa mit der heutigen identisch ist. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich entschieden, mit der teilweisen Entgegennahme zufrieden zu sein, die Grünen/Jungen Grünen schliessen sich dieser Entscheidung an und hoffen, in 6 Jahren tatsächlich etwas weiter zu sein.

Roger Sonderegger: Auch wenn die Mobility-Autos rot und nicht orange sind, kann beim CarSharing von einer Win-Win-Situation gesprochen werden. Auf den Strassen besteht ein anerkanntes Verkehrsproblem. CarSharing bringt nicht nur mehr Menschen pro Personenwagen in das Stadtzentrum, sondern es ermöglicht auch einen höheren Anteil des Modalsplit und entspricht demnach genau der stadträtlichen Verkehrspolitik. Die CVP-Fraktion anerkennt den Nutzen des CarSharing und den Beitrag an eine nachhaltige städtische Mobilität. Es ist erfreulich, dass Mobility europaweit ein Vorzeigemodell darstellt – ein Luzerner Unternehmen mit Luzerner Wurzeln, das in der Stadt Luzern auch Steuern bezahlt. Das zeigt, dass nicht nur mit Reglementen und mit Streitereien Verkehrspolitik betrieben werden kann, sondern auch mit einem unternehmerischen Ansatz. Das ist sehr erfreulich. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Prüfung einer stärkeren Unterstützung, insbesondere in den ersten zwei Punkten

des Postulates. Nicht gesehen wird aber die Ausarbeitung eines Konzeptes durch die Stadt. Das ist eine Aufgabe, die ein privates Unternehmen selber zu leisten hat. Die CVP-Fraktion wird der stadträtlichen Empfehlung folgen und die teilweise Überweisung des Postulates unterstützen.

Jules Gut dankt der CVP für die aufmunternden Worten. Auch die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen begrüsst die Antwort des Stadtrates. Ein Entwicklungskonzept ist auch nach Meinung der Grünen/Jungen Grünen nicht Aufgabe des Stadtrats. Daher wird die teilweise Überweisung des Postulates unterstützt. Spannend war die soeben geführte Diskussion. Marcel Lingg hat es vorweg genommen: alle Verkehrsteilnehmer haben eine Berechtigung. Aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen ist dieses Anliegen sehr liberal. Die Mobility-Erfolgsstory darf dabei nicht vergessen werden. Es handelt sich dabei um eine Stadtluzerner Story – eine KMU-Förderung und eine Förderung des Unternehmertums, der Innovation – genau das, was man sich wünscht, ohne gross Reglemente suchen zu müssen. Jules Gut hat daher etwas gestaunt, dass gerade die KMU-Partei dagegen ist.

Stadtrat Adrian Borgula: Im Vorstoss ist zuerst die Rede von der allgemein zunehmenden Mobilität. Der Stadtrat ist auch damit befasst, auch das zu hinterfragen, da diese nicht einfach unhinterfragt hingenommen werden kann. Die Stossrichtung des Vorstosses liegt ganz auf der stadträtlichen Linie und auf der Linie des Reglementes für eine nachhaltige städtische Mobilität. Es handelt sich dabei aber auch nur um eine von möglichen Massnahmen. Es werden damit nicht alle Probleme gelöst. Wenn damit tatsächlich eine 40 %ig bessere Auslastung erreicht werden könnte, müsste man sich nicht mit Projekten wie Bypass, Spange Süd und Spange Nord befassen. Primär geht es um die bessere Auslastung der Fahrzeuge. Das ist unbestritten. Es geht auch darum, dass weniger Parkraumbedarf erforderlich ist. Ein Mobilityauto ersetzt ca. 8 Privatauto. Die vielfach auch ruhender Verkehr darstellen. Der dritte Aspekt ist die Verhaltensänderung, welche im Zusammenhang mit Autoteilet- oder CarSharing-Projekten ausgelöst wird, indem man sich viel mehr bewusst wird, Verkehrsarten zu kombinieren. Selbstverständlich wird der Stadtrat das Parkplatzreglement, welches 1986 ziemlich revolutionär war, im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes prüfen. So zeigt sich beispielsweise, dass in der Tribsenstadt zu viele Parkplätze gefordert und realisiert wurden. Bei so urbanen Siedlungsformen zeigt sich nun im Nachhinein, dass dort gar nicht mehr so viele Parkplätze notwendig sind. Also müssen Überlegungen angestellt werden, ob und wie allenfalls ein Parkplatzreglement angepasst werden soll. Daher ist der Stadtrat bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Dass für das CarSharing öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt wird, ist aus rechtlichen Gründen über eine Enteignung nur extrem schwierig möglich und soll auch weiterhin rechtlich nur sehr restriktiv gehandhabt werden. Die Türe ist aber nicht völlig geschlossen. Bezüglich Entwicklungskonzept ist der Stadtrat der Meinung, dass dies nicht Aufgabe der Stadt ist. Übrigens: Autoteilet ist eine Luzerneridee, ursprünglich aber sogar eine Stanseridee, die als Autoteilet Stans gestartet wurde.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat teilweise an den Stadtrat überwiesen.

**11. Interpellation 300, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 24. Februar 2012:
Städtebau und Fussgänger in der Tribschenstadt. Wann kommen Verbesserungen?**

András Özvegyi beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird stillschweigend beschlossen.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion und auch viele Bewohner der Tribschenstadt bedanken sich für die Antworten. Die Informationen fehlten und sind wichtig. Zuerst noch Korrektur der Frage 3: Beim Gewerbegebäude handelt es sich nicht um Meili-Bau, sondern um einen Bau von Carl Mossedorf von 1933. Der Vorstoss hat ja 2 Themen: Öffentliche Flächen als Freiraum (Stadtpark) und direkte, sichere Wege für Fussgänger.

Zum Thema Freiraum: Bei der Diskussion um die ZHB wurde allen klar, wie wichtig ein öffentlicher Park in einem städtischen Quartier ist. Die GLP-Fraktion will einfach thematisieren, dass bei neuen Quartieren eben auch darauf geachtet werden muss (Schlüsselareale). Vögeligärtli oder Helvetiagärtli sind so attraktiv, dass dies unbedingt bei grösseren Quartieren nachgemacht werden sollte.

Zur Antwort auf Frage 4 möchte András Özvegyi darauf hinweisen, dass die Wohngassen zwar autofrei sind, aber nicht motorradfrei, und dass der Mergelbelag optisch schön, aber zum Spielen voll unpraktisch ist (entweder staubig oder klebrig). Wichtig ist auch zu wissen, dass die Innenhöfe mit den Wiesen nur halb-öffentlich sind, und dass Kinder oft weggewiesen werden, weil sie zu laut sind und eben doch stören (vor allem auch bei Genossenschaftswohnungen).

Zu den Fusswegen: Die Situation ist heute infolge der Bauabfolge der Areale Schumacher und Eggstein unbefriedigend. Die neusten Bewohner sind richtiggehend abgeschirmt von Einkauf und Bushaltestelle. Eltern und Jugendliche sind ja noch schnell und mobiler, können springen und fahren. Das stehen lassen des Autos für kurze Wege fördert aber diese Situation gar nicht. Und denke man an die Älteren und an die ganz Kleinen. Sie brauchen direkte und vor allem sichere, gut ausgeleuchtete Wege. Die Stadt hat mit einer kürzlichen Medienmitteilung erwähnt, wie wichtig ihr auch der Fussgängerverkehr ist. In diesem Sinne hätte András Özvegyi mehr Engagement der Stadt für diese Thematik erwartet, z.B. ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Eggsteinareals, ob ein Durchgangsrecht erlaubt werden könne, bis im hinteren Bereich der Tribschenstadt die Johanna-Hodel-Gasse realisiert ist. Die Problematik liegt im Providurium. Niemand weiss, wie lange dieser heutige Zwischenstand andauert. Für die Zukunft zwei Bemerkungen: Tribschenstadt wird im Zeitraum von bis 20 Jahren gebaut. Bei den Schlüsselarealen ist zu achten, dass das schneller geht. Wer schaut bei Bebauungen eigentlich auf eine gute Fussänger-Erschliessung? Dies auch unter dem Aspekt der Etappierungen der Bauphasen und der Sicherheit.

Ali R. Celik: Der Stadtrat gibt zwar Antwort auf die gestellten Fragen, nicht aber darauf, wie die negativen Auswirkungen für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind. Die Tribschenstadt wurde einst als Schlüsselareal geplant. Nicht nur die Medien, sondern auch die Stadtverwaltung hat das Quartier hochgejubelt, nämlich vor allem unter dem Aspekt, dass die Tribschenstadt gute Steuerzahlenden angezogen hat. Vergessen wird dabei aber, was die Bauten in der Tribschenstadt durch eine Dauerbaustelle an Staub- und Lärmemissionen für die Bewohnerinnen und Bewohner verursacht haben. Die Tribschenstadt ist seit ca. zwölf Jahren eine Dauerbaustelle und gleichzeitig ein Wohnquartier. Ein Baufeld wird nach dem anderen gebaut. In der Bebauungsplanung stehen noch gewisse Baufelder offen, über die der Stadtrat nicht einmal berichten kann, in welchem Zeitrahmen diese noch überbaut werden. Das bedeutet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Tribschenstadt insgesamt 15 bis 20 Jahre mit Bauarbeiten bzw. mit Lärm- und Staubemissionen leben müssen. Der Quartierteil Tribschenstadt wurde von der Stadt her einer Gesamtplanung unterzogen. Als Bewohnerin oder Bewohner erwartet man von der Stadtverwaltung selbstverständlich eine bessere Planung. Die Fraktion der G/JG wird sich künftig bei Planung der Schlüsselareale dafür einsetzen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Quartiere nicht das gleiche Schicksal wie in der Tribschenstadt erleben.

Stadträtin Manuela Jost: Der Stadtrat versucht, in Kontakt mit den privaten Bauherren zu bleiben. Über den konkreten Zeitrahmen kann jedoch nicht Auskunft gegeben werden, weil die Stadt einen privaten Bauherrn nicht nötigen kann, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Baustelle zu starten oder zu beenden. Sobald die Baufläche 6 fertig bebaut ist, werden die Durchgänge der Cecile-Lauber-Gasse und der Johann-Hodel-Gasse auch wieder zu einem öffentlichen Durchgang. Wann das aber der Fall sein wird, ist schwierig zu sagen, weil es sich um private Bauherren handelt. Die Stadt hat nur beschränkte Möglichkeiten für eine Beschleunigung.

Dominik Durrer: Die Instrumente, welche im Grossen Stadtrat benützt werden können, sollen hauptsächlich politische Instrumente sein, um Fragenstellungen oder Forderungen an die Stadt zu richten, die eine politische Relevanz haben. Bei diesen Fragestellungen ist es aber Dominik Durrer etwas schwer gefallen, die politische Relevanz und Verantwortlichkeit der Stadt zu erkennen. Bei den Wortmeldungen hat sich Dominik Durrer darauf konzentriert, die Kondensate herauszuziehen. Bei Interpellationen soll es schliesslich darum gehen, etwas daraus zu erfahren und zu lernen. Der Nutzen bei dieser Interpellation ist aber relativ beschränkt.

Die Interpellation 300 ist damit beantwortet.

**12. Postulat 258, Mara Wiedemann und Jonathan Winter namens des Kinderparlaments, vom 5. Dezember 2011:
Antrag um finanzielle Unterstützung der Schülerzeitung „Kiz-Blitz“
durch die Bildungsdirektion**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Kommissionspräsidentin Luzia Mumenthaler-Stofer: Die Sozialkommission hat dieses Postulat in Anwesenheit von drei Vertretern des Kinderparlaments beraten. Die gestellten Fragen konnten teilweise beantwortet werden. Schlussendlich nahm die Sozialkommission analog dem stadträtlichen Antrag das Postulat teilweise entgegen.

Laura Grüter-Bachmann: Die FDP-Fraktion schätzt das Engagement des Kinderparlaments sehr, welches eine Zeitung für die Schulkinder dieser Stadt erarbeitet. Das Erarbeiten einer solchen Zeitung ist ein sehr lehrreiches Übungsfeld. Gerade auch zu diesem Übungsfeld gehört, dass die Kinder Sachen lernen, die sie später in ihrem Leben brauchen können. Dazu gehört auch die Beschaffung von Mitteln, wenn es finanziell knapp wird. Die FDP-Fraktion teilt die stadträtliche Meinung, dass die beantragten Kosten nicht übernommen werden, jedoch den Kindern mit Rat und Tat durch die Kommunikationsabteilung Hilfe und Unterstützung geboten wird. So wurde empfohlen, sich an das finanziell besser gestellte Jugendparlament zu wenden. Das ist ein guter Weg. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die teilweise Entgegennahme des Postulates.

Ali R. Celik: Der Stadtrat betrachtet die Schülerzeitung „Kiz-Blitz“ als Teil der Kommunikationsmassnahmen der Stadt Luzern und würdigt die Eigeninitiative des Kinderparlamentes, welches eine eigene Zeitschrift für die Stadtluzerner Schülerinnen und Schüler lanciert hat. Dass der Stadtrat bezüglich der Schülerzeitung „Kiz-Blitz“ eine Orientierungshilfe leisten und diese koordinieren möchte, erachtet die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen als sehr wichtig und nötig. Der Stadtrat möchte aber keine Mitfinanzierung übernehmen. Als Ablehnungsgrund dafür wird wie üblich die städtische Finanzlage erwähnt. Dass das Kinderparlament einen Antrag beim städtischen Jugendparlament um die finanzielle Unterstützung des „Kiz-Blitz“ stellen soll, ist nachvollziehbar. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen fehlt aber die Übergangslösung, wenn überhaupt, bis das Jugendparlament eine finanzielle Unterstützung leisten würde. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen beantragt die vollständige Überweisung des Postulats. Sie findet es sinnvoll, wenn die Bildungsdirektion ab 2013 die Hälfte der jährlichen Kosten der Schülerzeitung „Kiz-Blitz“ übernimmt, bis das Kinderparlament sich für die Finanzierung des „Kiz-Blitz“ organisiert hat.

Max Bühler: Die Zeitung „Kiz-Blitz“ gibt den Kindern die Möglichkeit, sich journalistisch und publizistisch betätigen zu können und über Neuigkeiten und Sachverhalte zu schreiben, die sie und ihre Altersgenossinnen und -genossen betreffen und interessieren. Das tolle Engage-

ment der Kinder gilt es zu würdigen – auch finanziell. Allermindestens bis das Kinderparlament abgeklärt hat, ob das Jugendparlament einen Geldbetrag einschiessen kann. Es kann nicht sein, dass den Kindern diesbezüglich Steine in den Weg gelegt werden. Die Hälfte der jährlichen Kosten der Zeitung bzw. CHF 2'550.–, sind in Relation zu einem städtischen Budget von fast CHF 750 Mio. ein äusserst kleiner Betrag, selbst vor dem Hintergrund der nötigen Sparmassnahmen. Daher beantragt die SP/JUSO-Fraktion die vollständige Überweisung des Postulates.

Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat will mit der teilweisen Entgegennahme prüfen, ob über die Dienststelle KOMM eine weitergehende Zusammenarbeit möglich ist. Er spricht sich jedoch gegen die Hauptforderung aus, einen budgetrelevanten Beitrag von CHF 5'100.– zu sprechen. Die SVP-Fraktion spricht sich gegen eine Prüfung für eine stärkere Zusammenarbeit mit der Dienststelle Kommunikation aus. Sie stellt einen Ablehnungsantrag für das ganze Postulat. Je mehr Einfluss städtische Angestellte auf diese Zeitschrift nehmen, desto geringer wird die Einflussmöglichkeit der Kinder selber, welche eine solche Schülerzeitung gestalten möchten. Die SVP-Fraktion steht aber auch hinter dem Grundsatz, dass es keine staatliche Aufgabe ist, eine von Kindern selber gestaltete Schülerzeitung zu finanzieren. Sie begrüsst es zwar, wenn Kinder sich in ihrer Freizeit mit der Gestaltung einer Zeitschrift beschäftigen, erachtet aber diese Tätigkeit als eine von vielen sinnvollen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Konsequenterweise müssten sonst zum Beispiel auch Zeitschriften von Jugendorganisationen mitfinanziert werden. Wichtig ist für die SVP-Fraktion, dass Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen unter dem Deckmantel des Kinder- und Jugendparlaments nicht bevorzugt behandelt werden. Dies gegenüber privaten Institutionen, Jugendorganisationen, Sportvereinen, Musik- und Theatervereinen, welche ebenfalls für Kinder und Jugendliche Freizeitaktivitäten anbieten. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob auch eine Finanzierung über Inserate oder Spenden in Betracht gezogen wird, sofern nicht bereits schon umgesetzt.

Laura Kopp: Die Fraktion der GLP anerkennt die Leistungen des Kinderparlaments. Die Eigeninitiative, um die Zeitung für Schülerinnen und Schüler der Stadt Luzern zu lancieren, ist aus ihrer Sicht vorbildlich. Natürlich soll dieses Engagement belohnt werden. Daher ist auch nachvollziehbar, dass ein Teil des Rates die vollständige Übernahme des Postulates beantragt. Trotzdem teilt die GLP-Fraktion die Haltung des Stadtrates und lehnt die Übernahme der Hälfte der jährlichen Kosten ab. Für die längerfristige Sicherstellung der Finanzierung ist es notwendig, dass andere Lösungen gesucht werden. Die Vorschläge des Stadtrates erscheinen daher sehr sinnvoll. Die Prüfung einer weiteren Zusammenarbeit zwischen KOMM und Kinderparlament ist zu unterstützen. Gleichzeitig hofft die Fraktion der GLP auch auf das weitere Engagement der Kinder selber, indem sie beim städtischen Jugendparlament um Unterstützung anfragen. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die Kinderparlamentarierinnen und –parlamentarier mit der Unterstützung der Gotten und Göttis aus diesem Rat eine gute Lösung finden werden, um die Finanzierung des Kiz-Blitz auf sichere Beine zu stellen. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Entgegennahme des Postulates zu.

Agnes Keller-Bucher: Die Fraktion der CVP ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Das Engagement des Kinderparlaments ist bewundernswert und wird von allen geschätzt. In der Antwort zeigt aber der Stadtrat auf, welcher Weg und welche Unterstützungen abzuklären sind, indem auf das Jugendparlament oder auf die KOMM verwiesen wird. Der CVP-Fraktion ist auch wichtig und vertretbar, dass die jungen Mitbürger auch damit umgehen können müssen, dass man sich bei einem leeren Portemonnaie nicht alles finanzieren lassen kann. Daher muss viel Eigeninitiative entwickelt werden.

Stadtrat Martin Merki präsentiert die neuste Ausgabe des Kiz-Blitz, in der u.a. ein interessantes Interview mit David Zibung enthalten ist sowie viele Fragen behandelt werden. Das Periodikum des Kinderparlaments erscheint dreimal jährlich in einer Auflage von 3'500 Exemplaren. Die Verteilung erfolgt in den Schulen. Es handelt sich dabei um eine sehr gute Sache. Es ist nicht so, dass der Stadtrat das Kinderparlament in diesem Bereich hängen lässt, sondern er will prüfen und sich dafür einsetzen, wobei zwei Wege aufgezeigt werden. Der eine Weg besteht in einer Verschiebung zum Jugendparlament, welches sein Budget nicht voll ausschöpft, zugunsten des Kinderparlaments für die benötigten CHF 5'500.–. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass die KOMM der Stadt Luzern Hand bieten kann, indem der Betrag übernommen würde. Es ist absolut nicht so, dass der Stadtrat das Kinderparlament und seine Initiative im Regen stehen lässt, sondern unterstützt deren Initiative.

Der Antrag auf vollständige Überweisung wird dem Antrag auf Ablehnung gegenüber gestellt und unterliegt mit 18:19 Stimmen.

Das Postulat wird teilweise an den Stadtrat überwiesen.

Luzia Mumenthaler-Stofer präsentiert in Vertretung von Melanie Setz Isenegger folgenden etwas unkonventionellen Vorschlag: Jede Person im Saal soll zugunsten des Kiz-Blitz einen Betrag von CHF 50.– spenden, damit die Ausgaben des nächsten Jahres wieder gesichert sind.

**13.1 Postulat 271, Daniel Furrer, Luzia Vetterli und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Philipp Federer und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 3. November 2011:
Keine Sparmassnahmen auf Kosten unserer Kinder**

**13.2 Postulat 334, Mara Wiedemann und Livio Sabatini namens des Kinderparlaments, vom 4. Mai 2012:
Keine Sparmassnahmen bei den Kinderspielplätzen**

Der Stadtrat lehnt beide Postulate ab.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Postulat des Kinderparlaments mit zwei Vertretern des Kinderparlaments besprochen. Die beiden Kinder haben an der GPK-Sitzung vom 13. September 2012 kurz ausgeführt, wieso dem Kinderparlament die Kinderspielplätze so wichtig sind. Ihnen geht es darum, dass es sich um Grünflächen in der Stadt handelt, die sie alleine aufsuchen können und nahe an ihrem zu Hause liegen. Dort könne man auch andere Kinder aus dem Quartier treffen und sich einfach aufhalten, ohne dass man gleich an einem Programm teilnehmen müsse. Zu erwähnen ist aber, dass beide Vertreter des Kinderparlaments altersmässig nicht mehr zu den Hauptnutzern der Kinderspielplätze gehören. Diskutiert wurde auch über die Qualität von Spielplätzen an sich bzw. was die Kinder an Spielplätzen hauptsächlich interessiert. Dabei wurde von den Kindern erwähnt, dass beispielsweise der Robinsonspielplatz Wartegg super sei. Ansonsten schätzen sie die eher traditionellen Spielplätze mit Schaukel, Rutschbahn usw.. Sie waren auch etwas von der Stadt enttäuscht, dass die Sparmassnahmen ihrer Meinung nach immer die Kinder treffen. Nachdem bereits der Hirschpark betroffen war, geht es nun auch um die Spielplätze. Das erachten sie als problematisch und finden es schade. Nach Verabschiedung der beiden Kinder hat die GPK das Thema diskutiert. Der im UVS zuständige Mitarbeiter Thomas Schmid hat dabei aufgezeigt, dass das mit Augenmass geprüft werde, damit die Spielplätze auch sicher sind. So müssen teilweise Sachen entsorgt werden, die nicht mehr in gutem Zustand sind. Es wird aber auch darauf geachtet, dass die Kinder noch Spielplätze zur Verfügung haben, die sie nutzen können. Ein grosses Anliegen von Philip Federer war immer der Spielplatzfonds. Auch dieses Thema wurde in der GPK diskutiert. Dieser Fonds wird zwar für die Spielplätze genutzt, reicht aber bei weitem nicht für den Betrieb aus. Allenfalls müsste einmal das Reglement bezüglich Ersatzabgabe etwas strenger angewandt werden könnte, indem auch vermehrt Hauseigentümer verpflichtet werden könnten, einen Betrag in den Fonds einzubezahlen. Schlussendlich fand ein Teil der GPK, dass die eingesparten CHF 20'000.– nicht alle Welt seien und es möglich sein sollte, zugunsten der Kinder diesen Betrag auszugeben. Der UVS-Departementsvorsteher konnte aufzeigen, dass sein Departement in den letzten Jahren schon massiv von den Sparmassnahmen betroffen war, weshalb irgendwo eingespart werden muss. Schlussendlich wurde der Vorstoss des Kinderdepartements mit 4:6 Stimmen abgelehnt.

Albert Schwarzenbach: Diese Situation wird der Grosse Stadtrat in den nächsten Monaten noch mehrfach erleben. Es gibt ein Anliegen, das an sich wichtig wäre. Trotzdem kann wegen den fehlenden finanziellen Mitteln nicht zugestimmt werden. Es muss gespart werden. Das fängt beim Kleinen an. Viele kleine Beiträge ergeben einen grossen Betrag, und dann leiden andere, aber ebenso wichtige Anliegen. Genau das ist bei diesem Geschäft der Fall. Der Stadtrat zeigt auf, dass die Kürzung von CHF 20'000.– vertretbar ist. Wenn die zwei Schaukelpferde im Weingärtli, der praktisch nicht mehr benutzte Kletterturm an der Libellenstrasse oder die alte Blechrutschbahn im Grenzhof nicht mehr ersetzt werden, sinkt der Spiel- und Aufenthaltswert auf diesen Spielplätzen nicht merklich. Zumindest steht das so in der stadträtlichen Antwort. Die Spielplätze sind insgesamt, wie versichert wurde, in einem annehmbaren Zustand. Ein ganzes Team kümmert sich um die Sicherheit. Warum also eine so grosse Debatte

über einen so kleinen Betrag, die auch noch in der Öffentlichkeit geführt wird? Ist das das richtige Objekt für eine Grundsatzdiskussion über Spielplätze? Wäre so etwas nicht mit etwas vorausschauender Politik zu verhindern? Ähnliches war beim Hirschpark oder auf kantonaler Ebene beim WAZ zu erleben, wo die Leserbriefspalten während Wochen belebt wurden, als wäre dies das wichtigste der Stadtpolitik. Die CVP-Fraktion steht für die Spielplätze ein und will nicht – wie dies in der Antwort angedeutet wird –, dass sei abgebaut werden. Die CVP-Fraktion erwartet aber eine Gesamtschau, die aufzeigt, wie die Spielplätze erhalten und weiter entwickelt werden sollen und welche Kosten damit verbunden sind. Die alte Blechrutschbahn ist kaum der neuste pädagogische Ansatz. Wenn man etwa liest, was die Pro Juventute zu Spielplätzen entwickelt hat, merkt man, dass das, was heute diskutiert wird, wahrscheinlich nicht entscheidend ist. Was die Finanzierung betrifft, so hat sich auch die CVP-Fraktion mit dem Fonds befasst. Sie erfährt gerne noch konkreter, was davon erwartet werden kann. Die CVP-Fraktion folgt aus diesen Überlegungen dem Stadtrat und lehnt die beiden Postulate ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Gute Spielplätze sind selbstverständlich für die FDP-Fraktion sehr wichtig. Doch bei der Diskussion in der GPK hat die Stadt klar aufzeigen können, dass sie sehr sensibel damit umgehen und nicht attraktive Spielplätze demontiert werden. Ein wunderschöner Spielplatz besteht neu im Vögeligärtli. Die Stadt schaut ganz gezielt darauf, was nicht mehr genutzt wird und abgebaut werden kann. Von einem Kahlschlag in Sachen Spielplätze kann daher in der Stadt Luzern beim besten Willen nicht gesprochen werden, auch wenn dem eine kleine Kürzung vorausgeht. Langfristig muss durchaus darauf geachtet werden, dass bei den Spielplätzen nicht tendenziell immer mehr gespart werden kann, sonst ergibt sich irgendwann eine Situation, die nicht mehr akzeptabel ist. Soweit ist es aber bei weitem noch nicht. Trotzdem muss die Äufnung des Fonds im Auge behalten werden. Möglicherweise kann über ein Sponsoring etwas erreicht werden. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Stadtrates an und lehnt das Postulat ab.

Joseph Schärli: Die SVP-Fraktion lehnt beide Postulate ab im Sinne des Stadtrates. Von den Vertretern des für den Unterhalt der Spielplätze zuständigen Tiefbauamtes haben klar erwähnt, dass sie ein Globalbudget haben, an das sie sich zu halten haben. Die finanziellen Mittel für einen weiteren Ausbau fehlen. Andererseits ist auch klar, dass die Stadt eine Werkhaftung hat. Sollten Spielgeräte nicht in einem befriedigenden Zustand sein, müsste gehandelt werden, damit die Werkhaftung nicht in Kraft tritt. Ein nicht legitimes Parlament (Kinderparlament) hat eine Vertretung in die GPK-Sitzung gesandt. Auf die Frage von Joseph Schärli, auf welchen Plätzen Einrichtungen nicht in Ordnung seien, konnte keine Antwort gegeben werden. Wenn sich eine GPK mit solchen Problemen beschäftigen muss und ein solches Gegenüber hat, fragt sich schon, wie ernst das Ganze zu nehmen ist. Joseph Schärli sieht das als Jammern auf sehr hohem Niveau. Gerade die Quartiervereine wären bei entsprechenden Anfragen gerne bereit, für ihre Kinder Spielgeräte zu beschaffen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion beide Postulate ab.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion dankt für die informative Antwort des Stadtrats. (Es sei erwähnt, dass in der Fraktion GLP der Kinderdurchschnitt grösser 1 ist, und dass schon etliche Jahre auf Spielplätzen verbracht wurden). Das Postulat ist ein Beispiel, wie emotional versucht wird, das Sparpaket zu schwächen. Als Wahlkampf war das ok, aber ist das auch demokratisch? Die GLP-Fraktion erachtet das Sparpaket ausgewogen und insofern gut, als dass alle Bereiche (auch die Kinder) einen Teil daran leisten. Bei der Formulierung „auf Kosten unserer Kinder“ ist zu entgegnen, dass für Kinder in vielen anderen Bereichen sehr viel beibehalten wird (Bildung, Quartierarbeit, Kittas, Sport, Musik etc). Der Antwort zum Postulat ist zu entnehmen, dass der Spiel- oder Aufenthaltswert auf den Spielplätzen nicht merklich sinkt, und dass keine Schliessung von Spielplätzen vorgesehen ist. Diese beiden Aussagen sind für die GLP-Fraktion ganz wichtig, wenn an der Sparmassnahme festgehalten wird. Die GLP-Fraktion hat zudem folgende Aspekte zu diesem Thema diskutiert: Es muss von Fall zu Fall beurteilt werden, ob ein Gerät ersetzt wird. Das Kriterium der Benutzungs-Häufigkeit soll dabei berücksichtigt werden. Die Spielplatzerfahrung der GLP-Fraktion sagt, dass es auch Spielgeräte gibt, die ein Flop sind, unsinnig und nie benutzt werden. Darum sollen keine Experimente mit neuen gestylten Spielplatzgeräten gemacht werden. Wichtig ist der Platz und der Raum. Spielgeräte sind toll aber nicht alles. Es geht auch mit einem Ball. Tore können auch Bänkli oder Güselkübel sein. Versteckis spielen war in früherer Zeit lustiger, als auf einer Feder herumzuwippen. Die besten Spielplätze sind der Wald, Bäche mit Steinen, ein Sandstrand am See, oder auch die Sackgasse im Quartier (Velospuren mit Kreide aufmalen). Kinder brauchen vor allem Aufmerksamkeit und viel Zeit von den Eltern. Zum Schluss sei gesagt, dass die GLP-Fraktion aus all diesen Gründen das Postulat wie der Stadtrat ablehnt.

Daniel Furrer: Es wird alles nun etwas verharmlost. Wenn die Antwort vor allem auf das Postulat 271 gelesen wird, muss festgestellt werden, dass eine Strategie des Tiefbauamts vorgestellt wird, die eine laufende Reduktion der Anzahl Spielgeräte bis hin zur Schliessung von Spielplätzen zum Ziel hat. Heute wird also über eine Strategie entschieden, wobei zu hoffen ist, dass der neue Stadtrat dies etwas anders beurteilt. Ausgerechnet in einer Stadt, wo ohnehin schon der Anteil von Single-Haushalten bei 50 oder darüber liegt und Familien mehr oder weniger zu den aussterbenden Spezies gehören, muss dieses Ungleichgewicht nicht noch mehr zementiert werden. Bei einem jährlichen Budget von über CHF 700 Mio. ist nur schwer zu verstehen, warum ausgerechnet die CHF 20'000.— die Stadt von ihren Finanzproblemen erlösen soll. Die Auswirkungen dieser Strategie sind definitiv gravierender als das vermeintliche Sparpotential. Man denke daran, dass vor allem in städtischen Gebieten der Freiraum für Kinder sehr eingeschränkt ist. Da sind Spielplätze häufig der einzig verbleibende Ort, wo sich Kinder austoben können. Der Spielplatz ist auch ein Ort des Miteinander, wo Kinder ihre ersten Erfahrungen mit Gleichaltrigen sammeln können und gemeinsam spielen. Daniel Furrer ersucht daher, den Kindern in dieser Stadt den Freiraum zu geben oder zu lassen. Zudem soll der Familienpolitik in dieser Stadt generell mehr Bedeutung zukommen. Die SP/JUSO-Fraktion wird daher am Postulat festhalten und ist nach den heutigen Äusserungen der SVP, wonach sie ebenfalls eine Familienpartei sei, zuversichtlich, dass die vielen Familienparteien in diesem

Ratsaal sich anschliessen werden.

Katharina Hubacher bezieht sich auf die Äusserung von Joseph Schärli und stellt fest, dass das Kinderparlament nicht eine frei rotierende Gesellschaft ohne Verankerung ist, sondern genauso geregelt wie dieses Parlament, nämlich in der GO. Von daher ist es legitim, dass sie ihre Anträge hier stellen. Die Antwort des Stadtrates ist umfassend und zeigt auf, dass die vielfältigen Sparmassnahmen in dieser Stadt zu Opfern führen. Das Tiefbauamt hat immer bei jeder Sparmassnahme seinen grossen Beitrag geleistet. So wurde versucht, mit den immer knapper werdenden Mitteln das Beste zu geben. Das muss anerkannt werden. Es liegt also nicht am Tiefbauamt, dass jetzt Spielgeräte nicht mehr ersetzt werden. Bei der Behandlung des Postulates sind zwei Sachen klar geworden: Es wurde so viel gespart, dass es sichtbar wird. Auf den Kinderspielplätzen bestehen also Lücken, sogenannte Sparlücken. Eine zweite Lücke besteht aber auch beim Eintreiben der Ersatzgelder. Wenn bei einem Neubau ein kleiner Rasen mit kleinem Spielgerätli bereits als Spielplatz gilt und entsprechend die Abgaben nicht geleistet werden, ist die Stadt gefordert, genauer hinzuschauen. Es gilt zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um die Abgaben einzufordern oder ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Im Rahmen der BZO wird sich der Rat darüber nochmals unterhalten müssen. Die in Aussicht gestellte Gesamtplanung der Spielplätze und Grünflächen darf als Lichtblick bezeichnet werden. Damit verbunden wird mit einer Gesamtstrategie aufgezeigt, wie zukünftig mit den Grünflächen und den Spielplätzen umgegangen werden soll. Damit ist aber heute das Problem nicht gelöst, sondern es geht darum, jetzt darauf zu achten, dass die bestehenden Spielplätze wieder bestückt werden können und weiterhin auch gut unterhalten werden. Der Feststellung, dass die Vertreter des Kinderparlaments in der Kommission gar nicht hätten sagen können, wo es fehlt, sei entgegnet, dass sie das sehr wohl hätten tun können. Sie waren entsprechend vorbereitet. Es ist aber für Kinder oftmals nicht einfach, in einer solchen Kommission das Vorbereitete auch darzulegen. Der Vorstoss des Kinderparlaments basiert auf dem Spielplatz Bruchmatt, wo sie ihre eigenen Erfahrungen gemacht haben. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen hält weiterhin am Postulat fest und ist für die vollständige Überweisung der beiden Postulate, da jetzt keine Sparlücke auf den Kinderspielplätzen entstehen darf. Es soll auch ein Zeichen für die Familien in dieser Stadt gesetzt werden.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli betont zuhanden der SVP-Fraktion, dass das Kinderparlament eine Institution wie der Grosse Stadtrat ist. Sie ist gesetzlich verankert und hat das Recht, entsprechende Postulate zuhanden des Grossen Stadtrates auszuarbeiten und in der GPK dazu angehört zu werden. Es ist auch Teil der Arbeit des Grossen Stadtrates, diesen Kindern mit Respekt gegenüber zu treten und sie anzuhören.

Jules Gut: Die Aussagen von Daniel Furrer stimmen nicht ganz. Er sagt, es werde der Freiraum abgeschafft. Das ist nicht richtig. Auf der Antwort Seite 2 des Postulates 334 steht, dass eine Schliessung von Spielplätzen bis heute nicht vorgesehen ist. Der Freiraum bleibt also erhalten. Die Anzahl Spielplätze hat auch keinen direkten Zusammenhang auf die Anzahl der Familien in dieser Stadt. Dafür gibt es andere und gewichtigere Probleme.

Andreas Wüest ist als Vater eines dreijährigen Sohnes ein indirekter Anwender verschiedener Spielplätze. Neben dem Schulhaus Moosmatt ist zwischenzeitlich der Frosch auf der Feder entfernt worden, die Feder ist aber seit einem Monat nach wie vor vorhanden. So wird nicht einmal der konsequente Schritt getan und auch die Feder abgeräumt. Beim gleichen Spielplatz wird ein Hag immer wieder herunter gerissen. Das Erscheinungsbild ist absolut nicht gepflegt und entspricht in keiner Art und Weise einem, das man es in dieser Stadt erwarten dürfte. Rutschbahnen aus Blech sind nicht problematisch und durchaus zu nutzen, falls sie gut erhalten sind. Über die Jahre sind aber gewisse Spielplätze unattraktiv geworden, weil sie etwas vernachlässigt wurden. Als Beispiel wird derjenige bei der Bushaltestelle Hubelmatt erwähnt. Trotzdem schätzt Andreas Wüest diese Spielplätze und sucht sie auf. Das Bedürfnis ist aber trotzdem vorhanden. Wichtig ist daher auch, dass kein Spielplatz geschlossen wird. Die Pflege und der Unterhalt auch der Vorzeigobjekte wie z.B. Vögelgärtli, sind nicht immer ganz optimal. Das Anliegen des Kinderparlaments gilt es Ernst zu nehmen. Es steht auch nach den Wahlen einer sogenannten Familienpartei gut an, nicht so stur auf dem Sparkurs zu reiten, sondern eine Investition in die Zukunft zu tätigen. Kinder sind die Zukunft und verdienen nicht nur Zeit, Liebe und Pflege, sondern auch eine gute Infrastruktur.

Daniel Furrer: Jules Gut hat Recht: die Antwort des Postulates 334 ist eine Kurzfassung derjenigen an das Kinderparlaments. Dabei ist nicht die Rede von einem Spielplatzabbau. In der Antwort auf das Postulat 271 ist jedoch die Strategie etwas ausführlicher geschildert. Wenn Spielgeräte nicht ersetzt werden, führt dies als logische Konsequenz früher oder später zu Schliessungen. Das ist auch in der stadträtlichen Stellungnahme zum Postulat 271 so beantwortet.

Jules Gut: Die Schliessung von Spielplätzen ist nicht die logische Konsequenz. Wenn dem so wäre, müsste das Ganze überdacht werden. Das ist aber nicht der Fall, denn der Stadtrat sagt ganz klar, dass keine Spielplätze geschlossen werden.

Stadtrat Adrian Borgula versichert, dass der Stadtrat das Anliegen des Kinderparlaments und der Postulanten sehr ernst nimmt, da auch er den Raum für Spiel und Begegnungen entscheidend findet. Dies umso mehr als eine Verdichtung der Stadt angestrebt wird. Andererseits ist bei der heutigen Finanzlage einfach irgendeinmal nicht mehr alles möglich. Dabei geht es manchmal leider auch um kleine Posten. Auch der Stadtrat bedauert es, ein Postulat des Kinderparlaments ablehnen zu müssen. Es reicht aber nicht für alles, also muss man irgendwann aufzeigen, dass keine Luft mehr vorhanden ist. Klar ist festzuhalten, dass die Sicherheit auf den Spielplätzen gewährleistet ist. Sie wird auch laufend überprüft. Die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei haben entsprechende Weiterbildungen bezüglich der europäischen Sicherheitsnormen abgeschlossen. Trotzdem ist man nie ganz gefeit vor Vandalismus, der temporär zu einem Unsicherheitsfaktor führen kann. Wenn Daniel Furrer die drei in der einen Antwort aufgezeigten Sparmöglichkeiten erwähnt, sei betont, dass auch in der Antwort festgehalten wird, dass wegen der fehlenden finanziellen Mittel auch der Sanierungsstau etwas geschoben

wird und es nicht möglich ist, genug regelmässig die Spielplätze total zu überarbeiten. Andererseits werden in einem vertretbaren Mass Spielgeräte nicht mehr ersetzt. Dabei handelt es sich um 7 Spielgeräte auf total 105 Spielplätzen, wovon je zur Hälfte die Zuständigkeit bei den Schulhäusern und bei der Stadtgärtnerei liegt. Das ist durchaus vertretbar, da sich zudem die nicht mehr ersetzten Geräte in einem nicht sehr guten Zustand befanden und auch die Nachfrage dafür eher bescheiden war. Der Ersatzabgabefonds wird eingesetzt. Eine mögliche Verschärfung dieser Regeln wird noch abgeklärt. Dem Ansinnen sind aber auch Grenzen gesetzt, da die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben muss. Schliesslich können nicht Private zur Finanzierung einer Aufgabe gezwungen werden, die der Öffentlichkeit obliegt. Sobald genügend Geld vorhanden ist – der Stadtrat hat Perspektive in der Gesamtstrategie und mit dem Vorschlag der Steuererhöhung aufgezeigt – werden die Spielgeräte wieder ersetzt. Dafür setzt sich Stadtrat Adrian Borgula ein. Der Stadtgärtner hat zudem auch immer ein offenes Ohr für konkrete Anliegen. Der Stadtrat hält nicht fest, dass private Finanzierungen zu suchen seien, sondern betont, dass es nicht für alles reicht. Es sollen auch keine Experimente und Luxuseinrichtungen geplant werden. Trotzdem ist man offen, auch einmal neue Spielgeräte zu testen. Ein gutes Beispiel für einen Spielplatz darf das Vögeligärtli genannt werden.

Das Postulat 271 wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Das Postulat 334 wird ebenfalls vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

14. Bericht und Antrag 29/2012 vom 16. August 2012: Volksschule: Entwicklung und Konsequenzen

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission hat keine Anträge vorliegend. Sie hat den B+A 29/2012 diskutiert und beraten. Die Notwendigkeit des zusätzlichen Finanzbedarfs für Schulumbauten ist in der Kommission nicht bestritten. Die Kommission empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme und beantragt das Vorgehen zur Strategie des Stadtrates. Auch die Kredite zur Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Rektorat wurde von der Bildungskommission gegenüber einem Minderheitsantrag zur Genehmigung empfohlen worden. Die Vollzeitstelle ist laut Antwort des Rektorates die Folge einer Unterbesetzung beim Rektorat seit der Fusion Littau-Luzern und durch weitere Zusatzaufgaben gerechtfertigt worden. Die Bildungskommission empfiehlt bei Ziff. I bis III jeweils zustimmende Kenntnisnahme.

René Meier: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für diese sehr gute und ausführliche Vorlage. Planungsgrundlagen für die Schulentwicklung bzw. Schule mit Zukunft, zur demografischen Entwicklung und die Auswirkungen auf das Raumprogramm sind

darin sehr gut dargelegt. Der Bericht zeigt auf, dass mit Schulen mit Zukunft die Anforderungen an die Schulräume sich verändern und es darum ein Raumprogramm für flexible Nutzungen braucht. Flexible Raumprogramme und Raumnutzungen ist eine der Kernanforderungen für die künftige Schulhausplanung. Dabei wird auch aufgezeigt, dass nicht ein Maximalstandard angestrebt wird, sondern ein Raumprogramm im mittleren Standard. Das nimmt auch Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt Luzern. Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf bei der Sanierung von Schulanlagen in der Stadt Luzern, da die Investitionsschwerpunkte in früheren Jahren auch andernorts lagen wie Kultur, Sport, Verkehr. Daher ist es sicher sinnvoll, wenn der Investitionsschwerpunkt in den nächsten Jahren auf den Schulanlagen gelegt wird. Bei dieser Priorisierung der Investitionen wird der Stadtrat unterstützt. Die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren entgegen dem Trend der letzten Jahre wieder ansteigen. Es wird also auch von daher mehr Raum benötigen, vor allem bei den Entwicklungsschwerpunkten Bernstrasse und Littau. Es ist ohnehin schwierig vorauszusagen, wo der Mehrbedarf auftreten wird. Darum ist es auch wichtig, eine quartierübergreifende Betrachtung zu haben. Man darf auch nicht vergessen, dass der Maximalbestand einer Klasse mit der integrativen Förderung sinken wird (maximal nur noch 22 gegenüber früheren 24 Kinder). Auch das gibt tendenziell kleinere und dementsprechend mehr Klassen. Auch das Betreuungsangebot braucht zusätzliche Räume, wie sich beim nachfolgenden Traktandum zeigen wird. Punktuell wird aufgezeigt, dass auch bei den Turnhallen Nachholbedarf besteht, insbesondere im Stadtteil Littau und Reussbühl. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei etlichen Schulhäusern ein ausgewiesener Sanierungsbedarf besteht, dass bei den Sanierungen auf die steigenden Schülerzahlen Rücksicht zu nehmen ist und dass auch die Anforderungen der integrativen Förderung an flexible Raumnutzungen ermöglicht werden müssen. Die ganzen aufgezeigten Entwicklungen bedingen in den nächsten zehn Jahren sehr hohe Investitionen in der Grössenordnung von CHF 160 Mio. Das kann nur mit einer klaren Prioritätensetzung bewältigt werden. Andererseits muss das Programm in vernünftiger Zeit abgeschlossen werden können. So wird im Bericht und Antrag aufgezeigt, dass im Schnitt pro Jahr ein neues Schulhaus saniert werden muss. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber überzeugt, dass das trotz der Finanzlage verkraftet werden kann und muss. Am Schluss des Berichtes wird auch aufgezeigt, dass der Rektor der Volksschulen in seiner Führungsfunktion entlastet werden muss. Mit 23 Direktunterstellten ist eine qualitativ gute Führung nicht mehr zu gewährleisten. Daher ist es sicher voll gerechtfertigt, mit einer Vollzeitstelle das Rektorat auszubauen. Das wird auch von der SP/JUSO-Fraktion unterstützt, weshalb sie auf den Bericht und Antrag eintritt, die aufgezeigte Investitionsplanung sowie die Reorganisation der Führungsstrukturen im Rektorat mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle und die Abschreibung des Postulats 171 hinsichtlich Basisstufe unterstützt.

Sandra Felder-Estermann: Endlich liegt der Bericht und Antrag vor. Schon so lange hat man darauf gewartet. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese detaillierte Zusammenstellung der künftigen Entwicklung und vor allem ihrer Konsequenzen. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein. Die Ausführungen sind abgestimmt mit den kantonalen Vorgaben gemäss Schulen mit Zukunft. Der Bericht zeigt viele Fakten und Details. Der Kanton gibt vor, wie die-

se auf Gemeindeebene umzusetzen sind. Die Kosten fallen zu 75 % auf der Gemeindeebene an. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt, das enorme Ausmass. Die Stadt Luzern kann hier kaum etwas bestimmen, sondern nur davon Kenntnis nehmen und umsetzen. Der Bericht zeigt auf, dass die Stadt in die richtige Richtung Anpassungen vornimmt, ohne eine Luxuslösung anstreben zu wollen, sondern im Gemeindevergleich dem mittleren Standard entspricht. Die Stärkung der quaternahen Volksschule ist enorm wichtig mit schulunterstützenden und schulergänzenden vor- und nebenschulischen Leistungsangeboten, damit sich Familien und somit auch die nächsten Generationen in der Stadt Luzern zu Hause fühlen. Wer sich zu Hause fühlt, trägt mehr Sorge zum Ganzen und gibt sich viel mehr und lieber auch ein. Klar aufgezeigt und somit Fact ist die demografische Entwicklung der Schülerzahlen vor allem vom Stadtteil Littau und zeigt, dass 7 Kindergarten-, 12 Primarschulabteilungen und 1 Sekundarabteilung zusätzlich geführt werden müssen. Der Investitionsbedarf beträgt insgesamt in den nächsten fünf Jahren 2013 – 2017 rund CHF 95 Mio. und für die Folgejahre 2018 – 2021 weitere CHF 66 Mio. Bei der angespannten Finanzlage muss die Priorisierung regelmässig überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. So wird auch die Basisstufe nur dort, wo es baulich geht, überhaupt eingeführt. Das macht aus Kostengründen Sinn. Die FDP-Fraktion strebt eine Schule für alle an. Es darf nicht sein, wenn die IS und IF an die Grenzen kommen, dass es zu einer Schule für Einzelne wird. Vor allem verhaltensauffällige Schüler können Probleme machen. Die Anzeigen von Überbelastung bei der Lehrperson müssen ernst genommen werden. Gezielte Unterstützung ist notwendig auf verschiedenen Ebenen. So muss Luzern IF und IS einführen, auch wenn die Suche nach den geeigneten Lehrkräften sehr schwierig ist. Macht das Sinn? Lässt man so nicht die Betroffenen im Stich, sowohl die Schüler wie auch die Lehrpersonen? Die Schule von damals gibt es nicht mehr. Die Schule von heute ist definitiv anders. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit modernen und zweckmässigen Arbeitsräumen für alle sind daher zu unterstützen. Weil die FDP-Fraktion aber mit dem heutigen Missverständnis von mitbestimmen und mitbezahlen zwischen Kanton und Stadt nicht zufrieden ist, beantragt die FDP-Fraktion lediglich Kenntnisnahme.

Monika Senn Berger: Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist sehr froh, dass jetzt die Gesamtsicht zum Schulraumbedarf vorliegt. Der Bericht und Antrag zeigt auf, wie viele Investitionen jetzt anstehen. Die Gründe dafür sind von René Meier schon dargelegt worden. Die Fraktion dankt den Zuständigen für die kompakte Darstellung der schulischen und demografischen Entwicklungen. Eines ist sicher: die Volksschule muss auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren und sie acht das auch auf die Heterogenität mit der integrativen Förderung und auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit den Tagesstrukturen. Die Grünen und Jungen Grünen finden die integrative Förderung sehr wichtig. Integration ist ein Austauschprozess zwischen allen Beteiligten. So geht es in der IF nicht nur um ein paar wenige Schüler aus Kleinklassen, die integriert werden müssen, sondern um die ganze Klasse. Lehrpersonen kommen nicht darum herum, ihren Unterricht auf individualisierte Lehrformen umzustellen. Das ist sehr anspruchsvoll. Darum sind neben den Räumlichkeiten auch die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen zentral. Es ist gut, dass für die Begleitung von Lehrpersonen neben der üblichen Weiterbildungsgefässe auch Coachingmöglichkeiten vorgese-

hen sind. Es ist zu hoffen, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen und ein Coaching nicht erst im äussersten Notfall beansprucht werden kann. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen hat sich schon immer für die Tagesschulen eingesetzt und ist jetzt froh, dass eine gesetzliche Vorgabe für die Betreuungsangebote gemäss dem Konzept Schule mit Zukunft vorliegt. Es ist wichtig, dass Eltern auf ein durchgehendes Betreuungsangebot von Kindergarten bis und mit Sekundarschule zurückgreifen können. Ein weiteres Anliegen der Grünen und Jungen Grünen, das im Bericht und Antrag angesprochen wird, ist die Basisstufe. Die Fraktion ist erfreut, dass die Erfahrungen mit der Pilotbasisschulen positiv ausgefallen sind und jetzt weitergeführt werden können. Gemäss der Evaluation ist ein Pluspunkt der Basisstufe die bessere Sozialkompetenz der Kinder. Das ist für eine integrative Förderung auf der oberen Stufe eine sehr wichtige Voraussetzung. Daher wird es bedauert, dass die flächendeckende Einführung der Basisstufe aus finanziellen Gründen nicht weiter ins Auge gefasst werden kann. Immerhin wird bei Sanierungen und bei Neubauten zukünftig geprüft, ob eine Basisstufe möglich wird. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist froh, wenn bei den jeweiligen Berichten und Anträgen über die Ergebnisse der Überprüfung informiert wird. Insofern kann das Postulat abgeschrieben werden. Leider werden auch Investitionen für Turnhallen aufgrund der finanziellen Situation zurückgestellt. Der Bedarf ist nachgewiesen. Schon jetzt fehlen in Littau Kapazitäten für eine Schule und den Vereinssport. Zudem ist die Nutzung der Halle auf der Allmend nur eine Notlösung. Obwohl das sehr unschön ist, unterstützt die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen den Bericht Volksschule Entwicklung und Konsequenzen mit zustimmender Kenntnisnahme. Der Fraktion ist auch klar, dass Entwicklungen im Schulbereich Mehrarbeit herbeiführen. Sie stimmt daher dem Ausbau der 100 Stellenprozente auf dem Rektorat zu.

Myriam Barsuglia: Auch die Fraktion der GLP bedankt sich für den ausführlichen Bericht, welcher die erhöhten quantitativen und qualitativen Raumanforderungen plausibel aufzeigt, die sich einerseits aus bildungspolitischen, aber auch aus demografischen Gründen ergeben. Um die kantonalen Zielsetzungen bezüglich Schulen mit Zukunft zu erfüllen, sind grundsätzlich zusätzliche und spezifische Räume sowohl für den Unterricht wie auch für die schul- und familienergänzende Betreuung notwendig. Auch die steigenden Schülerzahlen speziell in Littau bewirken einen erhöhten Bedarf, so auch in Bezug auf das Turnhallenangebot. Gleichzeitig sucht man für die Mehrzweckhalle auf der Allmend einen Ersatzstandort. Die im Bericht dargelegten Überlegungen zu einer Mehrfachhalle in Littau, die sowohl den Bedürfnissen der Schule wie auch der Vereine entgegenkommt und somit die Nutzung von Synergien fördert, werden von der GLP-Fraktion unterstützt. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird auch die Einführung der Basisstufe als Daueraufgabe erkannt. Die derzeitigen Raumstrukturen und auch die finanzielle Situation lassen eine flächendeckende und umgehende Umsetzung nicht zu. Die schrittweise Umsetzung und Prüfung bei künftigen Um- und Neubauten wird von der GLP-Fraktion für sinnvoll erachtet. Entsprechend erachtet die GLP-Fraktion auch das Postulat als erledigt. Was die beantragte Ausweitung des Stellenumfanges im Rektorats anbelangt, sieht die GLP-Fraktion die Notwendigkeit ein. Wie in der Bildungskommission dargelegt wurde, ist das Rektorat der Volksschulen in den vergangenen Jahren immer wieder mit

zusätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten betraut worden, ohne dass sich dies im Stellenumfang erkennbar ausgewirkt hätte. Zudem hat man versucht, das beantragte Zusatzpensum von ursprünglich 200 Prozent auf 100 Prozent zu reduzieren, was die GLP anerkennt. Die GLP-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Zusatzpensum für das Rektorat der Volksschulen zu.

Pirmin Müller: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag zur Kenntnis und kann sich auch den bisher gemachten Aussagen teilweise anschliessen. Nicht gesehen wird jedoch der Bedarf einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Rektorat. Die SVP-Fraktion hält dies sogar für kontraproduktiv, denn damit ist mit einem Kompetenzgerangel zu rechnen. Die SVP-Fraktion beantragt daher die Ablehnung einer zusätzlichen Vollzeitstelle.

Reto Derungs: Die neuen Schulkonzepte erfordern neue Schulräume. Zudem zeigt sich in den nächsten Jahren im Stadtteil Littau eine erfreuliche Siedlungsentwicklung, die entsprechend Schulraum notwendig macht. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion froh um den vorliegenden Bericht und Antrag, der aufzeigt, wie die Bevölkerungsentwicklung und die Schülerzahlen in Zukunft vorangehen werden und was dies für den Schulraumbedarf und für die Finanzen bedeutet. Gleichzeitig wird mit etwas Unbehagen davon Kenntnis genommen, dass das Ganze Zusatzinvestitionen von CHF 57 Mio. bedeutet, die in den nächsten Jahren notwendig werden und im Finanzplan 2013 – 2017 noch nicht enthalten sind. Hier zeigen sich Zielkonflikte mit den Sparbemühungen, denen sich die Stadt Luzern in den nächsten Jahren unterwerfen muss. Daher beantragt die CVP-Fraktion bloss Kenntnisnahme. Die Reorganisation der Führungsstrukturen wurden vom Rektorat plausibel erklärt. Gerade mit der Fusion hat eine Reduktion der Stellenprozente auf dem Rektorat stattgefunden, die es nun zu korrigieren gilt. Die CVP-Fraktion stimmt daher der 100 %-Stelle zu.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst: Es handelt sich hier um eine Weiterentwicklung bzw. um die Kenntnisnahme der Entwicklung und der daraus entstehenden Konsequenzen. Dem Stadtrat hat es schon etwas Sorge bereitet, als er realisierte, dass der ursprüngliche und vom Parlament in der letzten Legislatur behandelte Bericht nicht mehr gilt, sondern die Entwicklung einerseits sehr erfreulich ist, indem Zuzüge von vielen Familien stattfinden, andererseits aber dadurch auch räumliche Entwicklungen erforderlich sind. Hiefür müssen nun CHF 57 Mio. zusätzlich investiert werden. Stadträtin Ursula Stämmer ist sehr froh um die positive Aufnahme und dankt namens des Stadtrates dafür. Ein Dank gilt auch der mehrheitlich positiven Aufnahme der zusätzlichen Rektoratsstelle. Stadträtin Ursula Stämmer versichert gegenüber Pirmin Müller, dass kein Kompetenzgerangel entstehen wird. Es wird genau festgelegt, wer welche Kompetenzen erhält. Auch die fünf Stadträte sitzen im gleichen Gremium und es funktioniert. Es gibt auch keinen zweiten Rektor, sondern eine klare Führungslinie. Eine Entlastung des Rektors ist jedoch unabdingbar nötig. Sandra Felder-Estermann und die CVP-Fraktion wollen den Bericht nur zur Kenntnis nehmen, da sie mit dem Kanton nicht einverstanden sind. Damit wird der Stadtrat „abgestraft“, weil man mit der kantonalen Politik nicht einverstanden ist. Der Bericht und Antrag zeigt die Entwicklung und die Konsequenzen

auf. Dass er einfach zur Kenntnis genommen wird, versteht zwar Stadträtin Ursula Stämmer, jedoch nicht den dafür genannten Grund.

Sandra Felder-Estermann erläutert den Grund für die „Nur-Kennntnisnahme“ nochmals: Es werden sehr viele Zuständigkeiten vom Kanton an die Gemeinden abdelegiert. Das führt zu enormen Kosten bei den Gemeinden, ohne dass sie mitbestimmen können. Ihnen sind die Hände gebunden.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst hat das auch so verstanden. Dann müsste aber auf der kantonalen Ebene interveniert werden. Im Übrigen finden auch Verhandlungen mit dem Verband Luzerner Gemeinden statt, um diese Kostenteilung zugunsten der Gemeinden zu verbessern.

Katharina Hubacher versteht das wirklich nicht: Der Stadtrat macht einen Plan und der Grosse Stadtrat teilt dazu mit, ob er einverstanden ist oder nicht. Wenn die Vorgaben teilweise vom Kanton oder andernorts kommen, geht es darum, dass der Stadtrat dazu einen Plan erarbeitet. Dazu müssen Ratsmitglieder Stellung beziehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Beschlussesentwurf:

Ziff. I: Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht mit 24:20 Stimmen Kenntnis.

Ziff. II: Die zusätzliche Vollzeitstelle wird mit 36:7 bei 1 Enthaltung beschlossen.

Ziff. III: Die Abschreibung des Postulates wird beschlossen

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 16. August 2012 betreffend

Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13, Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst

- I. Vom Bericht "Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen" wird Kenntnis genommen.
- II. Der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Rektorat Volksschule wird zugestimmt. Die entsprechenden Kosten sind ab 2013 in den Voranschlag aufzunehmen.
- III. Das Postulat 171, Agatha Fausch Wespe und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Rene Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion und Andrea Mathys-Imhof, vom 16. März 2011: "Weiterführung und Ausweitung der Basisstufe", wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer 11 unterliegt dem fakultativen Referendum.

15. Bericht und Antrag 30/2012 vom 16. August 2012: Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission hat auch den Bericht und Antrag 30/2012 diskutiert und beraten. Die deutliche Kommissionsmehrheit empfiehlt mit zustimmender Kenntnisnahme, die eingeschlagenen Wege zum Ausbau des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen weiterzuverfolgen. Von den im B+A vorgeschlagenen drei Varianten empfiehlt die Bildungskommission die Variante midi zur Umsetzung. Anträge in der Kommission auf Umsetzung der Variante optimal wie auch mini sind abgelehnt worden. Die Bildungskommission hat beschlossen und empfiehlt dem Parlament zu Ziff. I – Ziff. V die zustimmende Kenntnisnahme.

René Meier: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für den sehr guten und umfassenden Bericht. Der Bericht zeigt sehr gut aus, wie die Volksschule der Stadt Luzern zum gesetzlich geforderten bedarfsgerechten Angebot an familienergänzenden Betreuungsleistungen kommen kann. Leider kommt der Bericht mit mehr als einem Jahr Verspätung, was bei den betroffenen Eltern sehr viel Unmut und Probleme ausgelöst hat, da viele für das laufende Schuljahr 2012/2013 keine passende Betreuungslösung fanden oder keine verfügbar war. Davon betroffen waren rund 180 Familien. Dank der vom Rat vor den Sommerferien überwiesenen Dringlichen Motion 340 der SP/JUSO- und G/JG-Fraktion für Sofortmassnahmen im Schuljahr 2013 hat der Stadtrat solche beschlossen, um die grössten Lücken im Angebot möglichst rasch schliessen zu können. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese Massnahmen sehr und dankt dem Stadtrat für das schnelle handeln. Die Fraktion ist sich auch bewusst, dass dafür in den Sommerferien von den Verantwortlichen sehr viel Arbeit geleistet werden musste.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, festzuhalten, dass die Volksschulen der Stadt Luzern grundsätzlich qualitativ ein sehr gutes Betreuungsangebot haben, leider aber nicht im gesetzlich geforderten und auch benötigten Umfang. Diese Lücke will der vom Stadtrat vorgelegte Bericht und Antrag schliessen. Es ist festzustellen, dass die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes auf Anfangs 2013 einem klaren gesetzlichen Auftrag des Kantons gemäss Volksschulbildungsgesetz entspricht und die Gemeinwesen wie die Stadt Luzern es sich nicht leisten können und dürfen, einen solchen klar definierten Gesetzesauftrag nicht zu erfüllen, mit welcher Begründung auch immer. Ein solch umfassendes Betreuungsangebot ist aber nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern auch ein strategisches Ziel der Familienpolitik der Stadt Luzern. Der B+A zur städtischen Wohnraumpolitik, der in diesem Jahr aufgelegt war, hat gezeigt, dass in dieser Stadt der Kinderanteil nur noch 11,6 % beträgt, der geringste aller Schweizer Städte. 1950 war er noch doppelt so hoch. Wenn die Stadt Familie mit Kindern hier behalten oder die Familienquote sogar wieder steigern will, so benötigt sie neben bezahlbarem Wohnraum vor allem gute Schulen und ein umfassendes Betreuungsangebot. Als ein gutes Beispiel darf dazu die Stadt Zürich genannt werden, welche das eindrücklich vormacht. Letztes Jahr hat die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern der definitiven Einführung von Betreuungsgutscheinen für vorschulische Betreuung zugestimmt. Somit ist im vorschulischen Bereich ein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt. Es wäre daher fast etwas ein Schildbürgerstreich, wenn die Weiterführung in der Schulzeit nicht auch abgedeckt würde. Eltern, die im vorschulischen Bereich ein Angebot nutzen, müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder auch mit dem Schuleintritt ein analoges Angebot weiter finden können. Es kann ja nicht sein, dass diese Eltern mit dem Schuleintritt ihrer Kinder ihre Lebens- und Arbeitssituation umkrempeln müssen. Investitionen ins Betreuungsangebot zahlen sich für die Gemeinden auch wirtschaftlich aus. Es gibt Studien, die zeigen auf, dass jeder investierte Franken in Betreuungsangebote mittelfristig rund doppelt zurückkommt, sei dies in Form von höheren Steuererträgen oder bei tieferen Sozialkosten. Es ist aber auch ein Wirtschaftsförderungsfaktor. Neben guten Schulen ist ein umfassendes Betreuungsangebot heute ein entscheidender Standortvorteil für die Ansiedlung von neuen Unternehmungen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass neben dem klaren gesetzlichen Auftrag auch strategische Ziele der Familienpolitik, die logische Fortführung der vorschulischen Betreuung und wirtschaftliche Vorteile einen gezielten Ausbau der schulischen Betreuung notwendig machen. Damit die vorhandene Lücke bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages möglichst rasch gefüllt werden kann, muss die Variante optimal umgesetzt werden. Damit kann die Stadt auch schneller von den Vorteilen der Betreuung profitieren. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt daher, die Variante optimal umzusetzen. Nur dann erfüllt die Stadt Luzern den Gesetzesauftrag so schnell wie möglich, unterstützt die Eltern bei einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot und kann rasch von der damit verbundenen Stärkung der Ertragskraft der Stadt. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm unter der Variante optimal zustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion tritt auch auf diesen Bericht und Antrag ein. Sie teilt die Meinung mit dem Stadtrat, dass in der Sekundarschule vorläufig keine Betreuung angeboten werden kann. Dies hat auch für die FDP-Fraktion nicht die gleiche Dringlichkeit,

da die Lernenden bereits über eine gewisse Selbständigkeit verfügen sollten oder aber diese in den drei Jahren Sekundarschule sich aneignen müssen. Nicht zuletzt aber auch aus Kostengründen. Die FDP-Fraktion sieht ebenfalls den heutigen Missstand, dass in Kindergarten und Primarschulen viele Betreuungsplätze fehlen. Zurzeit sind es noch 90 Frühmorgensplätze, 110 Mittagstischplätze, 90 Nachmittagsplätze. Der heutige bedarfsgerechte Ausbau ist bereits gesetzlich verankert, muss nun aber auch realisiert werden. Für die Vorschulkinder hat sich die Situation in den letzten Jahren entschärft. So sind jetzt 27 % der Kinder bereits fremdbetreut. Es darf aber nicht sein, dass, wenn diese Kinder in die Schule gehen, die Betreuungsplätze dann fehlen. Zurzeit werden nur gerade 19 % der Schulkinder betreut. Dieser Missstand ist zu beheben. In der Schweiz dürfen die Frauen gleiche Ausbildungen wie die Männer geniessen. Die Ausbildungen kosten alle sehr viel Zeit, aber auch Geld. Die Startchance ins Berufsleben für Frauen und Männer sind somit weitgehend die gleichen. Karriere machen und Vater werden, das geht auch. Aber Karriere machen und Mutter werden, das ist auch heute noch viel schwieriger. Man ist es den Kindern und deren Eltern schuldig, auch hier fortschrittlicher zu werden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem zuverlässigen qualitativen und quantitativen Betreuungsangebot. Wohlgemerkt: für die Eltern ist das Betreuungsangebot nicht gratis. Sie bezahlen ihren Beitrag einkommensabhängig. Es gibt mehr und mehr Frauen, die aus finanziellen Gründen arbeiten müssen. Es gibt aber auch viele Frauen, die arbeiten wollen. Der Bedarf an Betreuungsangeboten ist somit ausgewiesen und die Wirtschaft braucht auch die Frauen, denn es fehlen viele Fachkräfte. Positiv zu erwähnen ist: die Aufgaben- und Lernbegleitung steht bereits ab 2012/2013 flächendeckend allen Lernenden, welche angemeldet sind, zur Verfügung. Wohl eine der besten Präventions- und Integrationsmassnahmen in dieser Stadt und somit ein volkswirtschaftlicher Nutzen für alle. Wieso die Umsetzung und entsprechenden Kosten der fehlenden, aber dringenden ergänzenden Betreuungsplätze nicht bereits im Budget abgebildet wurden, ist für Sandra Felder-Estermann persönlich unverständlich, müssen in der Wirtschaft doch alle voraussehbaren zukünftigen Kosten mitgerechnet werden. Das Gesetz sollte bereits schon ab 1.1.2013 umgesetzt sein. Waren diese Kosten somit nicht bereits vorhersehbar? Diese Investition lohnt sich. Ein investierter Franken kommt mittelfristig sicher mindestens zweimal retour. Für diese Grossinvestition wurden drei Varianten ausgearbeitet. Bei der Variante mini wird die Umsetzung leider nur in einzelnen Schulhäusern möglich sein. Die bedarfsgerechte Umsetzung würde aufgeschoben. Die Variante optimal wäre echt schön, aber zum jetzigen Zeitpunkt zu teuer. Man ist den Kindern nicht nur Betreuungsplätze schuldig, sondern auch möglichst gesunde Finanzen. Diese Variante ist einfach zu teuer. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Umsetzung der Variante midi ist daher die sinnvollste und am gerechtesten über die ganze Stadt verteilt. Grossmehrheitlich steht die FDP-Fraktion hinter der Variante midi.

Monika Senn Berger: Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen begrüsst das Betreuungsangebot und dankt für den ausführlichen Bericht. Nach gesetzlicher Vorgabe soll das Betreuungsangebot ab Januar 2013 eingeführt sein. Genauso wie Eltern ihre Verpflichtungen einhalten müssen, z.B. Teilnahme an Elterngesprächen, genauso muss die Stadt ein bedarfsgerechtes

Betreuungsangebot gewährleisten. Es kann nicht sein, dass aus finanziellen Gründen dem Gesetz nicht nachgelebt wird, das aber von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert wird. Was ist ein bedarfsgerechtes Angebot? Wenn Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und z.B. wollen, dass ihre Kinder Erfahrungen beim gemeinsamen Essen mit Gleichaltrigen machen, sind sie auf ein Mittagstischangebot angewiesen. Es geht hier mehr als nur um gesundes Essen für einige Kinder, die am Mittag allein zu Hause wären. Es geht auch um einen Sozialisierungsprozess von Kindern, was bei heutigen Kleinfamilien für die Entwicklung von Kindern erst recht bedeutungsvoll ist. Es kann nicht sein, dass Eltern verantwortlich gemacht werden für das Herumhängen von Jugendlichen im öffentlichen Raum oder vor Einkaufszentren, wenn beim Eintritt ins Jugendalter auf der Sekundarstufe gar keine Alternative besteht. Eltern und Jugendliche können nicht wählen, wo sie ihr Mittagessen einnehmen wollen. Die Grünen/Jungen Grünen bezweifeln, ob ein Versorgungsgrad von 30 % im Endausbau überhaupt genug sein wird. Auch bei Mittagstischen ist die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen für eine gute soziale Durchmischung. Es sollen Kinder aus allen sozialen Schichten aufgenommen werden können. Daher plädiert die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen für die Variante optimal, welche die SP/JUSO-Fraktion vorschlagen wird. Wenn es bei der Variante midi zu Zurückstellungen kommen sollte, haben die Eltern ein Recht auf eine schriftliche Antwort. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen wird daher auch die Beibehaltung von Abs. 2 in Art. 6 des Reglementes beantragen, wonach eine Verweigerung der Aufnahme durch einen beschwerdefähigen Entscheid zu begründen ist. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen fühlt sich verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Sie setzt sich somit für ein bedarfsregerechtes und durchgehendes Angebot von Tagesstrukturen ein. Es braucht qualifiziertes Personal besonders auch im Pflegebereich. Die Tagesstrukturen auf der Volksschulstufe verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Mittagstisch auf der Sekundarschulstufe könnte auch den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern. Gerade auf der Sekundarschulstufe, wo Jugendliche sich an Gleichaltrigen orientieren, ist es wichtig, dass Eltern entlastet werden und für ihre Jugendlichen ein stufengerechtes Betreuungsangebot besteht. Für die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist es selbstverständlich, dass ein solches Angebot die Partizipation fördert. Beim gemeinsamen Mittagstisch können Jugendliche das, was sie im Hauswirtschaftsunterricht gelernt haben, einbringen, anwenden und einüben. Das betrifft die Organisation vom Aufräumen bis hin zu den Anstandsregeln. Tagesstrukturen sind ein Ziel der Schulen mit Zukunft und gehören zu einem ganzheitlichen Bildungsauftrag. Die Grünen/Jungen Grünen setzen sich dafür ein, dass Betreuungsangebote auf der Sekundarschulstufe so schnell wie möglich eingeführt werden. Weil die Einführung von Angeboten für Lernende auf der Sekundarschulstufe im B+A aus finanzpolitischen Gründen nicht vorgesehen sind, werden die Grünen/Jungen Grünen nicht die zustimmende, sondern nur die einfache Kenntnisnahme beantragen. Zur Dringlichen Motion: Die Grünen/Jungen Grünen sind sehr froh, dass das Anliegen des sofortigen Ausbaus von Betreuungsplätzen aufgenommen wurde und im B+A Eingang gefunden hat. Den Zuständigen wird für diese Hauruckübung der Dank ausgesprochen, in der Hoffnung, dass nach der Verabschiedung des B+A die Öffentlichkeit informiert wird, wo, wie und wann die Betreuungsplätze entstehen werden. Mit dem vorgezogenen Ausbau ist die Forderung zumindest für 2013 erfüllt. Da der Versorgungsgrad

von 30 % im Vergleich zu anderen Städten sehr knapp ist, wird befürchtet, dass später nochmals nachgedoppelt werden muss. Es wird aber begrüsst, dass jetzt so der Weg eingeschlagen wird. Soweit die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen informiert wurde, ist offenbar für die Tagesstrukturen kein Raumbedarf ausserhalb der Schulräume vorhanden. Das Angebot kann mit bestehenden Räumen abgedeckt werden. Es wurde auch nicht nachgefragt, ob die Kirchgemeinden Räume zur Verfügung stellen können oder wollen. Das ist bedauerlich, da von den Synergien her letztendlich so auch profitiert und eigene Investitionen in einem kleineren Rahmen gehalten werden könnten. Zudem könnte die Kapazität für Betreuungsplätze trotzdem kurzfristig erhöht werden. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist trotzdem für die Abschreibung dieses Postulates.

Myriam Barsuglia: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den sehr ausführlichen Bericht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur aus gesellschaftlicher, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr wichtig. Eine schul- und familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht die Erwerbstätigkeit beider Elternteile, was für Familienhaushalte ein wichtiger Wohnstandortfaktor darstellt. So auch für Unternehmen, die auf die entsprechenden personellen Ressourcen und Kompetenzen angewiesen sind. Durch das Angebot einer bedarfsgerechten schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung resultieren für die Verwaltung nicht nur Kosten, sondern auch ein Gewinn, indem durch die erhöhte Erwerbstätigkeit von Eltern mehr Steuereinnahmen generiert werden können und auch allfällige Sozialleistungen verringert werden. Unter dem Strich also ein guter Return on Investment. Trotzdem erlaubt es die angespannte finanzielle Lage der Stadt nicht, das Angebot kurzfristig auszuweiten. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante midi ermöglicht eine Umsetzung der angestrebten zusätzlichen Betreuungsplätzen bis 2017 immerhin in angemessener Frist. Zudem würde auch bei einer Variante optimal das Angebot permanent einem Bedarf hinterherhinken. Die Fraktion der GLP tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt den darin enthaltenen Anträgen zu.

Pirmin Müller: Da die Stadt Luzern sich in einer finanziell schwierigen Lage befindet, Sparpakete schnüren muss und sogar von einer Steuererhöhung die Rede ist, muss mit den anvertrauten Steuergeldern treuhänderisch umgegangen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Variante mini, da es sich immer noch um einen Ausbau handelt, der aber im Gegensatz zur Variante midi und der Variante optimal der aktuellen Situation der Stadt Luzern Rechnung trägt. Die SVP-Fraktion beantragt daher die Umsetzung der Variante mini, ansonsten wird vom Bericht ablehnend Kenntnis genommen.

Reto Derungs: Die CVP-Fraktion sieht, dass die hohe Nachfrage ausgewiesen ist. Es ist schön, wenn ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Natürlich wäre es optimal, wenn die Nachfrage voll gedeckt werden könnte. Leider muss aber der Gürtel enger geschnallt werden. Die CVP-Fraktion sieht viele Familien, die sich selber gut organisieren. Auch auf der Sekundarschulstufe wird der Handlungsbedarf nicht gleich dringend gesehen, weil von den Oberstufenschülern etwas mehr an Eigenverantwortung verlangt werden kann. Der

Stadtrat legt eine Variante vor, die dem Optimum, das man sich heute leisten kann, entspricht. Das scheint eine gute Variante zu sein, weshalb die CVP-Fraktion zustimmend Kenntnis nehmen und den Bericht und Antrag unterstützen wird.

René Meier: Das Votum des SVP-Sprechers erstaunt etwas, heisst das doch, dass über Jahre hinweg ein gesetzlicher Auftrag nicht erfüllt wird. Gerade von dieser Partei erscheint das daher eine etwas komische Haltung. Würden Steuerzahler gleich handeln, indem sie wegen Geldmangel die Steuern jetzt nicht, sondern irgendwann bezahlen, gäbe es ein gröberes Problem. Von daher darf die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nicht auf Jahre hinausgeschoben werden. Die optimale Variante ist diejenige, welche am schnellsten den gesetzlichen Auftrag erfüllt, weshalb die SP/JUSO-Fraktion ersucht, auf diese Variante einzutreten.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst kann sich dem Vorredner anschliessen, muss doch dieser gesetzliche Auftrag umgesetzt werden. Diese 30 % sind zwar nicht berauschend, aber die Stadt ist damit innerhalb des Kantons nach wie vor in der Spitzenposition. Mit grösseren Städten kann zwar Luzern nicht mithalten, hingegen mit Vergleichsstädten wie St. Gallen usw. Aufgrund des Auftrages des Vorgängerparlaments vor dem Sommer wurde die Midi-Variante ausgearbeitet. Diese Variante entspricht dem goldenen Mittelweg. Die Situation auf der Sekundarschulstufe ist sehr unterschiedlich. Im Frühjahr war Stadträtin Ursula Stämmer in einer Sekundarschule D in einem Schulhaus anwesend. Für diese eher schwächeren Schüler wäre es sicher vorteilhaft, wenn sie über den Mittag etwas stabile Verhältnisse hätten. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg ist aber durchaus vertretbar. Die heutigen Jugendlichen nehmen die Erwachsenen zum Vorbild, die sich fliegend verpflegen. Die sozialen Kontakte können auch auf einem Schulhausplatz oder wo immer das Mittagessen fliegend eingenommen wird, stattfinden. In diesem Sinne ist es sehr wichtig, dass die Midi-Variante nun auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Zuhanden der SVP-Fraktion stellt Stadträtin Ursula Stämmer fest, dass für sie dieses Thema auch keine politische Frage von rechts oder links ist, sondern eine gesellschaftliche Entwicklung, der Rechnung getragen werden muss. Stadträtin Ursula Stämmer ersucht daher, vom Bericht zumindest Kenntnis zu nehmen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Sandra Felder-Estermann hat moniert, warum diese Investition nicht im Budget 2013 abgebildet wurde. Als der Stadtrat das Budget 2013 im Vorsommer erstellte, rechnete er mit der Variante mini, welche auch im Budget abgebildet ist. Nach überwiesener Motion setzte der Stadtrat sofort die Sofortmassnahmen in stadträtlicher Kompetenz für das Budget 2012 um und bildet nun ab, dass nicht das Budget 2013 in einem langen Prozess angepasst wurde, sondern mit dem Entscheid für die Midi-Variante das Globalbudget der Volksschule um CHF 875'000.– ausgedehnt würde. So zeigt sich bei der Diskussion der Gesamtplanung, dass das Defizit für das Jahr 2013 um diesen Betrag höher ausfallen wird. Wird der Antrag für die Variante optimal gutgeheissen, so erhöht sich das Defizit im 2013 um CHF 1,25 Mio.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 6.2: Betriebskosten: Entwicklung 2013-2015/Schätzung Endausbau (Kindergarten- und Primarstufe)

Ratspräsidentin Theres Vinatzer schlägt vor, hier die Abstimmung über die verschiedenen Varianten durchzuführen.

Die Variante mini wird der Variante optimal gegenübergestellt und obsiegt mit 24:20 Stimmen.

Die Variante midi wird der Variante mini gegenübergestellt und obsiegt grossmehrheitlich.

Somit ist die Variante midi beschlossen.

Kapitel 8: Reglementsänderungen

Monika Senn Berger beantragt die Beibehaltung von Art. 6, Abs. 2, des Reglementes.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst: Es entspricht dem üblichen Ablauf, dass, wenn ein Kind nicht aufgenommen werden kann, die schriftliche Mitteilung an die Eltern, eventuell noch zusätzlich mit mündlicher Erklärung, erfolgt. Die Eltern können einen begründeten beschwerdefähigen Entscheid verlangen. Das entspricht der üblichen Verwaltungspraxis und den gängigen Grundsätzen und muss daher nicht separat reglementiert werden.

Monika Senn Berger: Im Bericht steht, dass mündlich, per Telefon oder schriftlich (einfacher Brief oder mittels Entscheid) die Antwort erfolgt. Wenn es schon möglich ist, den Entscheid schriftlich zu erhalten, so kann dies auch im Reglement belassen bleiben.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst: Jede Frau und jeder Mann haben das Recht auf einen beschwerdefähigen Entscheid. In der Regel soll aber zuerst das Gespräch gesucht werden.

Katharina Hubacher: Ob entscheidend oder nicht, das Gespräch wird mit einem beschwerdefähigen Entscheid nicht wegrationalisiert, sondern es wird zuerst gesprochen und anschliessend wird ein beschwerdefähiger Entscheid nachgeliefert. Das gibt für beide Seiten Rechtssicherheit, was die Forderung der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist. Der Beschwerdeentscheid soll automatisch nach dem Gespräch folgen und nicht nur auf Anfrage hin.

Der Antrag Monika Senn Berger für Beibehaltung von Art. 6, Abs. 2, Satz 2, wird mit 19:23 Stimmen abgelehnt.

Zur Detailberatung wird aus dem Rat das Wort nicht weiter verlangt.

Beschlussesentwurf:

Ziff. I wird vom Grossen Stadtrat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ziff. II wird vom Grossen Stadtrat mit 37:7 Stimmen gutgeheissen.

Ziff. III wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziff. IV wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziff. V wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 30/2012 vom 16. August 2012 betreffend

Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 27 Abs. 2 und Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst

- I. Vom Bericht zur Entwicklung und dem notwendigen Ausbau der Kapazität der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Stadt Luzern, insbesondere der damit verbundenen Bewilligung der jährlich in den Voranschlägen zu budgetierenden Kosten in der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter gemäss Variante Midi, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. 1. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 13. März 2008 (neuer Titel ab 1. Januar 2013: Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Begriff und Angebot

¹ (bleibt unverändert).

² wird aufgehoben.

³ wird neu zu Absatz 2.

⁴ wird neu zu Absatz 3.

⁵ wird neu zu Absatz 4.

Art. 3 Organisation

¹ (bleibt unverändert).

²⁻³ werden aufgehoben.

Art. 5 Ausbildung und Besoldung

¹ Die Betreuungspersonen verfügen in der Regel über eine von der Dienststelle Volksschulbildung für diese Tätigkeit anerkannte pädagogische Ausbildung.

² (bleibt unverändert).

Art. 6 Aufnahme

¹ Im Rahmen der verfügbaren Betreuungsplätze werden in der Stadt Luzern wohnhafte Kinder aufgenommen.

²⁻³ werden aufgehoben.

⁴ wird neu zu Absatz 2.

Art. 10a Voranschlag

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Mittel der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter gemäss diesem Reglement jährlich im Rahmen des Voranschlags.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
 3. Für die zusätzlichen Aufwendungen im Jahr 2013 (laufende Kosten und zusätzliche Investitionen) wird ein Kredit von Fr. 982'500.- bewilligt und der Nettokredit 2013 für das Globalbudget Volksschule um Fr. 875'100.- auf Fr. 69'268'100.- erhöht.
- III. Das Postulat 422, Christa Stocker Odermatt und Agatha Fausch Wespe namens der GIJG-Fraktion, vom 14. Juli 2008: "Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen", wird als erledigt abgeschrieben.
 - IV. Die Dringliche Motion 340, Theres Vinatzer, Dominik Durrer, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Juni 2012: "Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich", wird als erledigt abgeschrieben.
 - V. Das Dringliche Postulat 343, Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der GIJG-Fraktion, vom 25. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich - Zusammenarbeit mit der Kirche", wird als erledigt abgeschrieben.
 - VI. Der Beschluss gemäss Ziffer 11 unterliegt dem fakultativen Referendum.

**16. Bericht und Antrag 25/2012 vom 16. August 2012:
Schulraumbedarf Stadtteil Littau, Provisorium Schultrakt „Gasshof“,
Luzernerstrasse 145a**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission hat den Bericht und Antrag 25/2012 einstimmig gutgeheissen. Sie erachtet das Projekt als Glücksfall und nimmt sehr erfreut zur Kenntnis, dass mit der Zustimmung zu den Räumlichkeiten an der Luzernerstrasse kurz- bis mittelfristig die grossen Raumprobleme im Stadtteil Littau behoben werden können. Die Bildungskommission hat Ziff. I gutgeheissen.

Martina Akermann: Der vorangehende Bericht und Antrag 29/2012 über die Entwicklungen in der Volksschule und der daraus folgenden Konsequenzen hat es bereits aufgezeigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis 2016 markant steigen wird, und das besonders im Stadtteil Littau. In diesem Teil werden in den nächsten zehn Jahren nach aktuellen Schätzungen ungefähr 1'500 Wohnungen neu gebaut. Die Erfahrung mit anderen Neubausiedlungen in der Stadt (z.B. Unterlöchli) haben gezeigt, dass bei so viel neuen Wohnungen auch eine stattliche Anzahl von Kindern wohnen werden. Kinder, die teilweise bereits hier zur Schule gehen oder bald schulpflichtig werden. Der Bedarf an Schulraum wird darum erheblich ansteigen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst darum die Absicht des Stadtrates, dass er die rasante Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtteil Littau frühzeitig angehen möchte. Auch lässt die Lösung mit dem vorgeschlagenen Provisorium Gasshof Zeit, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und die notwendigen Massnahmen sorgfältig zu planen. Die SP/JUSO-Fraktion möchte Engpässe bei den Schulräumen möglichst vermeiden. Sie würden dazu führen, dass z.B. die Klassenbestände untragbar erhöht werden müssten, was gerade jetzt während der Umstellung auf die integrierte Förderung nachteilig wäre. Ausserdem haben die umliegenden Schulhäuser keine Kapazitäten, mehr Kinder aufzunehmen oder gar neue Klassen einzurichten, weil sie zum Teil selber sanierungsbedürftig sind (z.B. Pavillone Littau Dorf) oder weil sie selber aus allen Nähten platzen. Die Gelegenheit, den Gasshof zu mieten, ist nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion ein Glücksfall. Die Räumlichkeiten haben vorher schon als Schulräume gedient und sind daher mit geringem Aufwand für die Volksschule einzurichten. Auch die Mietkosten werden als durchaus sehr moderat erachtet. Die SP/JUSO-Fraktion ist daher für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Monika Senn Berger kann sich den Ausführungen von Martina Akermann anschliessen. Auch die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen sieht den Bedarf und hat gehört, dass für den Ausgleich des Bedarfs die Variante mit Containern abgeklärt wurde. Dabei zeigte sich, dass das jetzt zur Diskussion stehende Angebot als Provisorium preislich zu bevorzugen und daher vertretbar ist. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen wird daher eintreten und zustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten. Gemäss Bedarfsplanung müssen im Stadtteil Littau zusätzlich 15 Abteilungen erstellt werden. Dies aus Folge des erfreulichen Baubooms in diesem Quartier. Im bestehenden Schulhaus Dorf hat es keine weiteren räumlichen Kapazitäten mehr. Bereits wurde für das laufende Schuljahr notdürftig die frei gewordene Hauswartwohnung in einen Kindergarten umgewandelt. Die Räume der ehemaligen Rudolf-Steiner-Schule an der Luzernerstrasse 145 können nun befristet für die nächsten 5 bis 8 Jahre gemietet, umgebaut und bis zu 7 Abteilungen genutzt werden. Eine tolle Gelegenheit, die nicht so schnell wieder kommt. Eine Containerlösung wie zurzeit im Maihof ist ausserordentlich teuer und sollte daher möglichst vermieden werden. Die Kennzahlen sind eindrücklich. Das Provisorium Maihof kostet CHF 983.–/m², die Mietkosten des Schultrakts Gasshof lediglich CHF 210.–/m². Der Vorteil einer Containerlösung wäre sicher, dass nur gerade so viele m² gemietet werden können, die wirklich gebraucht werden, was bei der Miete eines ganzen Objektes nicht der Fall ist und ebenfalls allenfalls zu viele m² gemietet werden müssen. Wie der Vergleich der Gesamtkosten für eine Abteilung aussieht, geht aus dem Bericht leider nicht hervor. Die Mietfläche kann grundsätzlich auch behindertengerecht baulich angepasst werden. Ein Lift besteht bereits. Bis heute gibt es kein behindertengerechtes Schulhaus im Stadtteil Littau. Der Vermieter behält sich aber leider vor, die Liegenschaft während der Vertragsdauer zu optieren. Für alle die, die nicht wissen, was Optierung heisst: Damit nimmt sich der Vermieter ein Recht heraus, ein Gebäude freiwillig der Mehrwertsteuer zu unterstellen, was für den Endbenutzer 8 % mehr Mietkosten ausmacht. Die Stadt bzw. ein Schulbetrieb kann dies nicht wie ein Gewerbebetrieb zurückfordern. Dass ein Vermieter bei einem bevorstehenden Um- und Neubau das macht, ist ganz klar, denn so kann er die investierten Kosten um 8 % reduzieren. Aber die Stadt wäre ein Grossmieter einer ganzen Etage für die nächsten 5 – 8 Jahre. Die über CHF 12'000.– zusätzlichen Kosten für Mehrwertsteuer, die nicht zurückgefordert werden können, könnten ganz sicher besser eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion stellt daher den Antrag, den Mietvertrag entsprechend anzupassen, indem für die nächsten 8 Jahre für diese Etage keine Optierung in Frage kommt. Der Kredit wäre entsprechend um ca. CHF 100'000.– zu reduzieren.

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Dieser Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Bildungskommission nicht gestellt.

Myriam Barsuglia: Die Berichte und Anträge 29 und 30 haben den dringenden Bedarf an zusätzlichen und bedürfnisgerechten Räumen für den Unterricht wie auch die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung aufgezeigt. Speziell im wachsenden Stadtteil Littau sind bereits heute ein erhöhter Bedarf, aber auch gleichzeitig Engpässe vorhanden und werden mit der starken Wohnbautätigkeit weiter zunehmen. Die frei werdenden Gebäude der Rudolf-Steiner-Schule bieten eine kurzfristige räumlich optimale und gleichzeitig auch relativ kostengünstige Übergangslösung, um den zusätzlichen Bedarf in Littau zu überbrücken. Die angespannte räumliche Situation kann dadurch vorübergehend etwas entschärft werden, bis ein integrales Konzept zur Abdeckung des gesteigerten Raumbedarfs im Stadtteil Littau erarbei-

tet und umgesetzt werden kann. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und wird dem beantragten Kredit zustimmen.

Pirmin Müller: Die Notwendigkeit und Vorteile liegen auf der Hand. Aus diesem Grund nimmt die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis.

Myriam Fries: Auch die CVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten. Die Raumsituation im Stadtteil Littau ist bereits heute angespannt und wird sich noch weiter verschärfen. Vor der Pause war zu hören, dass im Stadtteil Littau ein grösseres Wachstum an Wohnungen und demzufolge mittelfristig auch von Schülern erwartet wird. Das Projekt für die Miete der ehemaligen Rudolf-Steiner-Schule ist eine relativ kostengünstige Variante, um kurzfristig Kapazitäten auszubauen. Die Schule ist ideal gelegen in der Mitte zwischen Dorf und Rönimooschulhaus. Es ist zudem eine Übergangslösung, die Gelegenheit gibt, eine längerfristige Lösung für Littau Dorf zu erarbeiten. Es stehen mittelfristig auch Sanierungen an, sei es im Dorf-Schulhaus oder Grenzhof-Schulhaus. In 1 – 2 Jahren kann auch besser abgeschätzt werden, ob sich Littau in der Masse, wie es im Bericht und Antrag betr. Entwicklungen und Konsequenzen erwartet wird. Die CVP-Fraktion stimmt daher dem Bericht und Antrag zu.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst bezieht sich auf das Thema der Optierung: Das ist nicht vorgesehen. Der Antrag der FDP-Fraktion wird so verstanden, dass der Stadtrat beauftragt wird, das im Mietvertrag auch festzuhalten. Stadträtin Ursula Stämmer geht auch davon aus, dass der Stadtrat mit diesem Auftrag beauftragt wird, in die Verhandlungen einzutreten. Will sich die SUVA jedoch nicht festlegen, erwartet der Stadtrat ein Zeichen, ob der Vertrag trotzdem genehmigt wird.

Sandra Felder-Estermann: Im ganzen Bericht sind die 8 % überall mitgerechnet, obwohl es voraussichtlich gar nicht zu einer Optierung kommen wird. Daher vertritt die FDP-Fraktion die Meinung, dass dies von Anfang an auch gestrichen werden soll. Gleichzeitig soll im Vertrag ein entsprechender Vermerk eingebaut werden. Ziemlich sicher ist das für die SUVA auch kein Problem, macht man doch so etwas erst, wenn die Kosten direkt bevorstehen. Die SUVA spricht jedoch von einem Rückbau in 10 Jahren. Es wird sich hier daher grösstwahrscheinlich kein Problem ergeben. Die FDP-Fraktion möchte damit aber die CHF 100'000.– einsparen.

Jules Gut hat absolut keine Ahnung, ob er dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen soll. Im Zweifelsfall wird vermutlich die stadträtliche Meinung unterstützt. Es ist relativ schwierig, auf dieser Ebene Anträge zu behandeln, ohne eine Chance auf Reaktion zu haben. Solche Forderungen gehören in die Kommissionen.

Stadträtin Manuela Jost: Die Frage ist der SUVA letzte Woche gestellt worden. Gemäss Antwort der SUVA wird sie schriftlich bestätigen, dass die Liegenschaft heute nicht optiert ist und auch künftig keine Optierung geplant ist.

Stadträtin Ursula Stämme-Horst hat den Antrag so verstanden, dass die FDP-Fraktion den Kredit um CHF 100'000.– entlasten will. Daher lautet der Antrag so, dass der Stadtrat mit der SUVA verhandeln soll, damit dieser Passus im Mietvertrag schriftlich festgehalten wird. Dann kann man selbstverständlich die Reduktion des Kredites vornehmen. Stadträtin Ursula Stämmer fragte aber, ob, falls die SUVA aus irgendwelchen Gründen dies nicht schriftlich festlegen will, ein Ablehnungsantrag gestellt oder zur Sicherheit der Kredit nicht reduziert aber nicht beansprucht würde.

Sandra Felder-Estermann: Stadträtin Manuela Jost hat bereits informiert, dass die schriftliche Zusage inzwischen vorliegt, wonach keine Optierung in Sicht ist. Das Objekt bleibt das gleiche. Die Optierung ist nur für die Unternehmer positiv. Für die Stadt bedeutet das 8 % mehr Miete. Nachdem dies aber nicht der Fall sein wird, muss der Kredit entsprechend reduziert werden.

Laura Grüter Bachmann präzisiert, dass die FDP-Fraktion, falls das nicht zustande käme, das Geschäft nicht ablehnen würde.

Luzia Vetterli schliesst sich Jules Gut an, ist dies doch keine Diskussion, die hier im Rat zu führen ist, sondern eine solche für die Kommission. Es ist heikel, den Kredit automatisch um diese CHF 100'000.– zu reduzieren, wenn überhaupt nicht klar ist, ob das mit dem Vertragspartner auch so ausgehandelt werden kann. Wenn schon, dann müsste man eine Protokollbemerkung beschliessen, welche den Stadtrat auffordert, zu prüfen, ob dieser Vertrag anders ausgehandelt werden kann. Ein Vertrag, der mit zwei Partnern abgeschlossen wird, kann nicht einseitig im Parlament derart abgeändert werden.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst hat gefragt, ob gemäss Antrag der Stadtrat den Mietvertrag nochmals verhandeln soll und dies im Mietvertrag festgelegt werden müsse. Eine schriftliche Zusage der SUVA liegt vor. Wenn das der FDP-Fraktion ausreicht, ist das somit erledigt.

Sandra Felder-Estermann: CHF 100'000.– sind voll im Kredit mitgerechnet. Er ist inkl. Mehrwertsteuer gerechnet und daher zu hoch angesetzt. An der entsprechenden Reduktion hält daher die FDP-Fraktion fest.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer wird über diesen Antrag bei Kapitel 7 abstimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kapitel 5: Mietverhältnis

Sandra Felder-Estermann: im untersten Abschnitt steht hier, dass sich der Vermieter die Optierung offen lässt. Mit der Antwort von Stadträtin Manuela Jost ist das bereits erledigt.

Kapitel 7:

Sandra Felder-Estermann präzisiert den Antrag der FDP-Fraktion nochmals: 8 % Mehrwertsteuer über 8 Jahre ergeben CHF 100'000.–.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer liest den wörtlichen Antrag der FDP-Fraktion nochmals vor: Für die nächsten acht Jahre kommt für diese Etage keine Optierung in Frage. Der Kredit ist um CHF 100'000.– zu kürzen.

Marcel Lingg: Diese Diskussion hätte tatsächlich in die Kommission gehört. Es fragt sich, ob der Grosse Stadtrat in eigener Kompetenz und ohne Anfrage beim Vertragspartner SUVA einen Vermerk in den Mietvertrag aufzunehmen, indem es diesem innerhalb der 8 Jahre verboten ist, eine Optierung vorzunehmen. Was ist, wenn sie trotzdem vorgenommen und die Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird? So gesehen wird heute etwas beschlossen, das gar nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt. Abgesehen davon ist der 8 % Zuschlag auch nicht ganz fair. Es handelt sich um eine verdeckte Mietzinserhöhung. Ein Aufschlag von 8 % auf einem Mietzins von CHF 100'000.– ergibt CHF 8'000.–. Man darf aber nicht vergessen, dass der Vermieter auch Aufwendungen beim Gebäudeunterhalt usw. hat, bei der sie die Vorsteuer abziehen kann. Korrekterweise müsste sie den Mietvertrag neu kalkulieren. Dann wäre fairerweise der Aufschlag nicht 8 %, sondern nur ca. 4 – 5 %.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst: Es handelt sich hier um einen Bruttokredit, in dem alle Allfälligkeiten eingerechnet sind. Heute kann aufgrund der vorliegenden schriftlichen Bestätigung davon ausgegangen werden, dass keine Optierung geplant ist. Es gibt aber keinen Vertrag, in dem dies festgeschrieben ist. Laura Grüter hat vorhin quittiert, dass es Aufgabe des Stadtrates ist, diese Verhandlungen nun zu führen, ob dies im Mietvertrag festgehalten werden kann. In diesem Sinne ersucht Stadträtin Ursula Stämmer, den Bruttokredit nun zu sprechen. Wenn es keine Optierung gibt, werden diese CHF 100'000.– ohnehin nicht beansprucht. Stadträtin Ursula Stämmer schlägt vor, die Verhandlungen zu führen und anschliessend über das Resultat der GPK Bericht zu erstatten.

Franziska Bitzi Staub: Selbstverständlich ist dieser Sonderkredit ein Bruttokredit. Etwas anderes wäre gemäss Verfassung gar nicht zulässig. Franziska Bitzi versteht daher nicht, was dieser Begriff jetzt hier zu suchen hat. Wenn nun bekannt ist, dass ein Sonderkredit aufgrund dieser Kalkulation beschlossen wird, diese aber offensichtlich CHF 100'000.—tiefer sein wird, ist Franziska Bitzi nicht bereit, diese CHF 100'000.– zu sprechen.

Luzia Vetterli: Das Vorgehen ist so nicht korrekt. Es kann nicht ein Vertrag einseitig abgeändert werden. Luzia Vetterli hat vorhin einen Vorschlag zugunsten der FDP-Fraktion gemacht, indem eine Protokollbemerkung gemacht wird, wonach der Stadtrat nachverhandeln soll, damit der Kredit um die CHF 100'000.— gesenkt werden kann. Da ist der korrekte Weg.

Thomas Gmür: Der Stadtrat hat eine schriftliche Zusage, wonach heute und morgen nicht optiert wird. Mit einer Kreditkürzung wird nicht der Vertrag abgeändert, sondern der Kredit wird um den Betrag gekürzt, welchen die Optierung kosten würde, falls sie tatsächlich käme. Aber sie kommt ja nicht. Insofern ist es nur logisch, den Kredit um diesen Betrag zu reduzieren. Der Stadtrat kann nachher immer noch vertraglich einfordern, dass dies zusätzlich aus dem Vertrag gestrichen wird, falls ihm die schriftliche Zusage nicht genügt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die 8 % standen grundsätzlich gar nie zur Diskussion, weil die SUVA gar nie optieren wollte. Also hätte dies gar nicht im Antrag eingerechnet werden sollen. Es ist völlig unverständlich, warum diese 8 % überhaupt angerechnet wurde. Es handelt sich hier um ein Mietobjekt für eine Schule. Darauf gibt es keine Mehrwertsteuer. Die 8 % sind sehr fiktiv, dass sie überhaupt je einmal kommen. Der korrekte Weg wäre tatsächlich gewesen, man hätte sie nicht in den Kredit eingerechnet.

Stadträtin Manuela Jost: Die Angaben basieren auf dem Entwurf vom 13. Juni 2012. Seither gab es verschiedene Abklärungen. Daher sind die CHF 12'000.– pro Jahr noch im Kredit enthalten. Aufgrund der Bestätigung der SUVA können sie theoretisch gestrichen werden.

Marcel Lingg: An sich ist der jetzige Beschluss unerheblich. Wenn der Betrag unverändert belassen bleibt und es wird nie optiert, dann ergibt sich bei der Kreditabrechnung in 8 Jahren eine Unterschreitung. Wird der Kredit heute reduziert und es wird entgegen der Annahme trotzdem optiert, dann ergibt sich bei der Abrechnung in 8 Jahren eine Kreditüberschreitung. Heute wird aber nicht entschieden, was in den 8 Jahren letztendlich bezahlt wird.

Stadträtin Ursula Stämmer schliesst sich Marcel Lingg an: Mit dem Antrag wird einfach der Kredit gekürzt, aber gespart ist deswegen überhaupt nichts.

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Reduktion des Kredites um CHF 100'000.– wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Beschlussesentwurf:

Ziff. I wird mit 43:0 Stimmen einstimmig und ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 16. August 2012 betreffend

Schulraumbedarf Stadtteil Littau

Provisorium Schultrakt "Gasshof", Luzernerstrasse 145a,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,
in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1
und Art. 69 lit. a. Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Miete der zusätzlichen Schulraumflächen für das Provisorium Schultrakt "Gasshof", die erforderlichen baulichen Massnahmen, den Umzug sowie für die Möblierung wird ein Kredit von Fr. 2'351'000.- bewilligt. Die einzelnen Mietzinsbeträge werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

**17. Postulat 302, Nico van der Heiden und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 5. März 2012:
Eine durchgehende Busspur vom Pilatusplatz bis zum Luzernerhof**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Urs Zimmermann beantragt Ablehnung. Aus Sicht der ÖV-Benutzer und der VBL tönt die Vision zwar schön, aber sie verkennt die vom Stadtrat zu Recht erwähnte Realität, dass mit der Umsetzung das Gesamtverkehrssystem sehr stark beeinträchtigt würde, was sich letztendlich auch wieder negativ auf den ÖV auswirken würde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist so etwas nicht durchsetzbar. Solche Visionen sind frühestens nach dem Bau von Bypass und Spange Nord und Süd andenkbar. Vielleicht zeigt aber auch gerade jetzt die Postulatsforderung der Fraktion SP/JUSO und der Grünen/Jungen Grünen, dass die Projekte Bypass mit der Spange auch in ihrem Sinne sein können, worüber sich Urs Zimmermann sehr freuen würde. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Ablehnung des Postulates.

Reto Kessler schliesst sich dem Votum von Urs Zimmermann an. Wer von Logistik etwas versteht und mit Adlauge über den Bahnhofplatz schaut, hat spätestens dann das Gefühl, dass das nicht mehr funktionieren kann, wenn die Zentralstrasse weiterhin den Verkehr herführt, der Rechtsabbieger Richtung Parkhaus Bahnhofparking und Richtung Universität und KKL kommt. spätestens bei der Seebrücke wird es unmöglich, eine Busspur zum heutigen Zeitpunkt so freizugeben. In diesem Sinn und Geist schliesst sich Reto Kessler namens der FDP-Fraktion dem Antrag von Urs Zimmermann für Ablehnung an.

Nico van der Heiden ist nicht sehr überrascht, dass ein Ablehnungsantrag gestellt wird. Er kann relativ formalistisch beantwortet werden: Der Rat diskutiert über ein Postulat. Der

Stadtrat soll damit etwas prüfen und nicht, dass Morgen das gelbe Wägelchen auf der Seebrücke auffährt, alle Autofahrer einlädt und die Busspur einzeichnet. Nico van der Heiden möchte das persönlich vielleicht schon, nicht aber jetzt in diesem Postulat. Der Stadtrat erklärt sich bereit, das zu prüfen – nicht zu tun. Für diese Offenheit danken die Postulanten dem Stadtrat. Es wäre allenfalls eine Einschränkung des Denkens, was nicht erwünscht wäre. Die Postulanten sind sehr überzeugt, dass der Stadtrat eine massvolle Umsetzung anstreben wird. Als erstes geplant ist die Aufhebung des Rechtsabbiegers. Das ist auf gutem Weg. Später können allenfalls weitere Schritte angedacht werden. Es war nie die Idee der Postulanten und offenbar auch nicht des Stadtrates, dass das Morgen 1:1 umgesetzt werden soll. Es wird heute also darüber abgestimmt, ob das vertieft geprüft werden soll. Nach Meinung der Postulanten soll das geschehen.

Christian Hochstrasser: Grundsätzlich geht es um die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrsystems, wozu sowohl der motorisierte Individualverkehr wie auch der ÖV gehören. Wie sollen möglichst viele Leute in der beschränkten Fläche, die zur Verfügung steht, transportiert werden? Der ÖV ist dabei unbestrittenermassen für die meisten eine gute Variante. Es geht also um eine Frage der Verteilung der Verkehrsträger im gegebenen Raum. Auch der MIV kommt nur dann vorwärts, wenn möglichst viele mit ÖV und Langsamverkehr unterwegs sind. Aus diesem Grund ist Fraktion der Grünen/Jungen Grünen von der Richtigkeit dieses Postulats überzeugt, indem geprüft wird, durchgehend eine Busspur zu schaffen, damit der ÖV vorwärts kommt und somit möglichst viele Menschen diese Verkehrsart auch nutzen. Im Gegenzug soll gleichzeitig auch Platz frei werden für die Menschen, welche auf das Auto angewiesen sind.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion begrüsst die Antwort und Haltung des SR zu diesem Postulat. Tatsächlich ist zu begrüssen, dass eine solche Busspur im Gesamtverkehrskonzept detailliert mit Modellrechnungen und Simulationen untersucht wird, um die Auswirkungen besser zu kennen. Der Stadtrat sagt, heute sei dies nicht umsetzbar? Die GLP-Fraktion glaubt das nicht einfach und schlägt deshalb sogar vor, im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes der Modellkalibrierung einen Pilotversuch für diese Busspur einzurichten, zum Beispiel während 2 Wochen. Schliesslich kann auch die Seebrücke gesperrt werden, ohne dass deswegen die Welt zusammenbricht. Die GLP ist für Überweisung des Postulates.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion erhielt bei der Beratung zuerst den Eindruck, es handle sich um einen Schaufenstervorstoss, weil bereits mit einem laufenden Projekt genau diese Untersuchungen gemacht werden. So wurde der Kredit für das Gesamtverkehrskonzept für die Innenstadt gesprochen. Zur Ehrrettung der Postulanten muss aber gesagt werden, dass dies erst erfolgte, als der Vorstoss bereits eingereicht worden war. Die CVP-Fraktion steht nun vor der Frage, ob das Postulat überwiesen werden soll oder nicht, da die Prüfung ohnehin gemacht wird. Also spielt der heutige Entscheid überhaupt keine Rolle. All die von den Vorrednern aufgeworfenen Fragen werden geprüft. Der Rat wird dazu Antworten erhalten. Die CVP-Fraktion hat sich dazu entschlossen, das Postulat zu überweisen, ganz im Sinne der heute

Morgen geäusserten Feststellungen. Die Idee ist bestechend, weshalb sie auch einlässlich geprüft werden soll. Es ist zu hoffen, dass dann auch die entsprechenden Antworten folgen.

Daniel Wettstein erläutert nochmals, warum die FDP-Fraktion explizit heute bei einigen der Vorstösse Ablehnung beantragt: Die Welt bricht nicht zusammen, wenn die Seebrücke gesperrt wird. So wichtig ist Luzern auch wieder nicht. In Luzern bricht aber in diesem Fall der Verkehr völlig zusammen. Und nun zur Busspur: Die FDP-Fraktion steht hinter der Gesamtverkehrskonstruktion. Man kann nicht immer und überall etwas herauslösen. Es muss den Fachleuten die nötige Zeit gegeben werden. Wenn ein Gesamtkonzept auf dem Tisch liegt, wird es Elemente haben, die den einen oder den anderen nicht passen. Das Parlament hat eine Verantwortung, dass der Stadtregierung nicht ständig Aufträge gegeben werden, mit denen sie gar nichts Richtiges anfangen kann. Aus dieser Sorge lehnt die FDP-Fraktion solche Postulate ab. Mit solchen Postulaten entstehen Folgekosten, die nichts bringen. Es steht eine Steuererhöhung an, wobei die einen etwas mehr fordern, die andern aber gar nichts. Die finanziellen Mittel werden besser für das tatsächlich Anstehende gebraucht und nicht für solche Prüfungen. Die FDP-Fraktion lehnt es daher ab, einen solchen Auftrag, wie das vom Postulat gefordert wird, der Stadtregierung zu geben. Sie hat einen übergeordneten Auftrag, welcher lautet, ein Gesamtverkehrskonzept mit Experten zu erarbeiten, das die Stadt tatsächlich vorwärts bringt.

Nico van der Heiden appelliert, das Postulat genau zu lesen, wird doch damit der Stadtrat gebeten, im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes die Möglichkeit zu prüfen, eine durchgehende Busspur einzurichten. Es ist keine losgelöste Einzelmassnahme. Markus Mächler hat es ganz klar gesagt, dass es sich um keinen zusätzlichen Auftrag handelt, sondern dieser sowieso im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes erfolgt. Bei der Einreichung des Postulates wussten dies die Postulanten aber noch nicht. Mit einer Ablehnung des Postulates wird aber befürchtet, dass in der Verwaltung sich niemand eine Stunde weniger damit beschäftigt, worüber die Postulanten sehr froh sind.

András Özvegyi präzisiert zur erwähnten Sperrung der Seebrücke: Damit war gemeint, dass bei einer geplanten Sperrung wie z.B. für die Fastnacht, Altstadtfest, Jodlerfest usw. sich das Verkehrschaos in Grenzen hält. Heute Morgen wurde das Thema der demokratischen Rechte angesprochen. Es ist etwas heikel, zu argumentieren, dass diese Vorstösse einfach Geld kosten.

Stadtrat Adrian Borgula ersucht namens des Stadtrates, das Postulat so wie beantragt zu überweisen. Selbstverständlich will der Stadtrat diese Fragen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes prüfen. Die Busbevorzugung und Busförderung in der Kernstadt sind alte Konzepte, die bereits in den 90er Jahren erarbeitet wurden. Ein Verkehrssystem muss mindestens gut funktionieren. Es bringt nichts, wenn der ÖV und der MIV im gleichen Stau stecken. Dafür wären durchgehende Busspuren eine sehr gute Lösung. Auf der Bahnhofstrasse besteht eine Platzfrage. Es kann nicht überall eine zusätzliche Busspur realisiert werden. Andererseits ist

auf der Bahnhofstrasse die Frage des Rechtsabbiegens ein Problem, das die Bussituation behindert, wenn relativ viele Busse auf den Bahnhofplatz zufahren. Ein Lösungsansatz besteht mit Agglomobil due, indem man sich überlegt, nicht mehr alle Busse zentral zum Bahnhofplatz zu führen. Wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit des ÖV weit unter derjenigen des Langsamverkehrs liegt, handelt es sich nicht um einen zweckmässigen ÖV. Dagegen möchte der Stadtrat mögliche Massnahmen prüfen. Klar ist, dass die Kapazitäten eines Bauwerks einer Strasse relativ limitiert sind. Die Seebrücke weist seit 20 - 25 Jahren praktisch die gleichen Frequenzen aus, weil einfach nicht mehr erfasst werden kann. Modellrechnungen im Zusammenhang mit der Nord Spange werden erarbeitet, wenn auf der Seebrücke eine Spur gesperrt und eine Busbevorzugung gemacht würde. Dadurch ergäben sich 30'000 statt 41'000 DTV. Stadtrat Adrian Borgula geht nicht davon aus, dass eine durchgehende Busspur erst mit der Realisierung des Bypass möglich ist. Schon auf verschiedenen Teilstrecken ist das bereits realisiert. Dieser Zeitpunkt wäre für den Stadtrat zu weit entfernt. Selbstverständlich hört der Stadtrat die Forderungen und Anliegen des Parlaments. Wenn das Parlament eine Prüfung ablehnt, hat der Stadtrat Überlegungen anzustellen, wie er mit dieser Situation umgeht. Aus diesen Gründen ersucht Stadtrat Adrian Borgula, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen und das Postulat zu überweisen.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

**18. Postulat 301, Nico van der Heiden, Melanie Setz und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG_Fraktion, vom 5. März 2012:
Mehr Velabstellplätze an der Bahnhofstrasse**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen

Urs Zimmermann beantragt Ablehnung. Beim direkten Bereich vor der Hauptpost mag zwar eine leichte Überbelegung der Veloparkplätze vorhanden sein, entlang der Bahnhofstrasse Richtung Theater hat es reussseitig aber fast immer genügend freie Veloplätze. Die SVP-Fraktion erachtet es als heikel, um den Bahnhof weitere Freiluftparkplätze zu erstellen. Sie würden in Konkurrenz zur Velostation stehen, da es insbesondere immer ein Anliegen der Velolobby war, dass die Velofahrer kostenpflichtige Velostationen benützen müssen. Weitere Massnahmen müssen erst umgesetzt werden, sollte einmal die Kapazität der Velostation ausgereizt sein.

Reto Kessler: Die Situation der Veloabstellplätze bei der Hauptpost ist auch für die FDP-Fraktion sicher nicht optimal zurzeit. Es wird teilweise sehr eng. Warum müssen Parkplätze für die Velos auf den Parkplätzen der Autos bestehen? Die Grundhaltung der FDP-Fraktion ist allen bekannt: Alle Verkehrsteilnehmer sollen ihren Platz haben. Gerade eine Umnutzung von

mindestens drei Autoparkplätzen zu Veloabstellplätzen ist eine Benachteiligung des MIV und vor allem für die Geschäftsbetreibenden an der Bahnhofstrasse. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es an diesem Ort auch andere Standorte, wo Veloparkplätze nach wie vor erweitert werden könnten, was sicher nötig ist. Insbesondere mit den Entwicklungsschritten für eine Neugestaltung der Bahnhofstrasse und des Gesamtverkehrskonzeptes sind diese Betrachtungen mit ins Konzept einzubeziehen. Insofern lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Nico van der Heiden: Der Ablehnungsantrag ist keine grosse Überraschung, kommen doch heute die armen Autofahrer richtig unter die Räder. Ganze drei Autoparkplätze, vielleicht sogar noch mehr, müssten weichen. Dafür können ca. 60 Veloabstellplätze gebaut werden. Bei der heutigen Belegung der Bahnhofstrasse wären es sogar eher 80 oder 100 Fahrräder, die in diesen 60 Plätzen stehen würden. Die Autofahrenden müssten ins Bahnhofparking, wo es immer genügend freie Plätze hat, weichen. Es bleiben aber nach wie vor an der Bahnhofstrasse ca. 23 – 24 Parkplätze bestehen. Da es um ein Postulat geht, ist es nicht so, dass die Parkplätze sofort aufgehoben werden, sondern das Anliegen der Postulanten soll vom Stadtrat geprüft werden. Die SVP-Fraktion müsste die Antwort des Stadtrates genauer lesen. Die vom Stadtrat gemachte Analyse ist sehr korrekt. Die im Frühling 2013 eröffnete Velostation wird Vieles verbessern und für sehr viele Velofahrer etwas sehr Attraktives sein, aber sie liegt auf der einen Seite des Bahnhofes. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass alle vom Raum Basel- und Bernstrasse, Littau, herkommend den Umweg zur Velostation fahren. Daher ist auch das Postulat entstanden. Mit den Abstellplätzen auf der Seite des Bahnhofplatzes wäre wirklich eine gute Lösung rund um den Bahnhof für die Velos geschaffen.

Christian Hochstrasser schickt zuhanden der bürgerlichen Ratshälfte voraus: Den Postulanten ist klar, dass man als Velofahrer nicht die Forderung haben kann, jederzeit und überall gratis im Umkreis von 5 m vom Ziel entfernt einen freien Veloparkplatz zu finden. Wenn aber Urs Zimmermann von einer leichten Überbelegung beim Parkplatz vor der Hauptpost spricht, wird ihm eine leichte Fehlbeobachtung attestiert. Dass die Parkplätze reussseitig der Bahnhofstrasse toleriert wird, ist erfreulich, sie sind aber gar nicht als solche vorgesehen. Anreiz für Langsamverkehr und ÖV sind der Kern, dass man effizienter die Verkehrsflächen genutzt werden können. Solche Anreize können mit der Parkiermöglichkeit der Velos im Umkreis von ca. 100 m sein. Das ist bereits heute rund um den Bahnhof aber schwierig, da sämtliche Veloparkplätze vor und neben dem Bahnhof, an der Zentralstrasse, vor dem KKL, bei der Hauptpost usw. notorisch überbelegt sind. Wenn die wirtschaftlichen Interessen für die Geschäfte an der Bahnhofstrasse ins Spiel gebracht werden, muss auch in die Waagschale geworfen werden, dass auf den drei Parkplätzen, wo im Durchschnitt drei Personen ihre Autos parkieren, dann 30 Personen diese Geschäfte besuchen können, was immerhin 10 x mehr wäre. Die wirtschaftliche Komponente wäre daher nochmals zu überlegen, zumal auch Velofahrer zwischendurch Geld ausgeben. Drei Parkplätze zu Veloparkplätze umzufunktionieren ist eine angemessene Lösung und alles andere als überbissen. Es ist eine kleine Lösung für ein relativ grosses Problem rund um den Bahnhof.

Markus Mächler: In der CVP-Fraktion wurde das Postulat kontrovers diskutiert. Der Mangel an Abstellplätzen für die Velos wird 100 % anerkannt. Andererseits weiss man auch, dass auf den 3 Autoparkplätze niemals 60 Velos parkiert werden. Es wird damit nur eine ganz kleine Verbesserung erreicht. Aber immerhin. Andererseits wartet die CVP-Fraktion seit sehr langer Zeit auf die Überweisung ihrer Motion betr. Veloparkplätze in der Innenstadt. Zudem ist noch eine Planung bezüglich Prüfung der gesamten Bahnhofstrasse auf dem Weg. In diesem ganzen Kontext kommt nun das Postulat etwas als Schnellschuss daher. Daher wird es von der CVP-Fraktion teilweise auch abgelehnt, auch wenn das Anliegen an sich unterstützungswürdig ist.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion ~~Fraktion der Grünen/Jungen Grünen~~ unterstützt das Postulat. Aus ihrer Sicht ist es absolut nicht konzeptlos, sondern eine Notwendigkeit, dass auch an der Bahnhofstrasse endlich etwas für die Velos unternommen wird. Die Stadt hat schon viel gemacht, es gibt viele Verbesserungen für die Situation der Velofahrer. Aber es gibt nach wie vor unsichere Stellen, es gibt immer noch Unklarheiten bei der Nutzung der Busspuren und – wie den Leserbriefen entnommen werden kann – gibt es beim Befahren der Einbahnstrassen Missverständnisse zwischen Velofahrenden und Autofahrenden. Das Velo ist aber im Stadtverkehr das attraktivste und effizienteste Verkehrsmittel für kurze, mittlere und für die Sportlichen auch für längere Distanzen. Darum erachtet die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen, dass eine Erhöhung solcher Veloparkplätze absolut geprüft werden muss. Es ist zu hoffen, dass auch CVP, SVP und FDP trotz allem zustimmen können.

Stadtrat Adrian Borgula: Der Stadtrat erachtet die Förderung des Velos als sehr wichtiges Mittel für die Zielsetzung einer nachhaltigen Verkehrspolitik in der Stadt. Veloförderung ist effizient und günstig. Daher ist der Stadtrat bereit, das Anliegen zu prüfen und möchte diesen Auftrag gerne entgegennehmen. Die Umgestaltung der Bahnhofstrasse ist in Diskussion, der entsprechende Bericht und Antrag ist in Vorbereitung. Der Analyse von Christian Hochstrasser kann zugestimmt werden, wonach die Velofahrenden nicht davon ausgehen können, innert 5 m vom Ziel weg parkieren zu können. Die Situation im Raum Bahnhof ist aber in den letzten Jahren wirklich problematisch und sehr eng geworden. Der Stadtrat schliesst sich der Meinung an, dass das Velo auch einen gewissen Vorteil haben darf mit etwas weniger langen Suchzeiten am Bahnhof. Die Suchzeiten für eine korrekte Veloabstellung kann aber mittlerweile bis zu 5 oder 10 Minuten dauern. Der Bedarf im Raum Bahnhof für korrekte Veloabstellflächen ist tatsächlich ausgewiesen. Es ist zu hoffen, dass die Velostation einen guten Effekt haben wird. Das wird aber nicht ausreichen. Sie wird auch keine grosse Konkurrenz zum Prüfungsantrag darstellen. Auch der wirtschaftspolitischen Analyse von Christian Hochstrasser kann Stadtrat Adrian Borgula folgen. Wenn man 3 Parkplätze mit 3 Kunden gleichsetzt und 3 x 10 Veloparkplätze gleich null Kunden berechnet, ist das eine völlig falsche Gleichstellung. Auch Velofahrende sind durchaus am Wirtschaftsleben beteiligt. In diesem Sinne ersucht Stadtrat Adrian Borgula, das Postulat zu überweisen.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

**19. Interpellation 305, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. März 2012:
Velo-Vermietung ist keine Staatsaufgabe**

Marcel Lingg beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird beschlossen.

Marcel Lingg: Die Antworten des Stadtrates werden zur Kenntnis genommen, richtig begreifen kann sie aber die SVP-Fraktion nicht. Zur Frage 4, Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes, begründet der Stadtrat dies mit dem Bezug auf das Reglement für nachhaltigen Verkehr und sagt aus, dass es Aufgabe dieses Reglementes sei, weshalb der öffentliche Grund für diese Firma zur Verfügung stellen. Wenn man so denkt, könnten auch andere Beispiele erwähnt werden. Es gibt sicher andere Reglemente und Bestimmungen, die z.B. das gesellige Zusammenleben oder den Tourismus fördern. So könnte auch gesagt werden, dass, wenn ein Wirt seine Stühle auf dem öffentlichen Grund hinstellen will, dies eine Aufgabe im Interesse aller sei, weshalb er dafür nichts bezahlen müsse. Bei der Antwort zur Frage 2 steht unter anderem: Es sei hier erwähnt, dass nicht alleine die Kundennachfrage für eine allfällige Weiterführung entscheidend sein wird, sondern der Gesamtnutzen des Systems.“ Wie soll ein Gesamtnutzen im System erkennbar sein, wenn die Kundennachfrage nicht vorhanden ist? Das ist eine sehr unlogische Bemerkung. Nachdem Marcel Lingg seine Interpellation im März 2012 eingereicht hatte, folgten einige Monate, bis noch in Werbefilm gestaltet wurde, wobei beiläufig in der Medienmitteilung stand, dass die Stadt Luzern nochmals CHF 5'000.– zur Finanzierung und Herstellung dieses Films bezahlt habe. Marcel Lingg stellt fest: Es wird zwar von Steuererhöhungen und Sparen gesprochen. Wenn es aber um so kleine Beträge geht, kennt man nichts mehr davon. Im letzten Satz der stadträtlichen Antwort steht: „Dabei läuft die Stadt jedoch Gefahr, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr zum Erliegen kommt. Die Folgen wären wirtschaftlich und imagemässig fatal.“ Wenn also auf die CHF 25'000.– oder grundsätzlich auf dieses Nextbike-Angebot verzichtet wird, bedeutet das gemäss Antwort des Stadtrates, dass für die Wirtschaft der Stadt Luzern imagemässige fatale Folgen entstehen. Diese Aussage ist schlicht übertrieben. Das Nextbike-Angebot hat schon einen Sommer lang stattgefunden, dabei zeigte sich, dass bei den Stationen jeweils zwei Velos standen. An sich wäre es richtig, dass eines oder gar kein Velo dort steht. Marcel Lingg geht daher davon aus, dass das Angebot von der Bevölkerung nicht genutzt wird. Von daher vertritt die SVP-Fraktion weiterhin die Ansicht, diese CHF 25'000.– als Sparbeitrag aufzunehmen und auf dieses Angebot zu verzichten, bzw. dem privaten Anbieter Nextbike zu überlassen, ob er ohne den subventionierten Betrag das Angebot weiterhin anbieten will.

Stefanie Wyss: Marcel Lingg hat erwähnt, dass er sich wundere, wenn an den Stationen 1 oder 2 Velos stehen. Das ist aber genau das Prinzip dieses Modells. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist überzeugt, dass mit einem Betrag von CHF 25'000.– noch längstens keine Staatsaufgabe getätigt wurde. Dieser Beitrag wird als Unterstützung gesehen. Klar eine

städtische Aufgabe ist die Förderung des Velos. Die vom Stadtrat beschlossene Massnahme erfüllt einen Teil einer obligatorischen Aufgabe. Der Langsamverkehr und damit auch der platzsparende Verkehr muss dringend gefördert werden. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort gut auf, was sonst die Konsequenzen wären. Die Investitionen in den MIV sind viel teurer als diejenigen in den Langsamverkehr. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auch auf, warum ein Projekt wie Nextbike etwas Sinnvolles ist. Viel zu häufig werden kurze Distanzen mit dem Auto statt dem Velo zurückgelegt. Das Projekt bietet gerade für Touristinnen und Touristen eine sinnvolle Alternative an. Kurze Distanzen können mit dem Velo zurückgelegt werden. Ausserdem sind die investierten CHF 25'000.– im Vergleich zu anderen Städten auch im Ausland eine relativ kleine Summe, die in ein Veloverleihsystem investiert wird. Sicher ist es so, dass auch das Veloverleihsystem der Stadt noch etwas bekannter werden muss. Ein grosses Potenzial liegt hier auch beim Tourismus. Es darf aber nicht vergessen werden, dass durch die fixen Stationen Veloparkplätze verloren gehen. Um den Bahnhof müsste daher zusätzlicher Raum geschaffen werden, damit nicht die bestehenden Veloparkplätze unter Druck kommen.

Nico van der Heiden: Das Velo Info hat ausführlich berichtet, wie Schweizer Städte Velovermietungssysteme anbieten und wie viele Schweizer Städte dies in nächster Zeit noch aufbauen wollen. Luzern ist dabei interessanterweise vergessen gegangen, was bedauerlich ist. Im New Yorker wurde aufgezeigt, wie viele Velos zur Verfügung stehen und in welche Richtung diese Velos auch benützt werden. Dabei zeigt sich auch die unterschiedliche Handhabung in den verschiedenen Städten. Primär soll dies für die Einheimischen als erster Anreiz geschaffen werden, damit das System einmal ausprobiert wird und man sich dann irgendwann ein eigenes Velo kauft. In anderen Städten – zu denen wird auch Luzern gezählt – handelt es sich ganz klar um ein touristisches Angebot für Menschen, die nach Luzern kommen und sich gewohnt sind, in grossen touristischen Städten das Angebot zu nutzen. Insofern plädiert Nico van der Heiden ebenfalls dafür, das Veloverleihsystem auch unter dem Gesichtspunkt des internationalen Standortwettbewerbs als etwas für die Touristenstadt Luzern sehr Positives zu betrachten.

Laura Kopp: Im Velojournal kann nachgelesen werden, dass die Veloförderung durch Nextbike und ähnliche Angebote einen touristischen Vorteil bieten. Die Städte kämpfen um die Velostationen. Zitat: „Das internationale Medieninteresse ist beste Gratiswerbung und eine Stadt mit öffentlichen Veloverleih erscheint grün, gesund und praktisch.“ Das ist auch etwas, was die Stadt Luzern gern möchte. Zudem hat ein solches Angebot auch den Effekt einer substanzialen Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur.

Stadtrat Adrian Borgula: Der Stadtrat hat seine Position klar dargelegt. Ergänzend sei noch auf die kritischen Anmerkungen namentlich der SVP-Fraktion eingegangen: Es ist so, dass bei einem erheblichen öffentlichen Interesse ein Nutzer von den Gebühren befreit werden kann. Das erhebliche öffentliche Interesse ist definiert durch die städtische Politik, durch das Reglement über die nachhaltige städtische Mobilität. Nicht ganz zu verstehen ist aus der Interpellationsfragenstellung, wie die SVP-Fraktion ein genügendes Kundenbedürfnis definiert. Der

Stadtrat würde selbstverständlich von der Unterstützung dieses Angebotes zurücktreten, wenn kein genügendes Kundenbedürfnis vorhanden wäre. Das direkte Kundenbedürfnis muss gemessen und in Relation gesetzt werden zu einem Ziel. Das Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Wenn die CHF 25'000.– dazu einen guten Beitrag darstellen, ist das auch sinnvoll. In diesem Sinn misst und definiert sich das Kundenbedürfnis. Marcel Lingg hat etwas fahrlässig den letzten Satz der Antwort zitiert. Es muss aber der ganze Abschnitt betrachtet werden. Dabei zeigt sich, dass Investitionen in den Fussverkehr ein Vielfaches günstiger sind als Investitionen in die Infrastruktur des MIV und des Öffentlichen Verkehrs usw. Dass der Langsamverkehr die kostengünstigste Massnahme für eine stadtverträgliche Mobilitätsgewährleistung ist, ist als Gesamtpaket gemeint. Würde nichts unternommen, wäre die Gefahr vorhanden, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr zum Erliegen käme. Das ist der Bezug und nicht nur Nextbike. Damit allein wäre bei Aufhebung ein Element von vielen weggefallen. Auch Nextbike braucht Platz. Der Stadtrat ist zurzeit daran, weitere Standorte für Veloabstellplätze an der Bahnhofnähe zu prüfen. Stadtrat Adrian Borgula ist auch für andere Möglichkeiten sehr offen.

Die Interpellation 305 ist damit beantwortet.

**20. Postulat 306, Katharina Hubacher und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 12. März 2012:
Begegnungszone vor der Uni**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Mit dem Postulat 306 wird gewünscht, dass der Stadtrat die Begegnungszone vor der Uni prüft. Der Stadtrat legt aber in seiner Antwort dar, dass die Begegnungszone dort keinen Sinn mache und so oder so zu teuer sei. Diese Antwort ist einerseits aus der Sicht der Finanzen geschrieben worden, andererseits aber auch aus der Sicht von Autofahrenden. Es kann nicht sein, dass der MIV das Mass aller Dinge ist. Die Denkweise könnte ja auch etwas umgestellt werden, indem auch in den anderen Gebieten der Stadt, wo viel Fussgängerverkehr herrscht, und nicht nur in der Innenstadt, eine andere Denkweise eingeschlagen werden soll. So wäre es logisch gewesen, bei der Planung der Uni bereits die Begegnungszone mitzuplanen. Das wurde leider unterlassen. Ein anderes Beispiel zeigt sich vor dem Theater. Auch hier wurde eine Begegnungszone mit wenig Aufwand geschaffen. Sie ist zwar nicht optimal, aber immerhin eine Zwischenlösung, mit der man leben kann. Von daher wäre es möglich, vor der Uni, wo viel Fussgänger- und Veloverkehr stattfindet, ebenfalls eine solche Begegnungszone zu schaffen. Die Meinung besteht, dass vom Ausgang her Richtung KKL bis zur Frohburg der Perimeter dieser Begegnungszone festgelegt wird, jedoch nicht vorne im Gebiet des Busverkehrs. Dort braucht es ganz andere Massnahmen für eine Fussgängerbevorzugung.

Joseph Schärli: Die Begegnungszone vor der Uni gemäss Postulatstext verlangt, dass Tempo 20 hinter dem KKL eingeführt und dieses Gebiet zu einer Begegnungszone ausgebaut wird. Das ist einerseits kostenintensiv, zudem fahren hier zahlreiche Busse durch. Eine Begegnungszone ist zudem vor dem KKL, beim Inseli und bei der Treppe bei der Post bereits vorhanden. Hier gibt es genügend Platz, ohne dass bauliche Massnahmen getroffen und Tempo 20 eingeführt werden müssen. Zudem zeigt sich, dass hier mit den Lichtsignalen mehr als Tempo 50 gar nicht möglich ist. Meistens muss man hier deutlich weniger als Tempo 50 fahren. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab. Heute wird immer wieder von Sparen und Sparplänen gesprochen. Trotzdem wurden heute verschiedene Vorstösse überwiesen, die mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Dessen sich bewusst zu sein, ist offenbar beim Verfassen solcher Vorstösse zu wenig beachtet worden. Hierzu hat der Grosse Stadtrat selber einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Alles kann sich die Stadt Luzern leisten. Hier beim jetzigen Postulat ist die Notwendigkeit nicht gegeben, da in unmittelbarer Umgebung genügend Möglichkeiten vorhanden sind.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter den Stadtrat. Bauliche Massnahmen wären notwendig, ein kleiner Nutzen würde daraus entstehen, die Verhältnismässigkeit ist aus Sicht der Kosten sicher nicht gegeben. Das Kosten-/Nutzenverhältnis wäre auf der falschen Seite. Zudem ist es auch so, dass der grosse Fussgängeraufmarsch im Bereich der Parkplätze der Post, vor der Uni Richtung Bahnhof stattfindet und eine Querung der Strasse doch eher weniger erfolgt als dies in der Längsachse zur Strasse passiert. Ganz wichtig ist, dass die Universität noch nicht so lange gebaut ist. Da in der Zeit der Planung diese Variante bereits beim Neubau schon mal geprüft wurde, sieht Reto Kessler die Notwendigkeit nicht, jetzt das Ganze nochmals zu prüfen. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

András Özvegyi: Generell ist die Situation, wie die Uni geplant wurde, etwas eigenartig. Sie wurde mitten in die Stadt gesetzt, jedoch hat man keine Grösse gezeigt bei der Umgebungsgestaltung. Wenn die Uni schon an diesem Standort realisiert wird, hätte man auch einen grosszügigeren Platz vor der Uni erstellen müssen. Heute bestehen kleinlich viele Absätze, Trottoirs, Absperrungen, Pfosten usw., die jedem Teilnehmer sein Mobilitätsverhalten zuweisen sollten. Fussgänger, Velos, Autos, Lieferwagen, Lastwagen, Cars usw. Nur funktioniert das meistens leider nicht. So steht meistens eine KKL-Zulieferung auf den Veloparkplätzen oder ein Fahrzeug, das eine Person vom Bahnhof abholt, steht auf dem Postparkplatz oder auf dem Velostreifen. Alle diese Zuscheidungen haben auch einiges gekostet. Warum eigentlich nicht einen grossen Platz realisieren? Wurde das auch schon mal geprüft? Die GLP ist teilweise mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, so z.B. das Argument, wonach die Zufahrt vor dem Bahnhof nutzungsorientiert ist und auch dasjenige der Veloströme, welche sonst gegenüber den Fussgängern keinen Vortritt mehr hätten. Es gibt aber auch sehr viele Argumente, die von der GLP-Fraktion bestritten werden, z.B. keine Fussgängerquerungen zwischen KKL und Uni, genügend Veloparkplätze hinter der Uni, die notwendige sogenannte teure Umgestaltung. Gerade die Begegnungszone an der Bahnhofstrasse zeigt, dass es auch ohne grosse Massnahmen geht. An der Bahnhofstrasse wurde nichts gemacht, und es funktioniert trotz-

dem bestens. Die GLP-Fraktion kommt somit zum Schluss, dass eine reduzierte Version einer Begegnungszone gut vorstellbar wäre. Die Postulanten haben dies offenbar so gemeint, aber nicht explizit so geschrieben. An sich geht es um eine Begegnungszone auf dem Perimeter der Robert-Zünd-Strasse und der Frohburgstrasse. Es ist nun noch zu klären, ob dafür ein Antrag gestellt werden muss, um das Postulat abzuändern. Wenn ja, würde András Özvegyi diesen Antrag stellen. Die GLP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats und die Prüfung einer solchen Begegnungszone.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer stellt klar, dass András Özvegyi das Postulat nicht abändern kann, er müsste ein neues Postulat einreichen.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion ist die Antwort des Stadtrates gut, umfassend und ziel führend. Sie wird sich der Meinung des Stadtrates anschliessen und das Postulat ebenfalls ablehnen. Markus Mächler ist überzeugt, dass eine Begegnungszone vor der Uni eine Verunklärung der Verkehrssituation bringen würde. Solange dort tatsächlich wirtschaftlich dringendst notwendiger Verkehr stattfindet, wären in einer Begegnungszone die Fahrbahnen und Fussgängerzonen nicht mehr klar. Dadurch würde die Unfallgefahr wesentlich höher als sie heute ist. Daher kann die CVP-Fraktion gut damit leben, dass dort nichts verändert wird. Das ist letztendlich auch der Grund für die Ablehnung des Postulats.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich nicht unterstützen und sich auch mehrheitlich enthalten. Die Begegnungszone gemäss heutiger Definition ist viel zu klein. Es macht keinen Sinn, wenn für einen Auto- oder Velofahrer alle 20 m die Signalisation ändert. Sinnvoller wäre, ganze Stadtteile entsprechend als Begegnungszone zu markieren. Es ist auch nicht sinnvoll, eine Begegnungszone an diesem Standort vorzusehen. Von der Uni zum KKL gibt es praktisch keine Fussgängerströme, weil dort nur einzelne Veloparkplätze bestehen. Die meisten Studenten kommen vom Bahnhof her auf dem Trottoir zur Uni. Sinnvoller wäre, die Klärung zum Inseli zu ermöglichen, um so das Inseli mit dem Univorplatz zu verbinden. Dafür hätte aber eine deutlich grössere Planung an die Hand genommen werden müssen.

So hätte eine andere Lösung für den Verkehrsfluss gesucht werden müssen., sodass der Vorplatz mit dem Übergang zum See möglich gewesen wäre. Das wollte man aber zum Zeitpunkt der Uniplanung nicht. Jetzt halbherzig etwas Ähnliches einzuführen, überzeugt die Fraktion der SP/JUSO nicht. Zudem ist die Lösung an der Bahnhofstrasse mit Sicherheit keine ideale Begegnungszone, sondern eine Ummarkierung als Zone 20. Eine Begegnungszone hätte keine Trottoirs und hätte ein ganz anderes Strassenbild. Wenn schon Begegnungszonen geschaffen werden, dann müssen sie richtig gemacht werden. Das beinhaltet auch bauliche Massnahmen und damit verbunden entsprechend finanzielle Mittel. Zuerst sollte nun die Begegnungszone an der Bahnhofstrasse korrekt eingeführt oder die Bahnhofstrasse sogar ganz autofrei gestaltet werden. Eine Ummarkierung irgendwo in der Stadt zu Begegnungszonen kann die SP/JUSO-Fraktion jedoch nicht unterstützen. Tempo 30 gilt für alle Verkehrsträger,

also auch für die Velos. Das wird aber mit all dem Verkehr auf der Bahnhofstrasse wohl kaum funktionieren. Für die Fussgänger ist es sicherer, mit einem Lichtsignal über den Fussgängerstreifen geführt zu werden.

Daniel Wettstein: Es besteht tatsächlich ein riesen Problem um den Bahnhof, und es wird immer mehr in dieses Gebiet gefüllt. Nach dem KKL, der Vision des Salle Modulable wurde das Tribschenquartier entwickelt. All das befindet sich in nächster Umgebung. Dazu führt die Hauptschlagader der Stadt über die Seebrücke, ebenfalls in naher Distanz. Am Standort Bahnhof eine Begegnungszone zu schaffen ist auch sicherheitsmässig abstrus und unmöglich. Bei einer Begegnungszone geht der Fussgänger vom absoluten Vortritt aus. An diesem Standort führt das mit Sicherheit zu gefährlichen Situationen und schweren Unfällen mit Toten. Daniel Wettstein warnt daher vor solchen Schnellschüssen.

Jules Gut widerspricht als studierter Verkehrsplaner: Bei Tempo 20 stirbt niemand. Jetzt gilt Tempo 50. Aus verkehrsplanerischer Sicht stimmt es nicht, wenn man davon ausgeht, dass die Situation mit einer Reduktion der Geschwindigkeit gefährlicher wird. Man kann dafür oder dagegen sein, für beide Meinungen gibt es plausible Gründe. Die Argumentation, dass es mit Tempo 20 gefährlicher wird, stimmt schlicht nicht.

Katharina Hubacher: Es gibt verschiedenste Argumentationen gegen eine Veränderung, obschon fast alle wissen, dass die heutige Situation nicht gut ist. Wenn auf den Velostreifen immer wieder Lastwagen und andere Fahrzeuge stehen, ist das ebenfalls sehr gefährlich. Wenn schon eine solche Verdichtung und eine grosse Anzahl an Bedürfnissen bestehen, ist es überlegenswert, welche Lösung sich am besten aufdrängt. Die gescheiteste Variante ist eine Verlangsamung, dass, wenn es eng wird, wenigstens nichts passiert. Das ist die Idee einer Begegnungszone. Damit steigt auch die Sicherheit. Auch wenn gestalterische Massnahmen sehr schön wären, sind die Postulanten realistisch genug, dass das aus finanziellen Gründen nicht möglich ist und Schritt für Schritt vorgegangen werden muss.

Christian Hochstrasser ist erstaunt, dass die SP/JUSO-Fraktion aus formaljuristischen Gründen keine Begegnungszone schaffen will. Es wäre besser, den Verkehr hier zu verlangsamen als der Aufwand betrieben wird, in der Bahnhofstrasse Randsteine zu entfernen. Christian Hochstrasser ist etwas irritiert.

Joseph Schärli: In Littau sind neben der Kantonsschule 30'000 m² Land im Besitz des Kantons. Littau hat sich für die Uni damals beworben und hat eine Absage erhalten. Ringsum wäre alles frei gewesen. Es wäre auch ein Ausbau möglich gewesen. Zudem hätte mit der Kantonsschule zusammen und dem Altersheim eine Zusammenarbeit angestrebt werden können. Das wollte man nicht, denn man will immer alles mitten in der Stadt. Daher ergeben sich auch die heutigen Probleme.

Marcel Lingg: In der Stadt Luzern gibt es bereits heute am Schwanenplatz eine Begegnungs-

zone. Dort fahren die grossen Fahrzeuge auch nicht mehr als 20 km/h, es bewegen sich auch Fussgänger quer über den Platz. Leider hat es dort trotzdem einen tödlichen Unfall gegeben. Es ist daher nicht richtig, wenn man sagt, dass bei einer gemeinsamen Bewegung von Cars und Fussgängern auf der gleichen Verkehrsfläche kein Unfallrisiko besteht. Leider spielt man politisch etwas mit Menschenleben, wenn man an einer so exponierten Stelle mit Schwerverkehr, Cars usw. die Verkehrsfläche gleichzeitig mit Fussgängern teilen will. Marcel Lingg appelliert daher, das Postulat abzulehnen, auch aus Sicherheitsgründen und ohne Blick in das politische Parteibüchlein.

Jules Gut: Der Unfall am Schwanenplatz hat nichts mit einer Tempo-20-Zone zu tun.

Stadtrat Adrian Borgula: Der Vorplatz der Uni und die Verbindung zum Inseli und KKL ist städtebaulich sehr spannend. Das wurde auch im Rahmen der Uniplanung mitgeprüft. Leider dachte man damals – wohl primär aus Kostengründen – nicht weiter. Dass Begegnungszonen auch auf verkehrsreichen Plätzen möglich sind und mit einem hohen Sicherheitsniveau eine Verkehrsberuhigung erreichen, zeigt der Bahnhofplatz Biel. Der Stadtrat vertritt aber die Ansicht, dass eine ernsthafte Prüfung erst in Kombination mit einer guten baulichen Aufwertung in Frage kommt. Daher und auch aus finanziellen Gründen möchte er die Prüfung nicht im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts prüfen, um nicht Versprechungen zu machen, die später nicht eingehalten werden. Der Stadtrat beantragt daher die Ablehnung des Postulats.

Das Postulat 306 wird abgelehnt.

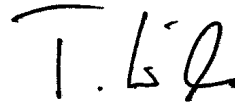
Ratspräsident Theres Vinatzer schliesst an dieser Stelle die heutige Sitzung. Die weiteren drei Traktanden auf der Geschäftsliste werden auf die nächste Parlamentssitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Der Protokollführer:


Ruth Schorno

Eingesehen von:


Toni Göpfert, Stadtschreiber